

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der 23./24. Sitzung
des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2020/2021
vom 1. März 2021

von 16.15 bis 18.30 Uhr und 19.30 bis 22.20 Uhr

Eulachhalle 1, Winterthur

Vorsitz: D. Oswald (SVP)
Protokoll: A. Fatzer
Entschuldigt: Z. Dähler (EDU)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokolle der 19./20. und 21./22. Sitzungen	
2.*	21.7	Wahl einer/eines Delegierten in den Zweckverband RWU anstelle des zurücktretenden R. Diener (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022	R. Kappeler
3.(*)	20.47 (DKD)	Totalrevision der Gemeindeordnung	A. Geering
4.	19.131	Auflösung der Spezialkommission zur Totalrevision der Gemeindeordnung	A. Geering
5.	19.108 (DSS)	Fristerstreckung für die Umsetzung des Postulats M. Steiner (SP), Th. Leemann (FDP), K. Gander (Grüne/AL) und S. Müller (EVP) betr. Angebot einer qualitativ hochwertigen Prüfungsvorbereitung für die Kantons- und Berufsmaturitätsschulen an allen Schulen der Stadt	
6.	21.3	Begründung des Beschlussantrags R. Kappeler (SP), B. Zäch (SP) und Ch. Griesser (Grüne/AL) betr. Behördeninitiative für ein kantonales COVID-19-Hilfspaket für das Gewerbe: Ausrichtung von Mietzins-Beiträgen für gewerbliche Mieten	
7.	21.5 (DFI)	Begründung der Motion R. Kappeler (SP), B. Zäch (SP) und Ch. Griesser (Grüne/AL) betr. COVID-19-Hilfspaket für das lokale Gewerbe: Ausrichtung von Mietzins-Beiträgen für gewerbliche Mieten	
8.	21.4 (DTB)	Begründung des Postulats A. Steiner (GLP), A. Geering (CVP/EDU), K. Frei Glowatz (Grüne/AL), D. Roth-Nater (EVP) und L. Jacot-Descombes (SP) betr. Biodiversitätskorridore	

9. 19.134 Beantwortung der Interpellation M. Reinhard (SVP) betr. Velokontrollen und Verkehrsregeln in der Stadt Winterthur (DSU)
10. 19.14 Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (PP) betr. Optionen bei der Jugendhilfe (DSO)
11. 19.126 Beantwortung der Interpellation B. Helbling-Wehrli (SP), F. Heer (DSO) (Grüne/AL) und B: Huizinga (EVP) betr. Nichtbezug in der Sozialhilfe
12. 19.133 Beantwortung der Interpellation M. Reinhard (SVP) betr. konkrete Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention (DSO)
13. 19.58 Antrag und Bericht zum Postulat U. Glättli (GLP), B. Zäch (SP) und K. Frei Glowatz (Grüne/AL) betr. Mattenbach revitalisieren und vernetzen (DB)
14. 19.135 Beantwortung der Interpellation M. Nater (GLP), M. Bänninger (EVP), B. Zäch (SP), Z. Dähler (CVP/EDU), M. Gross (SVP) und R. Heuberger (FDP) betr. transparente Investitionsplanung für städtische Bauprojekte (DB)

**an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Ratspräsident D. Oswald: Ich begrüsse Euch ganz herzlich zur 23. und 24. Sitzung des Amtsjahrs 2020/2021 des Grossen Gemeinderats der Stadt Winterthur.

Ganz speziell begrüssen möchte ich die grosse Besucherschar. Da ist einerseits das 3. Lehrjahr der KV-Lernenden und ebenfalls sind Lernende der msw bei uns, die im Rahmen ihrer Ausbildung diese Gemeinderatssitzung besuchen. Ich gratuliere Euch zum Datum, das Ihr ausgesucht habt: Wir haben heute ein grosses Geschäft auf der Traktandenliste, das ist die Beratung der neuen Gemeindeordnung, des sogenannt höchsten Gesetzes, das wir hier auf kommunaler Ebene in der Stadt Winterthur haben.

Mitteilungen

Ratspräsident D. Oswald: Ich möchte zuerst Andreas Geering ganz herzlich zu seinem 53. Geburtstag gratulieren. Er hätte es nicht besser planen können als Präsident der Spezialkommission neue Gemeindeordnung, dass gerade an seinem Geburtstag auch dieses Geschäft hier beraten wird. Wir wünschen Dir alles Gute zu Deinem 53. Geburtstag, Andreas. Singen dürfen wir nicht, aber vielleicht ist es ja auch besser. Also ich kann nicht singen.

Ich möchte noch die Abmeldungen bekanntgeben: Für beide Sitzungen entschuldigt ist Zeno Dähler.

Dann möchte ich noch auf das Corona-Konzept hinweisen: Es ist grundsätzlich wie immer. Maske tragen, wer keine Dispens hat; den Abstand einhalten. Vorne haben wir wieder den Vorstoss-Tisch, wo die Vorstösse aufliegen. Geht einzeln nach vorne zum Unterzeichnen und nehmt Euer persönliches Schreibzeug mit.

Beim Nachtessen in der Essenspause sind bei den grossen Esstischen drei Plätze zum Essen und an den runden Tischen jeweils zwei Plätze. Und ganz wichtig: Wir haben hier wieder Selbstbedienung, wir holen das Essen selbst. Haltet bitte den Abstand ein, wenn Ihr das Essenstablett holt.

Fraktionserklärungen

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Ich gebe das Wort Romana Heuberger (FDP) zum Thema städtische Submissionen.

R. Heuberger (FDP): Winterthur hat ein Problem. Genauer gesagt: Ein Submissionsproblem. Das mittlerweile sogar auf dem Weg zu einem veritablen Reputationsproblem ist.

Nachdem Anfangs 2020 bekannt wurde, dass das Verwaltungsgericht das Submissionsverfahren für die Tablets für die Sekundarschule kassiert hat, hat das Gericht (wie vom Landboten am Samstag berichtet) bereits im Oktober 2020 schon wieder eine Submission der Stadt Winterthur für ungültig erklärt – und dies nicht etwa ein Mal, sondern gleich zwei Mal, bei der Submission zur gleichen Anschaffung. Bei der ersten Submission, die ebenfalls der lokale Anbieter gewonnen hatte, wurde nur ein Teil der Submissionsteilnehmer zu einer Nachbesserung der Offerte eingeladen. Auch die zweite Submission des Baudepartements für den Modulbau beim Schulhaus Wülflingerstrasse ist jetzt wegen eines Formfehlers vom Verwaltungsgericht kassiert worden.

Dass wir als zuständige Kommissionsmitglieder das aus den Medien entnehmen müssen und nicht in der Kommission darüber bereits informiert wurden, finde ich persönlich bedenklich. Was im zweiten Anlauf mit einem Formular begonnen hat, welches offenbar so unklar war, dass es nur vier von neun Anbietern (also weniger als die Hälfte der durchaus submissionsgewohnten Anbieter) richtig ausgefüllt haben - endet in einem Desaster. Und ja, auch der lokale Anbieter mit dem besseren Angebot war unter denen, welche nicht alle geforderten Referenzen geliefert haben. Aber so weit hätte es gar nie kommen müssen, wäre die Submission nicht schon im ersten Anlauf in den Sand gesetzt worden. Dabei habe sich der Stadtrat (ich zitiere hier Jürg Altwegg) «bemüht, die Kriterien für diese Pavillons möglichst genau festzulegen, um Unklarheiten zu vermeiden». Ich verzichte jetzt auf den Spruch «gibt, hat und macht Mühe».

Das einzig Positive an dieser ganzen Geschichte ist, dass sich die Verantwortlichen für einmal für die Vergabe des Auftrages an einen lokalen KMU eingesetzt haben. Dafür möchte ich auch danken. Gut gemeint ist aber leider nicht gut gemacht.

Und die Folgen für die Stadt Winterthur aus diesem erneuten Verfahrensfehler sind gravierend: Statt dem deutlich besseren Produkt zu deutlich tieferen Preisen, das kompatibel wäre zu den bereits vorhandenen Modulbauten und von einem lokalen KMU produziert wird, muss die Stadt nun im Extremfall während den nächsten sieben Jahren insgesamt maximal sieben Modulbauten von einer auswärtigen Firma beziehen. Und dies gemäss Gerichtsunterlagen zu Mehrkosten von rund 400'000 Franken pro Standardmodul, also insgesamt rund 3 Mio. mehr. Nicht eingerechnet in diesen Zahlen sind die hohen Kosten, welche bei den Unternehmen angefallen sind, die für nichts und wieder nichts den grossen Aufwand betrieben haben, um an diesen Submissionsverfahren teilzunehmen. Von den zusätzlich stadintern aufgelaufenen Kosten sowie den Kosten für die Berater, welche für solche Projekte jeweils auch noch beigezogen werden, und den Gerichtskosten ganz zu schweigen – ein Millionenschaden und alles in allem ein Reputationsdebakel für die Stadt Winterthur!

Dass die Stadt gemäss Aussage von Stadträtin Christa Meier im Landboten vom Samstag nicht prüft, die künftigen Modulbauten nochmals korrekt auszuschreiben, ist ein weiteres Armutzeugnis, zeugt diese Aussage doch von Resignation und dem offenbar fehlenden Glauben, ein solches Verfahren in einem dritten Anlauf korrekt umsetzen zu können. Rechtlich ist nämlich offensichtlich völlig unklar, ob das möglich ist oder nicht.

So kann Schulraumplanung definitiv nicht funktionieren. Und einmal mehr funktioniert offenbar auch die Zusammenarbeit zwischen Schul- und Baudepartement nicht gut genug. Umso wichtiger ist es, dass wir (wie von mir gefordert und von einer Mehrheit im Gemeinderat im Dezember 2020 bestätigt) den Prozess der Schulraumplanung sowie jetzt zusätzlich auch die Submissionsverfahren der Stadt unter die Lupe nehmen. Denn wenn die gleiche Submission 2 x wegen Verfahrensfehlern vom Verwaltungsgericht kassiert wird, haben wir im Baudepartement offenbar ein grundlegendes Problem, das gelöst werden muss.

Uns ist bewusst, dass der Submissionsmarkt von schweizweit jährlich rund 40 Milliarden stark umstritten ist. Und nein, unterliegende Konkurrenten beschreiten den Rechtsweg nicht leichtsinnig oder fahrlässig, sondern nur dann, wenn sie eine echte Chance haben. Umso wichtiger ist es, dass Submissionen nicht wegen aus unserer Sicht dummen Verfahrensfehlern scheitern.

Wir fordern die zuständige Stadträtin Christa Meier auf, eine fundierte Analyse zu machen, ob die künftigen Modulbauten wirklich nicht nochmals korrekt ausgeschrieben werden können, ob das rechtlich zulässig wäre, wo die Probleme in den Submissionsverfahren der Stadt Winterthur liegen und in der BBK darüber zu informieren, was der Stadtrat unternimmt, damit Winterthur kein weiteres Submissionsdebakel erleben muss.

Stadträtin Ch. Meier: Herzlichen Dank, dass ich dazu kurz Stellung nehmen darf. Ich möchte gerne kurz Revue passieren lassen, was in dieser tatsächlich sehr unglücklichen Submissionsgeschichte passiert ist.

Es war, wie Romana Heuberger gesagt hat, tatsächlich so, dass wir zwei Mal mit einem Submissionsverfahren gescheitert sind. Das ist sehr unglücklich und wir bedauern das ausserordentlich. Einerseits aufgrund der Zeitverzögerung, die wir dadurch haben, andererseits auf jeden Fall auch aufgrund der Mehrkosten, und zwar für alle Beteiligten, und auch was den Mehraufwand angeht, sowohl auf unserer Seite wie auch auf Seite der Anbietenden.

Wir müssen es aber wirklich separat anschauen, die beiden Verfahren sind an ganz, ganz unterschiedlichen Dingen gescheitert. Beim 1. Verfahren müssen wir aus heutiger Sicht ganz klar und sehr selbstkritisch sagen, das hätten wir früher stoppen müssen. Wir haben die BBK vor gut einem Jahr, am 13. Januar, über dieses gescheiterte Verfahren informiert. Und aus heutiger Sicht hätten wir dort sicher früher die Bremse gezogen.

Das 2. Verfahren sieht ganz anders aus. Beim 2. Verfahren bekamen wir diverse Angebote. Wir haben ein Angebot erhalten, das preislich ganz klar vorne war, das aufgrund der Kriterien ganz klar diese Ausschreibung gewonnen hätte. Aber: Das Angebot hatte einen Formfehler. Den Formfehler haben nicht wir gemacht, sondern er war im Angebot. Dann hatten wir ein zweitplatziertes Angebot, das korrekt war, aber um einiges teurer. Wir hatten also die Auswahl, entweder das Erstplatzierte nach Punkten zu berücksichtigen oder zu sagen, wir berücksichtigen das Erstplatzierte nicht, weil es einen Formfehler hat, wir gehen zum Zweitplatzierten.

Jetzt ist es bei diesen Formfehlern so: Es gibt absolute Killerkriterien. Z.B. wenn ein Angebot zu spät abgegeben wird, dann dürfen wir es nicht berücksichtigen. In diesem Fall war es nicht ein solches Killerkriterium, sondern es war ein Fehler, den wir aufgrund unserer Analyse als geringfügig einstufen. Es war uns aber völlig bewusst, dass egal, ob wir das eine oder das andere Angebot berücksichtigen, wir in ein Prozessrisiko hineinschlittern. Denn es war uns klar, dass in beiden Fällen die unterliegende Firma die Möglichkeit hätte, zu rekurrieren.

Wir haben uns dann für das erstplatzierte Angebot entschieden, eben aufgrund davon, dass wir den Formfehler als geringfügig eingeschätzt hatten. Das einfach mal die Situation. Man konnte gar nicht richtig reagieren, sondern wir wussten, es ist in beiden Fällen ein Risiko da. Jetzt ist es so, dass wir da nicht einfach einen einmaligen Modulbau ausgeschrieben haben, sondern wir haben einen Rahmenvertrag ausgeschrieben. Schon die letzten Jahre wurden diese Modulbauten im Rahmen eines Rahmenvertrags erstellt und gebaut. Wir waren absolut zufrieden mit diesem Angebot, das hat sehr gut funktioniert. Die Zusammenarbeit mit dieser Firma lief sehr gut. Aber der Rahmenvertrag lief aus und wir mussten das neu ausschreiben. Und jetzt haben wir auch wieder nicht einen Vertrag über einen einmaligen Modulbau, sondern wieder einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Das heisst, wenn jetzt der Rekurs gutgeheissen wird – der ja noch hängig ist – dann wird der Rahmenvertrag an den ursprünglich von uns gewählten Anbieter gehen. Wenn der Rekurs aber abgelehnt wird – und von dem müssen wir leider ausgehen aufgrund der bisherigen Geschichte, aufgrund dessen, dass es eben schon das Verwaltungsgericht abgelehnt hat und auch aufgrund dessen, dass die aufschiebende Wirkung nicht gewährt wurde – wird der zweitplatzierte Anbieter die Zusage, die er vom Verwaltungsgericht bekommen hat, behalten können.

Mein sehr, sehr knappes «Ja», mit dem ich zitiert wurde im Landboten, bezieht sich nur auf diese Frage. Und ich muss dazu einfach noch sagen: Ganz offensichtlich hat der Landbote am Freitag ein grösseres Kommunikationsproblem gehabt. In der Regel ist es nämlich so, dass man Zitate, die in den Medien in einem Artikel erscheinen, vorgängig noch autorisieren lässt. Wir haben vom Departement Bau aus eine zweiseitige Stellungnahme zu diesem Thema eingereicht beim Landboten. Wir haben sehr viele Fragen erhalten, wir haben uns die Zeit genommen, diese Fragen zu beantworten. Übrigens in Zusammenarbeit mit dem DSS, diese Zusammenarbeit ist also durchaus sehr funktionsfähig. Und aus dieser zweiseitigen Stellungnahme bin ich mit einem einzigen Wort, aus zwei Buchstaben bestehend, zitiert worden – und das noch nicht einmal mit mir abgesprochen. Dass da natürlich ein sehr falsches Bild und vor allem die Annahme, dass ich da sehr schnoddrig mit dieser Situation umgehen würde, entsteht, das kann ich nachvollziehen. Es entspricht aber absolut nicht der Tatsache. Ich habe bereits mit dem Präsidenten der BBK vereinbart, dass wir das Thema sicher noch aufgreifen werden in der Kommission, dass wir sicher in der Kommission noch Rede und Antwort stehen werden. Aber so viel einfach heute zur Klärung dieses Sachverhalts.

Ratspräsident D. Oswald: Herzlichen Dank. Das Wort hat Reto Diener mit einer Fraktionserklärung zum Verkehr beim Bruderhaus.

R. Diener (Grüne/AL): Meine Fraktionserklärung steht unter dem Titel «Motorenlärm statt Erholung in der Natur». Es ist nicht so, dass ich wieder mal etwas zum Thema Laubbläser sagen will. Könnte man natürlich auch, aber das ist nicht das Thema.

Es geht um den Tatort Bruderhaus und um die Parkplätze entlang dem Tiergehege, die dort entlang der Strasse sind: Es ist wieder schönes Frühlingswetter geworden, ungezählte Leute zieht es in die Natur und in den Wald. Manche davon auch in den Tierpark im Bruderhaus. Nicht wenige natürlich auch mit dem Auto oder vielmehr SUV, für einmal - hoffentlich - mit der ganzen Familie vollgepackt. Bei der Schranke am Parkplatz angekommen – die ist ja neu und dort hat man jetzt die Notwendigkeit, dass man ein Ticket lösen muss. Bei der Schranke angekommen, husch ein Ticket gelöst und dann nur noch parkieren und schon kann das Vergnügen im Park beginnen. Aber hoppla, das haben schon sehr viele Dutzende vorher auch schon gemacht. Die Folge davon: Es hat längst keine freien Plätze mehr. Die Fahrzeuge stauen sich zum Teil mit laufenden Motoren (weil es noch relativ kalt war) entlang des Tiergeheges: Parkplatzsuch- und -warteverkehr. Das Blechlawinenchaos nimmt seinen Lauf. Entlang den Gehegen spazierende Parkbesucher hören statt Tierstimmen nur noch fluchende Fahrer und laufende Motoren.

War das die Idee des Verkehrskonzepts, das man vor einiger Zeit eingeführt hat, dass jeder, der oben an der Schranke vorfährt, ein Ticket erhält und eingelassen wird, obwohl keine Parkplätze mehr frei sind? Das kann es ja nicht wirklich sein!

Die Grünen/AL haben schon vor 10 (!) Jahren gefordert, dass mindestens ein Informationssystem eingerichtet wird, das den Besuchern unten, bei den Zufahrten in den Wald - nicht erst vor den Parkplätzen oben - via nicht zu übersehendem Signal anzeigt, ob es überhaupt noch freie Parkplätze hat oder nicht und idealerweise, wie lange man allenfalls etwa auf einen Parkplatz warten muss. Wenn das die Post mit dem Ticketing in der Wartehalle lösen kann, müsste das doch da auch in irgendeiner Form auch möglich sein. Eine weitere Massnahme wäre die Erhöhung der Ticketpreise auf ein lenkungswirksames Level, zumindest dann, wenn der 12er-Bus fährt. Der fährt jetzt wieder – heute kam die Mitteilung, dass er ab sofort wieder in Betrieb ist, mindestens am Mittwoch, am Samstag und am Sonntag.

Noch besser und zuverlässiger könnten die Blechlawinen beim Tierpark wie auch beim Restaurant Eschenberg mit einer automatischen Schranke gestoppt werden, welche die Zufahrt in den Wald und auf den Eschenberg nur dann frei gibt, wenn genügend freie Parkplätze vorhanden sind.

Nachtrag: Ja, unterdessen wurden erneut Verkehrskadetten zusammengetrommelt, welche die Zufahrten nun (zumindest teilweise) wieder manuell kontrollieren und beschränken. Das ist zwar erfreulich, bleibt letztlich aber – es tut mir leid – ein unbefriedigendes Flickwerk und beweist den Fehlschlag des Konzepts nur umso deutlicher. Wir von den Grünen/AL erwarten

unmissverständlich Nachbesserungen in die skizzierte Richtung. Aktuell ist der Auftrag des Verkehrskonzepts noch immer nicht erfüllt.

Stadtrat St. Fritschi: Danke vielmals für die Frage, die Du da gestellt hast. Ich möchte es einfach noch ein bisschen in ein anderes Licht setzen. Zum einen sagst Du, die Grünen hätten ein Konzept in Auftrag gestellt. Du sprichst von einer Interpellationsanfrage, die Du 2010 gestellt hast mit Fredy Künzler, Lilian Banholzer und Beat Meier. Und diese Fragen hat dann mein Vorgänger in diesem Departement, Matthias Gfeller, vor dem Rat beantwortet. Das war am 23. Januar 2012. Ich habe das in den Protokollen nachgelesen: Fredy Künzler war überhaupt nicht zufrieden mit dieser Beantwortung von Matthias Gfeller. Aber Du, Reto, hast damals gesagt, Du würdest das nicht so negativ sehen, Du würdest das nicht so negativ beurteilen. Du hast also noch relativ positiv gesprochen über diese Beantwortung. Aber man muss an sich sagen, dass die damalige Beantwortung keine Parkplatzbewirtschaftung vorgesehen hatte.

Ihr wisst, 2017 gab es einen Departementswechsel. Das war also 5 Jahre später. Ich habe von Dir in der Zwischenzeit nichts mehr gehört – also in diesem Fall, zu diesem Geschäft, sonst natürlich schon. Das möchte ich nicht in Abrede stellen. 2017 habe ich dann dieses Departement übernommen und habe dem Stadtrat beantragt, dass ich eine Parkplatzbewirtschaftung vorschlagen würde im Bruderhaus. Der Stadtrat ging darauf ein und nahm diese Parkplatzbewirtschaftung an die Hand, die wir dann 2019 umsetzten. So viel zur Geschichtsschreibung.

Das Konzept, von dem Du sprichst, ist ohne parlamentarischen Druck entstanden, wir haben das vom Stadtrat her entschieden, dass wir das machen wollen. Es gab keine Forderung, keine Motion, kein Postulat – sondern das hat der Stadtrat selbst entschieden, dass man das machen will.

Die Erfahrungen, die wir im vergangenen Jahr gemacht haben, sind sehr gut. Und das muss ich wirklich sagen. Es kommen ja viele Meldungen bis zu mir, aber negative Meldungen zum Parkplatzbewirtschaftungskonzept beim Bruderhaus sind wenige gekommen. Aber ich gebe es zu (das hast Du wahrscheinlich auch von der einen negativen Meldung eines Leserbriefschreibers, der dann aber nicht abgedruckt wurde, als CC bekommen wie ich auch): Das war am Valentinstag, war ein Sonntag, mitten in den Sportferien, wo es überraschenderweise sehr schönes Wetter war – am 14. Februar 2021. Da wurden wir ein bisschen überrascht durch die Attraktivität des Bruderhauses.

Und wir müssen natürlich sagen: Die ersten sonnigen und warmen Wochenenden, die gewesen sind – aufgrund von diesen dürfen wir nicht das ganze Konzept in den Dreck ziehen. Wir haben wirklich ein paar warme Tage gehabt, in denen wir überrollt wurden von Besuchenden. Und ich muss auch noch sagen zur Erinnerung: Wir sind noch in einer Pandemie-Phase, in der sehr viele Angebote nicht geöffnet sind. Das Bruderhaus kann gemäss der bundesrätlichen Verordnung offengehalten werden, weil es ein spezieller Tierpark ist, der keinen Eintritt verlangt, sondern offen ist. Das war in der ersten Pandemie-Welle nicht möglich, in der zweiten war das dann möglich, dass wir ihn offenlassen konnten. Und in dieser Phase muss man verstehen, dass es dann eine Ausnahmesituation gibt und wir dann durch das ein bisschen überrollt wurden.

Jetzt finde ich es aber ein bisschen unfair, wenn man wegen diesen einzelnen Tagen – und ich gehe davon aus, dass es wirklich auch sofort wieder besser wird, wenn der Bus wieder fährt ab nächstem Mittwoch und auch andere Angebote wieder möglich sind, wenn man wieder in ein Museum kann oder andere Sachen wieder machen kann, die vorher nicht möglich waren.

Also mit diesem Grossansturm jetzt eine Fraktionserklärung zu machen, das finde ich ein bisschen unfair. Und man muss sehen, dass wir sehr viel Ruhe in die Situation des Bruderhauses gebracht haben. Es ist normalerweise eine sehr ruhige Situation dort, wo wir eine Ordnung haben, wo klar ist, wer hinauf darf und wo klar ist, dass man etwas dafür bezahlen muss. Es hat auch nie jemand reklamiert, dass man etwas bezahlen muss.

Die Forderung jetzt, dass man den ganzen Eschenberg sperrt mit zwei Schranken (so habe ich das verstanden) beim Seener Buck und bei der Langgasse unten, das ist nicht so einfach,

wie sich das Reto Diener das vorstellt. Wenn man solche Schranken macht, muss man eine Verkehrsordnung machen. Und diese Strassen, von denen wir jetzt sprechen, sind öffentliche Strassen, wo man durchfahren kann. Da darf man durchfahren. Und wenn wir die sperren würden, gäbe es eine zusätzliche Verkehrsordnung. Das würde dann heissen, dass diese Strasse nicht mehr öffentlich wäre – da keine Durchfahrt möglich – und das hätte natürlich zur Folge, dass diejenigen, die öffentliche Nutzungen haben an dieser Strasse – das sind im Wesentlichen zwei Restaurants, das Restaurant Bruderhaus und das Restaurant Eschenberg; aber es ist auch eine Sternwarte usw. – keinen Zugang mehr hätten für den motorisierten Individualverkehr. Was man bei einer öffentlichen Strasse auch sehen muss: Diese Strasse muss eine Durchfahrt ermöglichen, wenn der Bus nicht fährt. Das ist so in der Verkehrsordnung vorgesehen. Das heisst, wir dürfen deshalb auch mit der Barriere unmittelbar neben den Parkplätzen diese nicht nur auf die Anzahl Plätze beschränken, denn es muss auch eine Durchfahrt ermöglichen, dass ein Auto durchfahren darf, am einen Ort hinein und am anderen wieder hinaus, denn es ist immer noch eine öffentliche Strasse.

Wenn man jetzt eine Verkehrsinformation unten an den Waldrändern machen wollte, beim Seener Buck und bei der Langgasse, würde das 50'000 Franken kosten und das wäre nur eine Verkehrsinformation, die «frei» oder «besetzt» signalisieren würde. Man hätte dann also noch nicht die Anzahl freie Parkplätze. Und ich wage zu bezweifeln oder ich stelle die Prognose, dass wenn man mit dem Auto an einem Sonntagmorgen vollgepackt mit 2, 3, 5 Kindern, Windeln gewechselt und bereit, warmes Zeug angezogen und gepackt hat (ich spreche rein hypothetisch, ich habe ja kein Auto), was dann passiert: Dann fährt man los, kommt an den Waldrand und dort steht «besetzt». Ich weiss jetzt nicht, wie viele Familien dann aufgrund dieses Besetzt-Zeichens sagen: «So, jetzt gehen wir wieder nach Hause und machen zuhause andere Sachen». Ich glaube, die meisten würden dann doch nach oben fahren und genau das machen, was man heute auch macht. Man fährt hinauf und hofft, dass es dann irgendwann doch noch einen freien Parkplatz gibt. Das beobachtet man nämlich auch bei den Parkhäusern und bei anderen Parkplätzen. Übrigens auch heute vor der IKEA, wo es eine 500 m lange Schlange gab vor der IKEA. Jeder wusste, dass es heute viele Leute geben wird in der IKEA – aber die Leute gehen dann doch hin und warten vor der Attraktion.

Ich gehe davon aus, dass das nicht viel bringen würde. Und was man auch bedenken muss: Wir müssten dann, damit das möglich wäre, eine Wendeschleife machen vor der Barriere. Denn es muss ja möglich sein, dass die Autos gleich wieder einen U-turn machen und wieder heimfahren können mit ihren Passagieren. Das Zurückfahren ist jetzt ja nicht möglich, an diesen Waldrändern kann man nicht eine Kehrtwende machen und wieder zurückfahren.

Das ist der Hauptgrund, dass wir das nicht machen mit der Barriere.

Wir haben aber die Hoffnung, dass wenn das städtische Parkleitsystem erneuert wird in den nächsten Jahren, dass man dann auch die Parkieranlage Bruderhaus in das ganze System einschleusen können, so dass man dann auch über die Informationssysteme, die über App möglich sind, die freien Parkplätze übermitteln kann.

Jetzt noch wegen der Parkierungsgebühr: Es ist so, bei der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung hatten wir keine Rechtsgrundlage, um die Benutzungsgebühr ausserhalb des Altstadtperimeters einzunehmen. Wir dürfen keine Benutzungsgebühr einnehmen ausserhalb des Altstadtperimeters, wir dürfen nur die Kontrollgebühr verlangen. Und die Kontrollgebühr ist 1 Franken pro Stunde. Wenn wir die Benutzungsgebühr einfordern wollen, dann braucht es eine spezielle Verordnung. Und diese Verordnung ist wohl den meisten auch bekannt, das ist die «Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren». Und dort haben wir auch vorgesehen, dass wir die Parkierungsgebühr an so speziellen Orten wie z.B. dem Bruderhaus zum Beispiel zu Busbetriebszeiten auch erhöhen könnte. Aber Ihr wisst, diese Verordnung ist noch nicht verabschiedet, sie ist noch nicht in Kraft. Und solange diese Verordnung nicht in Kraft ist, werden wir nicht mehr als diese Kontrollgebühr verlangen dürfen.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Fredy Künzler hat sich noch gemeldet. Er wurde angesprochen; ich gebe ihm das Wort für eine persönliche Erklärung.

F. Künzler (SP): Es ist so, dass ich zwei Mal angesprochen wurde auf diese Interpellation, die jetzt auch schon etwas älter ist. Ich möchte noch etwas weiter zurückgehen: Es gibt ein Verkehrskonzept (ca. 2006) Bruderhaus. Dieses sah eigentlich die Barrieren, die Reto Diener da fordert, damals schon vorgesehen, in der Umsetzung Verkehrskonzept 3 von Bruderhaus und Eschenberg. Es ist irgendwie ein bisschen bedenklich, dass wir auch 15 Jahre später noch nicht fertig sind damit.

Und ja, es ist richtig, ich habe mich damals sehr negativ geäußert zu dieser Interpellationsantwort des Vorgängers von Stefan Fritschi. Er hat nicht wirklich etwas gemacht, sondern die Hände in den Schoß gelegt. Stefan hat jetzt immerhin ein bisschen vorwärts gemacht, aber auch noch nicht fertig, leider.

Dominik hat mir gerade vorhin gesagt, er sei am Wochenende oben auf dem Eschenberg beim Bruderhaus gewesen. Die Verkehrskadetten nützen einfach nichts. Wahrscheinlich stehen sie am falschen Ort. Es ja wahrscheinlich mit der Strassenverkehrsgesetz, -verordnung oder so schon möglich, im Waldheim und beim Bruderhaus ein Metallgitter hinzustellen, daneben einen Verkehrskadetten, der die Leute informiert und sagt: «Hey, oben ist voll. Es gibt keine Plätze mehr. Geh ins Teuchelweiherparkhaus oder sonst wohin oder fahr mit dem Bus hoch». Das müsste eigentlich machbar sein an diesen neuralgischen Tagen. Wir haben alle Wetterprognosen, wir wissen, wann es dort oben viele Leute hat.

Und dann muss halt einfach auch noch die Polizei dazu und denjenigen, die falsch parkieren, nicht bezahlen und irgendwo auf dem Acker parkieren, eine Busse geben. Anders bekommen wir es nicht in den Griff dort oben, denn es ist einfach, wenn schönes Wetter ist, sehr neuralgisch dort.

Ich würde den Stadtrat schon gerne auffordern, die mobilen Gitter vom Strasseninspektorat aufzustellen. Und wenn dann jemand trotzdem hinauffahren will, dann kann man ihn nicht daran hindern, aber man kann ihm mindestens sagen, dass es oben keinen Platz hat.

Ratspräsident D. Oswald: Ich gebe das Wort Benedikt Zäch (SP) für eine Fraktionserklärung zum Thema «Wirtschaftliche Situation in Winterthur aufgrund des Lockdown».

B. Zäch (SP): Seit genau einem Jahr befinden wir uns in einer Pandemie, die wir uns vorher in unseren wildesten Träumen nicht hätten ausmalen können. Wir haben zwei epidemiologische Wellen hinter uns und stehen aller Voraussicht nach vor einer dritten Welle. Ausmass oder Dauer dieser dritten Welle können wir nicht wirklich abschätzen. Viele Menschen sind müde und erschöpft von der Unsicherheit und der ständigen Planung auf Sicht. Der Ton der Diskussion über die richtigen Massnahmen wird rauher und er wird zunehmend durch eine komplette Leugnung der Situation unterfüttert – und das in einem Moment, wo Augenmass und ein klarer Blick auf die menschlichen und wirtschaftlichen Folgen der Krise notwendig wären.

Jede und jeder Einzelne sind gefordert, aber auch die Politik, und zwar auf allen Ebenen. Im Bundesparlament ist im Dezember ein wichtiger Eckstein der Krisenmassnahmen, eine Geschäftsmietenlösung, von bürgerlicher Seite blockiert worden. Der Ball liegt seither bei den Kantonen. Im Kanton Zürich haben im Februar in der zweiten Runde als Härtefallanträge 5'554 Firmen insgesamt fast 1,3 Milliarden Franken beantragt. Die Anträge werden hoffentlich möglichst schnell bearbeitet.

Der Hartnäckigkeit von Regierungsrätin Jacqueline Fehr ist es zu verdanken, dass ein innovativer Ansatz, für Kulturschaffende, die oft aus allen Rastern fallen, ein temporäres Grundeinkommen zu sichern, nach einer anfänglichen Ablehnung durch den Bund jetzt doch umgesetzt werden kann. Der Kanton ist also an der Arbeit. Aber reicht das in einer Krisensituation, die sich zunehmend verschlechtert?

Auf lokaler Ebene reicht es eben nicht, wie sich immer mehr zeigt. In Winterthur sind Ende Januar 2'100 Personen arbeitslos gewesen, ein Drittel mehr als im Dezember. Wir bekommen Rückmeldungen von zahlreichen Gewerbetreibende, die mit ihren Fixkosten kämpfen, vor allem mit Mieten, wo ihnen die Vermieter oft nicht entgegenkommen. Es ist leider eben nicht so, dass die Vermieter hier generell immer gesprächsbereit sind.

Vor allem ein paar der grössten Immobiliengesellschaften haben sich in der zweiten Welle schweizweit unnachgiebig gezeigt. Was das für Auswirkungen hat, zeigen ihre Geschäftsabschlüsse, die jetzt eben veröffentlicht worden sind: PSP Swiss Property will die Dividende für 2020 erhöhen, Allreal meldet trotz Corona ein erfreuliches Jahresresultat und Swiss Prime Site SPS legt einen stabilen Gewinn von sage und schreibe 600 Millionen Franken vor.

Die Mieterlasse, die die grossen Konzerne im Frühjahr 2020 dennoch gewährt haben (und das auch laut sagen), machen demgegenüber lediglich 1 bis 4 % des gesamten Umsatzes aus. Die Schlussfolgerung ist mehr als stossend: Ein erheblicher Teil der Ausfallentschädigungen des Bundes im Coronajahr 2020 ist ganz offensichtlich über Mietzahlungen direkt zu den Vermietern geflossen und hat bei den grossen drei Firmen wesentlich zu den guten Jahresergebnissen beigetragen. Es gibt also Coronagewinner – und es sind leider nicht die Geschäfte, die vom Shutdown am meisten betroffen sind.

Die Situation wird nicht besser. Beim Verband der Schweizer Geschäftsmieter stapeln sich zurzeit Beschwerden von Geschäftsinhabern, denen die Vermieter mit Betreibung und Kündigung drohen. Es wird damit argumentiert, dass die Geschäfte ja jetzt Härtefallentschädigungen erhalten würden und man übersieht dabei geflissentlich, dass diese Gelder nur einen Teil der Kosten decken können.

Genau hier setzen verschiedene Städte wie Zürich, Bern und Basel und der Kanton Genf ein, und zwar mit einem Modell, nach dem die öffentliche Hand einen Drittel der Miete übernimmt, unter der Voraussetzung, dass sich Vermieter und Mieter in die anderen zwei Drittel aufteilen. Diese Lösung lässt sich relativ rasch umsetzen, setzt auf Gespräch und Eigenverantwortung und ist ausserdem unbürokratisch. Und sie ist nötig, denn das Netz der Härtefallmassnahmen hat nach wie vor grosse Löcher.

So ein Modell schlägt die SP-Fraktion auch für Winterthur vor. Die beiden Vorstösse, eine Behördeninitiative und eine Motion, die heute traktandiert sind, sollen im Kanton und auf städtischer Ebene, wie das die Stadt Zürich gerade gemacht hat, die Voraussetzungen schaffen, um das Modell schnell umsetzen zu können. Wir sind dem Ratspräsidium dankbar, dass die beiden Geschäfte zügig auf die Traktandenliste gesetzt worden sind – auch wenn sie heute vermutlich nicht mehr behandelt werden können – und wir hoffen, dass die Idee auch in Winterthur schnell umgesetzt werden kann. Sie ist weder überflüssig noch überschneidet sie sich mit den laufenden Massnahmen: Sie ergänzt sie vielmehr und dient allen. Mittlerweile spricht sich darum sogar die SPS, die grösste Immobilienfirma der Schweiz, für das Drei-Drittel-Modell aus.

Wir bitten die Fraktionen, die sich bisher gegen die Idee ausgesprochen haben, nochmals über die Bücher zu gehen. Vielleicht kann sich auch der Stadtrat dazu äussern, ob er bereit wäre, die Vorstösse schnell zu behandeln. Die Krise ist noch lange nicht vorbei und wir möchten nicht diejenigen sein, die in ein paar Monaten den Mitte-Rechts-Fraktionen im Rat vorhalten müssen, dass wir das Problem früher als andere erkannt haben.

Stadtpräsident M. Künzle: Der Winterthurer Stadtrat hat sich drei Ziele gesetzt: Schutz der Bevölkerung, Aufrechterhaltung der städtischen Dienstleistungen (die Stadt muss weiter funktionieren, das bedingt auch den Schutz der Mitarbeitenden) und die Unterstützung der Wirtschaft (da gehören auch Kulturinstitutionen dazu) – soweit wir nach dem Subsidiaritätsprinzip Handlungsbedarf haben. Das heisst, wir schauen darauf, was der Bund macht, was der Kanton macht – und dann passen wir uns dem an. Wir setzen das um, was vorgegeben ist und überlegen uns, wo wir noch Handlungsspielraum haben.

Ich glaube, es ist schon richtig: Die Leute haben die Nase voll von dieser Krise. Aber sie ist noch nicht fertig. Es gilt durchzuhalten, es gilt, Durchhaltefähigkeit und auch Durchhaltewillen zu zeigen, damit wir diese Krise miteinander bewältigen können.

Wir haben seitens des Stadtrats diverse Massnahmen ergriffen, wo wir unseren Handlungsspielraum gesehen haben. Wir haben ein Notfallpaket geschnürt, wir haben teilweise Gebühren erlassen, wir haben bei städtischen Gewerbeliegenschaften die Miete erlassen oder reduziert, wir haben unsere Informationen an bestimmte Adressaten massiv verdichtet, damit sie ja nicht irgendwelche Fristen verpassen, die vom Bund oder vom Kanton gesetzt wurden.

Und wir haben jetzt als Neuestes über diese Sportferien hinweg nach Lücken gesucht. Lücken, wo wir im Stadtrat darüber diskutieren werden, was es noch braucht. Das wird aber erst in 1-2 Wochen der Fall sein, dass der Stadtrat davon Kenntnis nehmen kann und die Diskussion führen können wird.

Was sich einfach gezeigt hat: Es sind in der Tat nicht alle gleich von dieser Krise betroffen. Währenddem sich bei den Handwerkern (oder bei den meisten Handwerkern) die Aufträge stapeln und sie kaum nachkommen, ist bekanntlich die Gastroszene, die Eventszene am Boden. Sie können keine Einnahmen generieren und warten sehnlichst auf die Öffnung der Restaurants. Aber auf der anderen Seite: Wir sind noch nicht fertig. Die Krise geht weiter, die gesundheitliche Situation ist noch nicht so super. Da kann man noch nicht sagen, dass man über den Berg ist. Aber ich denke, dass sich der Stadtrat wirklich jedes Mal überlegt hat: Welche Massnahmen setzen wir um und wo haben wir Handlungsspielraum? Das haben wir gemacht, da haben wir ein gutes Gewissen.

Und jetzt ganz konkret das, was die SP-Fraktion angeschnitten hat wegen diesem Modell: Da darf ich den Finanzminister bitten, zu ergänzen.

Stadtrat K. Bopp: Vielen Dank, das mache ich sehr gerne. Ganz kurz noch zu diesem Thema: Unsere Mieterlasse in der ersten Welle, welche wir für die Geschäfte gemacht haben, die direkt bei uns eingemietet sind, haben die Wichtigkeit und insbesondere die Wirksamkeit von solchen Massnahmen gezeigt. Das hat Benedikt auch richtig ausgeführt. Im Rahmen des Corona-Kredits konnten wir aber nur die Mieten von unseren eigenen Mietern erlassen. Wenn es nun eine Möglichkeit gibt, mit angemessenen Mitteln da auch Private dazu zu bringen, zur Abfederung der Konsequenzen und der Folgen dieser Krise beizutragen, dann scheint das sinnvoll und wir prüfen das sehr gerne, wenn uns das Parlament diesen Auftrag gibt. Da greife ich aber ein bisschen vor, wir besprechen das noch später, wenn es um diese Motion geht.

Ich möchte da einfach auf einen Punkt hinweisen, nämlich das, was wir bei der Budgetdebatte diskutiert haben, dort haben wir auch schon darüber gesprochen. Wenn wir solche zusätzlichen Aufgaben haben, dann sollten wir auch dafür sorgen, dass diese mit entsprechenden Einnahmen gedeckt sind.

Ratspräsident D. Oswald: Ich habe eine Reihe von persönlichen Erklärungen bekommen zum Thema. Als erstes hat das Wort Markus Reinhard (SVP).

M. Reinhard (SVP): Lieber Kollege Zäch. Wenn wir nicht zu jedem traktandierten Geschäft eine Fraktionserklärung machen würden, kämen wir vielleicht auch zu den traktandierten Geschäften. Nur ganz kurz: Keine Angst, ich äussere mich nicht zu den teilweise unlogischen und evidenzbasierten Massnahmen, die unsere Wirtschaft an die Wand fahren. Aber wenn sich jetzt die SP als Retterin des Gewerbes und der Wirtschaft, also des sonst bösen Kapitalismus, hinstellen möchte, muss widersprochen werden. Zuerst an die Wand fahren und nachher mit Staatsgeldern zudecken. Das kommt mir vor wie der Dieb, der mir das Portemonnaie klaut und dann selbst nach der Polizei ruft. Sorry, Meister Zäch: Dieses Verhalten ist unredlich, blendet Tatsachen aus und ist nichts anderes als Augenwischerei.

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort für eine persönliche Erklärung hat Urs Hofer (FDP).

U. Hofer (FDP): Ich möchte kurz nachdoppeln zu einem Punkt: Wir haben eine Fraktionserklärung zu zwei traktandierten Geschäften. Ich bitte wirklich inständig im Sinne der Ratseffizienz, dass wir das lassen. Wenn das jede Fraktion macht, kommen wir nirgends hin. Wir haben 15 Minuten verloren, die wir tatsächlich für die Debatte zu diesen zwei Geschäften hätten brauchen können. Und das Schlimmste ist noch: Ihr richtet Euch an den Stadtrat, wo Eure Gruppierung eine Mehrheit hat. Ihr hättet das auch intern klären können. Ausser Ihr wollt gerne, dass es in den Medien erscheint – und das war wohl der einzige Zweck dieses Votums.

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort für eine persönliche Erklärung hat Andreas Geering (CVP).

A. Geering (CVP/EDU): Bezüglich der Umstellung der Traktandenliste mit Fraktions- und persönlichen Erklärungen sage ich nichts mehr, dazu haben schon zwei Vorredner gesprochen. Ich kann es aber nicht lassen, mich auch noch in diesen Knochen zu verbeissen, den die SP da aufgebracht hat.

Es gibt ein Mietrecht in diesem Land. Und in diesem Mietrecht gibt es ein Mängelrecht. Und das Mängelrecht sieht vor, dass wenn ein Objekt nicht gemäss seinem Mietzweck genutzt werden kann, ein Mieterlass geschuldet ist vom Immobilienbesitzer. Insofern sind die Instrumente in der Schweiz eigentlich gegeben. Und wo der Immobilienbesitzer nicht freiwillig einen Mieterlass gibt, wenn das Mietobjekt nicht genutzt werden kann, kann man einen Mieterlass einklagen.

Der erste Lockdown jetzt ist ein Jahr weniger zwei Wochen her und es gibt noch keinen Mustergerichtsentscheid in dieser Sache. Nein, lieber profiliert man sich mit Drei-Drittels- und anderen Modellen. Ich verstehe es nicht, wieso die betroffenen Mieter nicht diesen Weg gehen, wenn sie merken, dass sie keinen Mieterlass erhalten, und einen solchen Musterprozess anstreben. Sie kämen wahrscheinlich schneller zum Ziel von einem Mieterlass, als wenn sie sich auf den politischen Streit auf drei Staatsebenen verlassen.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Damit verlassen wir dieses Thema. Es gibt noch eine persönliche Erklärung von Dominik Siegmann zum Thema Schützenwiese.

D. Siegmann (SP): Nach der von langer Hand geplanten Totalsanierung von Spielfeld und Stadion Schützenwiese ist das Resultat wie hinlänglich bekannt immer noch sehr unbefriedigend. Für hiesige Fussballfreunde schon länger ein Thema, hat es nun eine breitere Öffentlichkeit erreicht. Ich würde mich freuen, mit der vorliegenden Erklärung ein bisschen Licht ins Dunkel bringen zu können, ohne den Ratsbetrieb über Gebühr zu strapazieren.

Seit der Einweihung des neuen Spielfelds nach rund viermonatiger Bauzeit, am 22. September (also vor über 5 Monaten) konnten von 13 geplanten Heimspielterminen gerade mal 5 termingerecht ausgetragen werden. Die anderen mussten verschoben werden oder sind gleich abgetauscht worden, wie zuletzt beim sensationellen Cup-Erfolg in Basel. Dazu mussten zahlreiche geplante Spiele der Frauen- und der U21-Mannschaften auf Nebenplätze verlegt werden.

Die bisherigen Erklärungen bezüglich der wechselhaften Witterungsbedingungen seit dem letzten Herbst vermögen mich nicht wirklich zu überzeugen. Zuerst war es zu trocken, dann zu nass, und nachher entweder zu warm oder zu kalt. Und vor allem fehlt eine Perspektive, wie das «Geläuf», wie das Gelände im Landboten gerne genannt wird, effektiv wieder spielbar ist - und das auf einer höheren Qualität als einem Kartoffelacker.

Juristisch betrachtet scheint also ein klassischer Werksmangel seitens der ausführenden Firma vorzuliegen. Es sei daran erinnert, dass die aktuelle Situation dem FC Winterthur nicht nur einen erheblichen Mehraufwand beschert, sondern auch massive finanzielle Einbussen drohen, sobald der Spielbetrieb aus hygienischer Sicht wieder vor Publikum stattfinden kann. Und da, da sind wir uns wohl einig, das erhoffen wir uns doch alle in schnellstmöglicher Zukunft.

Es stellt sich darum abschliessend die Frage, was der Stadtrat zu machen gedenkt, um unserem FCW schnellstmöglich einen Rasen zur Verfügung zu stellen, der den Anforderungen des professionellen Fussballs mit den Vorgaben der Swiss Football League gerecht wird. Und wann den zahlreichen Fans das Vergnügen vom Matchbesuch im einzig echten Fussballstadion des Kantons wieder ermöglicht wird. Es würde mich sehr freuen, wenn dieses Thema bald ad acta gelegt werden könnte. Wir bleiben dran.

Stadtrat J. Altwegg: Vielleicht gleich zum Vorausschicken: Auch wir sind nicht glücklich, wie es gelaufen ist. Aber es ist so, ein solcher Rasen ist ein Naturprodukt. Und um die Redensart ein bisschen zu bemühen: Wenn ich oben am Gras ziehe, wächst es nicht schneller. Wenn

ich an den Würzelchen ziehen möchte, gibt es auch nicht schneller Würzelchen. Das ist ein bisschen so.

Ich möchte verhindern, dass ein «know who to blame» entsteht, also wissen, wem ich die Schuld geben kann, dass jetzt der Rasen nicht so schnell gewachsen oder angewachsen ist, wie man sich das eigentlich gedacht hat. Nach heutigem Wissensstand wurde sowohl die Planung wie auch die Ausführung nach besten Regeln der Rasenbaukunst gemacht. Trotzdem sind wir nochmals vertieft am Abklären, ob es nicht doch noch etwas gibt (wie schon gesagt wurde), ob es nicht doch noch etwas gibt, das allenfalls dazu führen könnte, dass da ein Werksmangel vorliegt. Aber nach heutigem Informationsstand ist das nicht der Fall.

Es ist auch so, dass das ein lokaler Dienstleister ist, der den Rasen gebaut hat. Er hat das weder zum ersten Mal gemacht noch ist er nur auf dem Platz Winterthur tätig, sondern er hat überall in der Schweiz solche Rasen verlegt – sehr erfolgreich übrigens. Und ausgerechnet auf seiner Homepage haben wir nun diese Probleme.

Aber es ist tatsächlich so: Dieses Naturprodukt ist der Witterung ausgesetzt und da hatten wir halt wirklich einfach Pech in den letzten Monaten. Ich kann Ihnen wirklich versichern: Sowohl unsere Platzwarte vom Sportamt als auch die zuständige Firma setzen alles, wirklich alles, daran, damit dieser Rasen so gut und so schnell wie möglich wieder bespielbar wird. Das jetzige Wetter hilft natürlich. Die jüngsten Proben haben gezeigt: Die Wurzeln sind wunderbar gewachsen. Von daher sind wir da wirklich zuversichtlich, dass im Sommer zum nächsten Saisonstart alles im Lot ist.

Ich kann eigentlich nur noch uns und auch dem FCW viel Erfolg sowohl auf als auch mit dem Rasen wünschen.

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zur Traktandenliste.

1. Traktandum

Protokolle der 19./20. und 21./22. Sitzungen

Ratspräsident D. Oswald: Protokolle der 19./20. und 21./22. Sitzungen. Gibt es da Ergänzungen oder Wortmeldungen? – Wenn nicht, dann sind die Protokolle so genehmigt.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2021.7: Wahl einer/eines Delegierten in den Zweckverband RWU anstelle des zurücktretenden R. Diener (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022

Ratspräsident D. Oswald: Wahl einer/eines Delegierten in den Zweckverband RWU anstelle des zurücktretenden R. Diener (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022. Das Wort hat der Präsident der IFK, Roland Kappeler.

R. Kappeler (IFK): Die IFK, die interfraktionelle Konferenz der Fraktionspräsidenten (das für unsere Gäste) hat einstimmig beschlossen, Ihnen Florian Meier, Kantonsrat der Grünen, vorzuschlagen.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Wird dieser Vorschlag vermehrt? – Wenn nicht, gilt Florian Meier als gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche viel Befriedigung im Amt.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2020.47: Totalrevision der Gemeindeordnung

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zum Traktandum 3, unserem Haupttraktandum heute. Ich werde zu Beginn kurz informieren, was die Eckpunkte sind und wie wir die Beratung durchführen werden, bevor wir dann zur Eintretensdebatte kommen.

An dieser Stelle möchte ich auch noch alle Vertreter aus der Verwaltung und aus der Schule herzlich hier begrüßen und an dieser Stelle auch danken für die Arbeit, die sie bereits hatten. Es war eine sehr grosse Arbeit, die über Jahre gemacht werden musste. Dafür herzlichen Dank.

Zum Vorgehen: Wir werden zu Beginn eine Eintretensdebatte führen. Der Kommissionspräsident wird das Geschäft vorstellen. Danach erteile ich das Wort zum Rückweisungsantrag. Dann werden die Fraktionen zur Eintretensdebatte sprechen können. Dort erhalten zuerst die Kommissionsmitglieder das Wort und danach die übrigen Mitglieder. Ich bitte entsprechend um Wortmeldungen, damit wir Euch auch sehen und die Vizepräsidentin aufschreiben kann, wer das Wort bekommt. Anschliessend erhält der Stadtrat das Wort. Und danach werden wir über die Rückweisung abstimmen.

Bei den Detailberatungen wird jeweils zuerst der Antragssteller das Wort erhalten, dann der Präsident der Spezialkommission (wenn er das wünscht), dann die Kommissionsmitglieder, dann die übrigen und am Schluss wieder der Stadtrat. Und dann werden wir abstimmen.

Wenn mehrere Anträge zur gleichen Ziffer, zum gleichen Buchstaben, zum gleichen Artikel vorliegen, werden zuerst diese Anträge bereinigt. Anschliessend werden die bereinigten Fraktionsanträge dem Resultat der Spezialkommission gegenübergestellt in der Abstimmung. Es gibt 1-2 Orte, wo es dann noch eine Streichung eines Artikels hat. Erst wenn die Bereinigung und die Abstimmung über den bereinigten Artikel durch ist, werden wir über die Streichung abstimmen.

Ein grosses Thema ist ja die Grundsatzdiskussion um die Schule. Wir machen beliebt von der Ratsleitung aus, dass wir die Diskussion über die Schulmodelle in der Detailberatung von Art. 4 führen werden, wo es auch die ersten Anträge zum Thema gibt.

Das waren meine eingehenden Informationen dazu. Ich hoffe, das passt so für Euch. Oder wären da noch Anmerkungen? Wenn nicht, dann starten wir so.

Zum Start der Eintretensdebatte darf ich das Wort Andreas Geering übergeben.

A. Geering (SGO): Speziell begrüßen möchte ich heute den Stadtschreiber Ansgar Simon und den Rechtskonsulenten Marcel Wendelspiess, die den Stadtpräsidenten heute in der Sitzordnung sekundieren. Ich weiss nicht, ob weitere Personen vom Projekt von der Stadtverwaltung hier sind. Falls ja, dann würde ich Euch auch herzlich begrüßen.

Wir hatten jetzt drei Fraktionserklärungen, vier Stadtratsantworten und sechs persönliche Erklärungen. Eine Stunde für die Tribüne, jetzt beginnen wir mit Sachpolitik.

Wenn ich einen Wunsch habe an meinem Geburtstag, dann ist das, dass wir heute zu einer Schlussabstimmung kommen. Vielen Dank.

Ja, wir behandeln heute unsere Gemeindeordnung, die Verfassung der Stadt Winterthur. Ein Geschäft dieser Tragweite ist nicht jeder Politgeneration vergönnt. Die aktuell gültige Gemeindeordnung stammt aus dem Jahr 1989. Die neue GO soll wieder für mehrere Jahrzehnte gut sein. Insofern ist die grosse Arbeit, die wir heute hoffentlich einen Schritt weiterbringen, eine inhaltlich eine sehr besondere Arbeit in einer Politlaufbahn. Wir legen hier die Grundlage für das Funktionieren von Politik und Gesellschaft in unserer Stadt für die kommenden Generationen!

Weshalb kommt es heute zu dieser Totalrevision der Gemeindeordnung? Der Grund ist im Kanton zu finden: Am 1. Januar 2018 trat im Kanton Zürich ein neues Gemeindegesetz in Kraft. Darin gibt es neue Bestimmungen, welche ins kommunale Recht übernommen werden

müssen. Vom Kanton ist vorgesehen, dass die benötigten Anpassungen nach einer Übergangsfrist von vier Jahren per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden. Dazu sind wir heute noch im Fahrplan.

Der Stadtrat hat in der Folge mit Beschluss vom 28. Februar 2018 die Totalrevision der GO lanciert. Die Projektziele von damals:

- Anpassung der Gemeindeordnung und betroffene Rechtserlasse an die zwingenden Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes
- Anpassung der Gemeindeordnung an die heutigen Bedürfnisse und Gegebenheiten
- Neuregelung der Finanzkompetenzen zwischen Stadtrat, Schulpflege, Stadtparlament und Volk
- Neuregelung der Schulorganisation
- Formelle Anpassungen (moderne Sprache und klare Systematik)

Dies sollte durch eine Totalrevision erreicht werden, das hat sich schon im Stadtrat abgezeichnet. Um die Akzeptanz der neuen GO (Gemeindeordnung) möglichst breit abzustützen, wurde von Beginn an ein sehr breites Verfahren angestrebt. Man setzte ein departementsübergreifendes Projektteam ein, geleitet von Marcel Wendelspiess (SK), Riccarda Foi (DFI), Eva Weishaupt (DSO) und Christoph Bebi (DSS). Der Steuerungsausschuss bestand aus den Parlamentsmitgliedern Daniel Oswald (heutiger Ratspräsident), Urs Glättli und Felix Helg, sowie dem Stadtpräsidenten Michael Künzle (Leitung), den Stadtratsmitgliedern Jürg Altwegg und Yvonne Beutler (ab 2020 Kaspar Bopp), sowie dem Stadtschreiber Ansgar Simon. An dieser Stelle danke ich den genannten Personen ganz herzlich für die geleistete grosse Arbeit!

Im Jahr 2019 fand basierend auf einem ersten Gemeindeordnung-Entwurf eine breite Vernehmlassung statt. In diesem Prozess liessen sich 22 Parteien vernehmen, worauf die Gemeindeordnung vom Stadtrat überarbeitet wurde. Der Stadtrat hat seinen Antrag auf die totalrevidierte Gemeindeordnung am 20. Mai 2020 an das Parlament verabschiedet und gleichzeitig die Einsetzung einer parlamentarischen Spezialkommission beantragt.

Am 25. Mai 2020 hat der Grosse Gemeinderat die Einsetzung einer Spezialkommission zur Totalrevision der Gemeindeordnung beschlossen. Gewählt wurden Cristina Bozzi-Brunel (SP), Fredy Künzler (SP), Davide Pezzotta und Marc Wäckerlin (SVP-Fraktion), Anna Rellstab (FDP), Urs Glättli (GLP), Roman Hugentobler (Grüne/AL-Fraktion), Franziska Kramer (EVP) und meine Person als deren Präsident (CVP/EDU-Fraktion).

Die Kommission hatte sich an ihrer 1. Sitzung am 16 Juni 2020 konstituiert. Und am 2. Februar 2021 hat sie die Schlussabstimmung zur GO durchgeführt. In diesen acht Monaten wurde diese Gemeindeordnung in 15 Sitzungen beraten. Im Verlauf dieser Beratung wurden über 300 Anträge gestellt und beraten. Das Thema der Schulorganisation, das wir später noch ausführlich behandeln werden, hat dabei eine besonders grosse Aufmerksamkeit erhalten. Die neue Organisation mit einer gesamtstädtischen Schulpflege, ohne Kreisschulpflegen dafür mit einer Leitung Bildung, war umstritten. Die Schule wurde über acht Sitzungen behandelt. Ein Drittel aller Anträge, also über 100 Anträge, betrafen die Schule.

Ich komme jetzt auf den Inhalt der GO zu sprechen.

Themen, die man nicht sieht, wenn man einfach den Antrag der GO anschaut, sind Präambel und Zielartikel. In der heutigen Gemeindeordnung gibt es das nicht.

Noch kurz die Abkürzungen: VE-GO ist der Vernehmlassungsentwurf, E-GO ist der Entwurf des Stadtrats zuhanden des Parlaments, SGO-GO ist der heute vorliegende Antrag der Spezialkommission auf die GO.

In der Vernehmlassung hat der Stadtrat auf Präambel und Zielartikel verzichtet, wie in der heute gültigen Gemeindeordnung. Und obwohl beides bei der Vernehmlassung vorgeschlagen wurde, hat er auch bei seinem Antrag an das Parlament darauf verzichtet. In der Spezialkommission wurde Präambel und Zielnorm diskutiert, auf beides wurde verzichtet. Eine Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass eine Präambel fast nicht so zu formulieren ist, dass sich wirklich alle Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt darin sehen, sondern es wird immer einen Teil haben, der sich dann ausgeschlossen fühlt. Deshalb hat man darauf verzichtet. Die Stadt Zürich zum Beispiel hat Zielnormartikel. Das können Ziele sein, die sich eine Gemeinde oder eine Stadt gibt, sozialer Art, ökologischer Art, Verkehr etc. Die Themenvielfalt

ist breit. Aber man war auch dort mit der Mehrheit der Kommission der Meinung, man wolle das nicht, da die Gefahr besteht, dass das ein Teil der Bevölkerung nicht so sieht. Man hat das deshalb abgelehnt und ist der Meinung, die Gemeindeordnung soll wirklich v.a. die organisatorischen Aspekte der Stadt widerspiegeln.

In der Organisation der Stadt hat man Stadtkreise. Der Vernehmlassungsentwurf sah die gleichen Stadtkreise vor wie heute. In der Vernehmlassung hat eine Fraktion den Stadtkreis Hegi eingegeben. Der Stadtrat hat das in seinem Antrag an das Parlament nicht aufgenommen. Die Spezialkommission hat aber einen Antrag auf einen Stadtkreis Hegi für gut befunden und das in den Spezialkommissions-Antrag hineingeschrieben. Der Stadtkreis Hegi (die genaue Grenze müsste nachgelagert noch festgelegt werden) würde nach Idee der Initianten die Quartiere Hegi/Hegifeld/Neuhegi betreffen.

Ein wichtiger Punkt sind die Bedingungen für Initiative und Referendum: Man braucht in der heutigen GO 1'000 Unterschriften, um eine Initiative, und 500 Unterschriften, um ein Referendum einzureichen. Der Vernehmlassungsentwurf des Stadtrates wollte das auf 1'200 Unterschriften für die Initiative und 700 für das Referendum erhöhen. Auch nach der Vernehmlassungsantwort hielt der Stadtrat daran fest, begründet wurde das mit dem Bevölkerungswachstum, das in den 30 Jahren, seit es diese Regelung gibt, doch wesentlich war. Deshalb wollte man das anpassen und so ein Stück weit wieder gleiche Bedingungen schaffen wie man hatte, als die Limiten das letzte Mal angepasst wurden. Eine Mehrheit der Spezialkommission stimmte dem nicht zu und sagte, man belässt das bei 1'000 Unterschriften und den 500 für das Referendum, was dem jetzigen Kommissionsantrag entspricht. Die Begründung ist, dass man die direkten demokratischen Instrumente für die Bevölkerung nicht erschweren möchte.

Dann haben wir die Unvereinbarkeitsbestimmungen für den Stadtrat: Es war auch bei vergangenen Wahlen eine Diskussion, ob Stadtratsmitglieder Mitglied sein sollen von übergeordneten Parlamenten, also Kantonsrat oder nationales Parlament. In seinem ersten Antrag für die Vernehmlassung hat der Stadtrat an der heutigen Variante festgehalten, bei der das grundsätzlich möglich ist. Aufgrund der Vernehmlassung hat man dann im Stadtratsantrag nationale Mitgliedschaft ausgeschlossen, aber für den Kantonsrat für zwei Stadtratsmitglieder zulassen, mit einer Übergangsbestimmung von 6 Monaten, sofern eine Unvereinbarkeit eintreten würde. Die Spezialkommission ist dem nicht gefolgt und hat das Doppelmandat von übergeordneten Parlamenten für den Stadtrat auch für den Kantonsrat ausgeschlossen. Mit der Begründung, dass das Stadtratsmandat in der Regel doch so zeitintensiv und aufwändig ist, dass man nicht sieht, wie das gemanagt werden könnte, und dass man der Meinung ist, der Nachteil durch die höhere Belastung für alle ist grösser als der Vorteil von einem Stadtrat, der die städtischen Anliegen direkt in ein übergeordnetes Parlament einfließen lassen könnte.

Dann haben wir die Betreibungsbeamten. Dazu war heute noch ein Leserbrief im Landboten. Der Stadtrat hat in der Vernehmlassung vorgeschlagen, dass die Betreibungsbeamten neu durch den Stadtrat angestellt werden. Heute werden sie vom Volk gewählt. Nach der Vernehmlassung hielt er an dieser Bestimmung fest. Die Betreibungsbeamten sind in der Stadt Winterthur, das ist ziemlich einmalig, gleichzeitig Stadtammänner bzw. Stadtammansfrauen. Das ist grundsätzlich eine judikative Funktion. Und es gab Diskussionen, ob das Sinn macht, dass die Exekutive judikative Funktionen anstellt. Es gab Änderungsanträge, um das beim Volk zu belassen, es gab Änderungsanträge, um das dem Parlament zuzuordnen. Diese waren aber erfolglos. Es ist jetzt unverändert beim Stadtrat.

Dann haben wir die unterstellten Kommissionen. Ich muss einleitend etwas zum Kommissionswesen sagen: Heute gibt es die sogenannten Kommissionen mit selbständiger Verwaltungsbefugnis. Im neuen Recht ist das die eigenständige Kommission. Das ist eine Kommission, die nicht dem Stadtrat untersteht, sondern die eigentlich in der Hierarchie neben dem Stadtrat steht, ein Stück weit selbständig schalten und walten kann und nur dem Parlament Rechenschaft schuldig ist. Dann gibt es neu die sogenannte unterstellte Kommission und wie es der Name sagt, ist diese dem Stadtrat unterstellt, nimmt Aufträge vom Stadtrat entgegen und ist dem Stadtrat Rechenschaft schuldig. Die neue Gemeindeordnung vom Stadtrat wie auch schon in der Vernehmlassung sieht vor, dass die Kommission Berufsvorbereitung und Kommission Mechatronik-Schule sowie Baukommission neu unterstellte Kommissionen sind.

Die Kommission Berufsvorbereitung, das ist die Schule profil. und die Kommission msw Winterthur sind heute eigenständige Kommissionen respektive Kommissionen mit selbständiger Verwaltungsbefugnis. Das war in der Kommission sehr umstritten. Es gab einen Antrag, um die beiden Schulkommissionen von profil. und msw als eigenständige Kommissionen zu führen, es gab Anträge, um die Kommissionsmitglieder vom Parlament wählen zu lassen. Heute ist es so, dass die Hälfte der Mitglieder vom Parlament gewählt wird und die andere Hälfte wird vom Stadtrat bestimmt. Die Variante des Stadtrats ist neu, dass alle Mitglieder vom Stadtrat bestimmt werden. Das Resultat, das die Spezialkommission heute beantragt, ist, dass die Kommissionen unterstellte Kommissionen sind, wie das der Stadtrat beantragt, aber dass die Mitglieder vom Parlament gewählt werden, damit da doch eine gewisse Kontrolle des Parlaments über die Wahl gewährleistet ist. Es ist ein politischer Kompromiss, der da zustande gekommen ist, und es wäre schade, wenn das heute auf den Kopf gestellt würde. Wir werden aber später in der Behandlung sehen, dass es Anträge gibt, die genau das machen möchten.

Dann haben wir den Jugendvorstoss. Das ist etwas Neues, das haben wir bisher nicht. Die Idee ist, dass Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr einen Vorstoss einreichen können in der Form eines Postulats, d.h. dass sie in einer Versammlung einen Text verfassen, dass sie etwas wollen, dass sie diesen als Postulat eingeben, der Gemeinderat bekommt das und wird beschliessen, ob er es unterstützt oder nicht. Und wenn er es unterstützt, dann geht es an den Stadtrat. Die Kommission hat das übernommen mit einer Präzisierung: Im Wesentlichen, dass man nicht sagt, dass das bis zum 18. Altersjahr sein soll, sondern bis zum Erreichen des politischen Wahlalters auf kommunaler Ebene. Damit hat man die Tür geöffnet, dass man da schon die Basis hat, wenn dieses Alter später einmal ändern sollte.

Dann gibt es den Vorstoss von Ausländerinnen und Ausländern. Auch das ist ein neues Werkzeug, das eigentlich erst aufgrund der Vernehmlassung Eingang gefunden hat. Da ist die Anpassung der Kommission, dass Doppelbürger (also Personen, die Schweizer Staatsbürgerrecht haben plus ein ausländisches) über Stimm- und Wahlrecht bereits an der direkt-demokratischen Teilhabe beteiligt sind und deshalb nicht beide Werkzeuge zur Verfügung haben sollen, sondern dass das explizit für diejenigen sein soll, die kein Schweizer Stimm- und Wahlrecht haben.

Man muss dazu noch sagen: Da das neue Anträge sind, weiss man noch nicht, wie die gehandhabt werden sollen. Man muss das in einem nachgelagerten Erlass regeln. Das wird die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats bzw. dann des Stadtparlaments sein. Damit wir nicht in einen unregelmässigen Zustand kommen anfangs 2022, gibt es eine Übergangsbestimmung, dass diese Werkzeuge erst zur Verfügung stehen, wenn die Ausführungsbestimmungen ebenfalls geregelt sind. Wir sind der Meinung, die Aufsichtskommission wird das schaffen, dass das auf Januar 2022 in Kraft gesetzt werden kann. Wenn aber wider Erwarten alle Stricke reissen würden, würden wir so einen unregelmässigen Zustand vermeiden.

Bei den Finanz- und Anlagenkompetenzen gab es viele verschiedene Änderungen. In der Vernehmlassung wurden da neue Limiten vorgeschlagen. Diese wurden dann zum Teil kritisiert. Der Stadtrat hat das dann in seinem Antrag an das Parlament zum Teil auch nach unten korrigiert. Im Detail sieht das so aus: Bei den Verpflichtungskrediten liegt die Höhe, die dem obligatorischen Referendum untersteht, heute bei 5 Mio. für einmalige und 500'000 für wiederkehrende Ausgaben. Das wollte der Stadtrat ursprünglich auf 10 Mio. und 1 Mio. festlegen und hat es nach der Vernehmlassung auf 8 Mio. und 800'000 festgesetzt. In der Spezialkommission gab es Anträge, um das zu erhöhen und zu senken. In der Ausmehrung bekam der Stadtratsantrag dann aber schlussendlich die Mehrheit.

Dann haben wir die Verpflichtungskredite des Stadtrats. Da war die Obergrenze, bis zu der der Stadtrat in eigener Kompetenz bestimmen kann, einmalig 2 Mio. und wiederkehrend 200'000 in seinem Vernehmlassungsentwurf. Aufgrund der Vernehmlassung hat der Stadtrat das nach unten korrigiert, auf 1 Mio. und 100'000. Die Spezialkommission ist dem in der Mehrheit gefolgt.

Dann haben wir eine Verpflichtungskreditlimite für die Schulpflege, die neu eingeführt wird. Das gab es bisher noch nicht. Da haben wir einmalig 1 Mio. und wiederkehrend 100'000. Das

wurde nach der Vernehmlassung durch den Stadtrat nach unten gekürzt auf 500'000 und 50'000 und wurde so unterstützt.

Dann haben wir neu eine Finanzkompetenz des Stadtrats ausserhalb des Budgets, über die er neu selbständig beschliessen kann. Das ist einmalig 200'000 bis 2 Mio. pro Jahr, also maximal 10 x pro Jahr kann er das machen. Und wiederkehrend sind es 100'000 bis maximal 500'000 pro Jahr gemäss Vernehmlassungsentwurf. Das wiederkehrend wurde dann durch den Stadtrat selbst nach unten gekürzt auf 50'000 bis maximal 500'000 und das wurde dann so von der Spezialkommission nach einer relativ langen Ausmarchung, bei der fast jeder Betrag einzeln mit Anträgen bestritten wurde, schlussendlich dann in der Schlussabstimmung so bestätigt, wie das der Stadtrat ursprünglich beantragte.

Wir haben in unserer Stadt die sogenannte Ausgabenbremse. Das wurde noch nicht lange eingeführt. Da wurden die Limiten leicht angehoben, schlussendlich auf 2 Mio. und 200'000, damit das Parlament einen Betrag hat, über den es ohne Ausgabenkompetenz bestimmen kann. Wenn man die alten Limiten von 1 Mio. und 100'000 belassen hätte, wären alle Entscheide, die das Parlament fällen hätte dürfen, automatisch gleich von der Ausgabenbremse belegt gewesen.

Dann haben wir die sogenannten Anlagenkompetenzen im Finanzvermögen. Da ist der Verkauf von Finanzliegenschaften neu eingeführt mit 3 Mio. Das wurde so bewilligt von der Spezialkommission. Dann haben wir neu die Kompetenzgrenze für Investitionen in Finanzliegenschaften. Das war früher nicht möglich, aber in der Praxis bis 6 Mio. gehandhabt worden. Die neue Limite hat die Spezialkommission auf 3 Mio. gekürzt, aber der Einführung grundsätzlich stattgegeben.

Dann haben wir Liegenschaftenkauf, Tausch und Baurecht. Das sind drei Buchstaben, drei Litera, für die neu eine Erhöhung von 6 auf 8 Mio. beantragt ist vom Stadtrat. Dem hat die Kommission zugestimmt.

Und dann haben wir die Anlagenkompetenzen der Stimmberechtigten. Da geht es darum, dass die Anlagenkompetenzen, die wir vorhin ausgeführt haben, dass diese vom fakultativen Referendum ausgeschlossen werden, mit der Begründung, dass das pressiert, dass das schnell gehen muss und dass keine sinnvollen Verhandlungen geführt werden können, wenn der Stadtrat sagen muss, wir hätten am Schluss ein fakultatives Referendum. Die Spezialkommission hat das dann aber in einer Mehrheit dem fakultativen Referendum unterstellt, was zur Folge hat, dass bei jeder Anlagenbeschaffung, die diese Anlagenkompetenzlimite überschreitet, der Stadtrat in den Verhandlungen geschwächt ist, weil er das dem Parlament und letztendlich wahrscheinlich auch dem Volk vorlegen werden muss.

Wir haben den mittelfristigen Ausgleich der Rechnung. Dieser mittelfristige Ausgleich der Rechnung wurde am 25. November 2018 mit einer Volksabstimmung in die Gemeindeordnung aufgenommen. Im Vernehmlassungsentwurf hat der Stadtrat das so übernommen. Im Stadtratsantrag hat er das herausgenommen und gesagt, das solle nachgelagert in einem Behördenerlass geregelt werden. Die Spezialkommission hat dann das nach einer längeren Debatte und hartem Feilschen wieder aufgenommen, die Regelungen zum mittelfristigen Ausgleich.

Wir haben die Schulbehörden-Reorganisation vom Stadtrat erhalten, dass es nur noch eine städtische Schulpflege gibt, keine Kreisschulpflegen mehr. Es soll künftig klare Führungslinien geben, keine Kompetenzfragen mehr zwischen den verschiedenen Behörden, die Schulleitung soll operativ gestärkt werden und die Führungsstufe soll professionalisiert werden. In der Vernehmlassung waren noch zwei Varianten drin, eine mit Kreisschulbehörden und eine ohne. Im Stadtratsantrag 2020 war nur noch die einstufige Schulpflege drin, ohne Kreisschulbehörden, dafür mit einer Leitung Bildung. Das wurde dann von der Spezialkommission in einer Grundsatzabstimmung mit 7:2 bewilligt und entsprechend ist dann nur dieses Modell mit einer einstufigen Schulpflege weiterverfolgt worden.

Vorgesehen sind 6 Schulpflegemitglieder neben dem Stadtrat oder der Stadträtin, der als Schulpräsident oder Schulpräsidentin fungiert und vom Stadtrat bestimmt wird aus seiner eigenen Mitte. Im Vernehmlassungsentwurf sagte der Stadtrat noch, sie würden ein Pensum von ca. 40% haben. In der Weisung zum Stadtratsantrag spricht er noch von 30%. Man muss dazu sagen, dass das Pensum nicht Teil der Gemeindeordnung ist, sondern dort steht, dass

es 6 teilamtliche Mitglieder geben wird und keine Kreisschulbehörden mehr. Das Pensum wird das Parlament später noch festlegen müssen. Und es gibt verschiedene Fraktionen, die in der Beratung moniert haben, dass 30% nicht reichen werden.

Dann gibt es die Entflechtung der Sonderschulung bei den Zuständigkeiten. Man muss unterscheiden zwischen Sonderschulen und Sonderschulung. Die Sonderschulung sind Massnahmen, die beschlossen werden zur Förderung der Kinder, die Förderbedarf haben. Und die Sonderschulen sind die Schulhäuser wie z.B. die Maurerschule. Da gibt es städtische und private. Neu ist, dass die Sonderschulen dem Stadtrat unterstehen und die Sonderschulung der Schulpflege. Das Ziel ist, dass die Schulpflege die Verfügungen, die sonderschulischen Massnahmen, beschliesst. Aber dass die Sonderschulen dem Stadtrat unterstellt sind, damit nicht derjenige, der die Massnahmen bestellt, gleichzeitig diese Schulen betreibt und sie sich selbst immer füllt, sondern dass man da eine gewisse Unterscheidung hat zwischen der Schule, die die Leistung erbringt, und der Schulpflege, welche die Leistung bestellt. Auch das wurde heiss diskutiert, wird aber letztendlich unterstützt.

In der Schlussabstimmung wurde diese Gemeindeordnung mit 7:2 unterstützt. Es gab zwei ablehnende Stimmen.

Und damit bin ich am Ende der Vorstellung. Das Fraktionsvotum werde ich später halten.

Ratspräsident D. Oswald: Ganz herzlichen Dank. Zu Deinem Wunsch, dass wir heute zur Schlussabstimmung kommen: Ich werde – wenn es möglich ist – weitermachen, damit wir dieses Ziel erreichen können. Also dass wir nicht um zehn Uhr abbrechen, aber wenn wir sehen, dass es weit bis nach zwölf ginge, dann wäre es auch nicht mehr dienlich. Dann müssten wir halt an der nächsten Gemeinderatssitzung weitermachen. Das Wort für den Rückweisungsantrag hat Maria Wegelin (SVP).

M. Wegelin (SVP): Die SVP stellt den Rückweisungsantrag für das Geschäft 2020.47 Totalrevision Gemeindeordnung und ich möchte Ihnen gerne darlegen wieso.

Ich war fünf Jahre KSP-Mitglied. Als ich dieses Amt übernommen habe, hatte ich kaum eine Vorstellung, was eine Schulpflege eigentlich macht. Und ich bin überzeugt, dass die Mehrheit in dieser Halle ebenfalls nicht genau weiss, was zum Amt eines Schulpflegerers gehört. Und trotzdem hat jeder hier drin eine Meinung, wie die Gemeindeordnung hinsichtlich der Schulbehörde geändert werden soll.

Ich war mit Leib und Seele Schulpflegerin und einer Schule zugeteilt, die von diversen Schulleiterwechseln durchgeschüttelt wurde und zeitweise auch ohne Führung den Laden «schmeissen» musste. So war ich das Bindeglied und einzige Konstante, bei der alles zusammenlief. Die Lehrpersonen schätzten es sehr, dass sie eine Ansprechperson hatten.

Wann immer möglich nutzte ich die grosse 10 Uhr-Pause, um mit dem Team einen Kaffee zu trinken und mich auszutauschen, wodurch ich gut integriert und Teil des Teams wurde. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtsbesuchen nahm ich unter anderem an Weiterbildungen und an Besuchstagen teil und wohnte den Präsentationen der Abschlussarbeiten bei. Die Jungs der schwierigsten Klasse nähten für mich ein «Chriesisteichüssi», und auf der Marktgasse wurde ich von den Schülern begrüsst.

Die Aufgabe als Schulpflegerin war aber auch nicht immer leicht. Schliesslich musste ich die Behörden vertreten, doch mit viel Wohlwollen, einem offenen Ohr und Interesse ist mir dieser Spagat gelungen. Als wir dann für diese Schule endlich einen neuen Schulleiter anstellen konnten, war er etwas nervös, als er erfuhr, dass ich in der SVP bin - warum auch immer. Als ich in den Gemeinderat nachrutschte, musste ich meine Aufgabe als Schulpflegerin leider aufgeben. Bei meiner Verabschiedung erzählte mir dieser neu eingestellte Schulleiter, dass er mir gegenüber wegen meiner Parteizugehörigkeit doch gewisse Vorbehalte hatte. Sein Dank an mich endete aber mit seiner ganz individuellen Deutung des Kürzels meiner Partei. Dieses stehe für «Schule vor Politik».

Was will ich Ihnen mit diesen Ausführungen sagen? Ich kann nur für unsere Kreisschulpflege sprechen, aber bei uns war die Parteizugehörigkeit (fast) völlig egal. Weil es um die Schule ging und mit ihr um die Bildung unserer Kinder. Da spielte das Parteiprogramm maximal eine untergeordnete Rolle. Bei unseren regelmässigen Kreisschulpflegesitzungen im Gremium

war ein fixer Traktandenpunkt der Austausch, wie es in den verschiedenen Schulen läuft, wo es Probleme gibt, wo Schulleitungen von einem Burnout bedroht sind etc. etc. Man besprach mögliche Lösungen und jeder wusste, wo man sein Augenmerk ganz besonders draufhalten musste. Und um mal klar zu stellen, die Kreisschulpräsidien sind keine kleinen Königreiche, wie man das immer wieder hört. Kreisschulpflegen sind Gremien, jedes Mitglied mit einer Stimme. Auch das Präsidium hat lediglich eine Stimme und muss sich dem demokratischen Entscheid des Gremiums beugen. Mit der jetzt vorgesehenen Machtverschiebung hin zum Stadtrat kann man schon eher von einem Königreich sprechen. Der Stadtrat als König und der Bereichsleiter Bildung als sein Berater.

Sie sehen, das Amt als Kreisschulpflegemitglied beinhaltet weit mehr, als nur die Lehrpersonen während einer Lektion zu besuchen. Es geht auch darum, der Schule vor allem in schwierigen Zeiten mit Rat und Tat, einer anderen Optik und Lebenserfahrung, niederschwellig zur Verfügung zu stehen.

Ich hoffe, Sie haben nun eine Ahnung davon, was eine Schulpflege bzw. ein einzelnes Mitglied der Kreisschulpflege macht. Und nun sagen Sie mir ehrlich, haben Sie wirklich das Gefühl, dass ein Beamter, der in Konstanz oder Frauenfeld wohnt, wirklich einen besseren Job machen wird? Nebenbei, um zukünftig als einfaches Wahlbüromitglied gewählt werden zu können, steht die Idee im Raum, dass der Wohnsitz in Winterthur sein muss.

Und wenn Sie den Eindruck haben oder der Meinung sind, dass Eltern mittels eines Elternrats ein Mitspracherecht haben, dann muss ich Sie leider enttäuschen. Falls die Schulleitung kulant ist, eine gute Beziehung zum Elternrat besteht, dann geht die Schulleitung vielleicht auf den einen oder anderen Vorschlag der Eltern ein. Sie muss aber nicht. Daher ist diese Form der Elternpartizipation eine reine Alibiübung. Wenn Eltern sich in Sachen Schule einbringen wollen, würden wir als Parteien gut daran tun, solche Leute zu ermutigen, das Amt als Schulpfleger auszuüben. Einfach gesagt: Als Schulpfleger vertritt man die Eltern in Sachen Schule, so wie wir als Gemeinderäte die Bewohner von Winterthur in stadtbezogenen Angelegenheiten vertreten.

Traurig finde ich, dass es in der Debatte um die Schulbehörden darum geht, was im eigenen Parteiprogramm steht. Wir sollten endlich lernen, die Leute an der Front ins Boot zu holen, die Leute zu fragen, die direkt betroffen sind. Ein Beispiel ist der Artikel 42 der neuen Gemeindeordnung. Die Lehrpersonen wären froh und halten es für zwingend notwendig, dass an den Sitzungen der Schulpflege je eine Primar- und eine Sekundarlehrperson mit beratender Stimme teilnehmen können. Und nicht wie vorgesehen nur noch eine Lehrperson. Weiter äusserten sich mehrere Lehrpersonen deutlich, dass mit der neuen, radikal verkleinerten Schulpflege die persönlichen Kontakte zur Schüler-, zur Eltern- und zur Lehrerschaft fehlen, dass die lediglich noch sechs Volksvertreter und Vertreterinnen wegweisende strategische Entscheide fällen würden und deshalb auf beratende Fachpersonen für ihre Meinungsbildung angewiesen seien.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, die letzten paar Tage, in denen ich zu dieser Thematik viele Gespräche geführt habe, haben mir gezeigt, dass mit der vorliegenden Schulbehördenreorganisation eigentlich niemand wirklich zufrieden ist. Das zeigt auch die Synopse, denn beim Thema Schulbehörden stehen weitaus am meisten Änderungsanträge im Raum.

Dass aber offenbar weite Teile dieses Rates diese Reorganisation der Schulbehörden im Rahmen einer Totalrevision der Gemeindeordnung mit der Faust im Sack oder zähneknirschend trotzdem gutheisst, stimmt nachdenklich. Die Schule ist eine derart wichtige Institution, dass eine so massive Reorganisation der Schulaufsicht nicht in einer Totalrevision der Gemeindeordnung versteckt werden sollte. Dafür ist und bleibt die Schule ein zu wichtiges Thema.

Ich bitte Sie – im Sinne der Schule und der Schulbildung unserer Kinder – unserem Rückweisanspruch zuzustimmen, damit der Teil der Schulbehörden von der vorberatenden Kommission oder eventuell einer neuen Kommission nochmals in Ruhe ausgearbeitet werden kann. Diese Gemeindeordnung mit den Änderungen der Schulbehörden ist definitiv noch nicht reif für eine Abstimmung und die Schule ist viel zu wichtig, als dass man dieses Geschäft mit einem flauen Gefühl in der Magengegend durchwinken sollte.

Schule vor Politik! Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

U. Glättli (GLP): Spreche ich jetzt nur zur Rückweisung oder auch zum Eintreten?

Ratspräsident D. Oswald: Zur Rückweisung und zum Eintreten zusammen.

U. Glättli (GLP): Dann werde ich mir etwas mehr Zeit nehmen dafür – aber ich spreche ja auch zum traktandierten Geschäft.

Als Vertreter der glp-Fraktion in der vorberatenden Kommission nehme ich zu diesem fundamentalen Geschäft gerne Stellung.

Vorweg gebe ich meine Interessenbindungen bekannt: Ich arbeite seit Jahren im kantonalen Gemeindeamt als Jurist mit besonderen Aufgaben. Das ist hinlänglich auch jeder und jedem bekannt. Es ist aber auch so, dass das kein Ausstandsgrund darstellen würde, weil es bei Rechtsetzungsgeschäften grundsätzlich keinen verpflichtenden Ausstand geben kann. Die Kantonsverfassung schützt also jede und jeden und ihre Wählerinnen und Wähler, die sie genau dafür gewählt haben, nämlich ihren Willen mit bestem Wissen und Gewissen hier zu vertreten, so dass auch eine unverzerrte politische Beschlussfassung möglich sein wird.

Für Geschäfte der Rechtsetzung gilt dies nun einmal generell-abstrakt und lautet gemäss Art. 43 der Kantonsverfassung: «Ausgenommen vom Ausstand ist die Rechtsetzung im Parlament». Und ich möchte Euch auch danken dafür, dass Ihr dies anerkennt. Gerne habe ich bereits auf Wunsch der Stadtregierung in der Projektgruppe als einer von drei Vertretern des Parlaments mitgewirkt. Gerne war ich auch Mitglied der vorberatenden Kommission und gerne wirke ich unbefangen an der Beschlussfassung heute Abend mit. Herzlichen Dank.

Die grünliberale Fraktion dankt dem Stadtrat und der vorberatenden Kommissionen für die Vorlage einer neuen Gemeindeordnung. Wir werden auf die Vorlage eintreten, welche in 15 Sitzungen der vorberatenden Kommission intensiv erörtert und mit unzähligen Anträgen vorberaten wurde. Es gibt überhaupt keinen Grund für eine Rückweisung an die Kommission. Sie hat einen guten Job in einem austarierten Verfahren gemacht. Wir werden in der Beschlussfassung daher auch weitgehend der Kommission folgen. Die Vorlage ist mehr als beschlussreif und wir werden auf sie eintreten. Den SVP-Oppositionsantrag auf Rückweisung lehnen wir entschieden ab. Ehrlich gesagt wissen wir auch nicht, was die beiden SVP-Vertreter in der Kommission bei einer Rückweisung noch beitragen würden im weiteren Verfahren.

Als Stadtverfassung ordnet die neue Gemeindeordnung die Befugnisse von Souverän, Parlament, Stadtrat und übrigen Behörden neu. Sie regelt auch das genauere Zusammenspiel der erwähnten Organe und das – geschätzte Anwesende – scheint uns ganz zentral: Checks and Balances – es kann nicht genug wiederholt werden: Checks and Balances sind für die Stadtpolitik von matchentscheidender und generationenübergreifender Bedeutung.

Die grünliberale Fraktion hat an dieser Vorlage massgebend mitgewirkt und sie mitgeschmiedet, so dass wir heute eine Verfassung beschliessen können, die in Form ist und die für die Zukunft wirken kann. Wir bekennen uns auch zu diesem Prozess, wie eben in einer gewaltenthemmenden Stadt solche Vorlagen geschmiedet werden.

Es liegt eine zukunftsfähige, aufgeräumte und grundlegend renovierte Vorlage vor, der wir als Ganzes zustimmen werden.

Es ist klar und gilt auch für uns: Alles vom Vielen, das da geregelt wird, befürworten wir nicht, aber die Vorteile und das Gewonnene überwiegen klar und weil wir Grünliberalen eine progressive Kraft sind und eine progressive Kraft bleiben, stehen wir mit Überzeugung ein für diese neue, renovierte Verfassung. Und wir appellieren an alle hier Anwesenden, dies ebenso zu tun: Es ist uns wirklich wichtig, dass diese Vorlage breit getragen wird und dass alle erkennen mögen, dass die Vorteile der Vorlage bei Weitem das Bisherige überwiegen. Ein gutes Produkt bedarf aber auch einer überzeugenden Vermarktung, und darum appellieren wir hier auch nochmals ausdrücklich an die an der Vorlage massgebend beteiligten Mitglieder des Stadtrats, diese Vorlage offensiv und proaktiv und in der kommenden Urnenabstimmung überzeugend nach aussen zu vertreten. Auch dafür bieten wir selbstverständlich Hand, tragen wir doch heute wie morgen gerne Regierungsverantwortung mit für unsere Stadt der Zukunft.

Einleitend würdigen wir die Vorlage in ihren Eckwerten wie folgt:

Zum 1. Eckwert, die Demokratie: Wir wollen mit dieser Verfassung ganz sicher nicht weniger, sondern eine gezieltere und wirksame Demokratie! Es gibt überhaupt keinen Anlass, wie das der Stadtrat in seinem Antrag noch wollte, die Hürden für die Anzahl Unterschriften beim fakultativen Referendum um sage und schreibe 40% und bei der Volksinitiative um 20% zu erhöhen. Das wäre Winterthur – als Urquell demokratischer Geister – zutiefst unwürdig! Von Winterthur aus hat die demokratische Bewegung im 19. Jahrhundert das Stadtzürcher «System Escher» bekämpft, die Entstehung des Landboten bewirkt und so die ganze demokratische Bewegung über den Kanton Zürich hinaus in die ganze Schweiz verbreitet. Das sind wir nicht nur der Vergangenheit, sondern vor allem der Zukunft geschuldet, dass wir uns heute für mehr und vor allem für eine wirksamere Demokratie aussprechen, nicht überall, aber gezielt. Nur dort, wo gewisse demokratischen Vorstellungen veraltet und nicht mehr zeitgemäss scheinen, sind wir bereit, Weiterentwicklungen zuzulassen. Sei dies per se bei einer schlankeeren Behördenstruktur, bei der Höhe des obligatorischen Ausgabenreferendums oder beim Verzicht der Urnenwahl der Betriebsbeamtinnen. Vielleicht gibt es dann in Zukunft auch einmal eine vom Stadtrat ernannte, fachfähige Betriebsbeamtin und nicht nur wie heute und in der Vergangenheit ausschliesslich nur urnengewählte männliche, wenn auch fachfähige Betriebsbeamte.

Zum 2. Eckwert, zu «Checks und Balances»: Die Revision der Gemeindeordnung verbrieft Fundamente von Checks and Balances unserer Stadt: Erstens bei der Zuordnung der Wahl- und Anstellungsbefugnisse und den Sach- und den Ausgabenbefugnissen auf Souverän, Parlament, Stadtrat, Schulpflege und andere Kommissionen; zweitens beim Vorsehen spezifischer, unabhängig vom Stadtrat funktionierender Stellen wie der Ombudsstelle, der Datenschutzstelle und dem Parlamentsdienst, sowie der Verbriefung einer eigenen städtischen Finanzkontrolle; und drittens bei spezifisch geschaffenen Instituten der städtischen Finanzverfassung, insbesondere der Ausgaben- und Schuldenbremse, parlamentsfest auf Stufe Gemeindeordnung.

Zum 3. Eckwert, der Transparenz und zu klar abgegrenzten Zuständigkeiten: Wir führen heute das Beiblatt für alle Urnenwahlen in allen Fällen ein und das ist ein gutes Beispiel für mehr Transparenz. Die Stimmenden wollen wissen, wer sich zur Wahl stellt und wie man die Kandidierenden schreibt. Wir führen das doppelte Ausgabenbewilligungsverfahren mit Globalbudgetierung ein in dieser Stadt (also die Globalbudgetierung haben wir schon, aber das doppelte Ausgabenbewilligungsverfahren noch nicht wirklich). Das schafft klarere Zuständigkeiten bei der Kreditbewilligung. Die sogenannten Stadtratskredite und die Sammelkredite sind mit dieser Vorlage Vergangenheit. Jede Ausgabe bedarf eines bestimmten Zwecks. Neue Ausgaben bedürfen eines Verpflichtungskredits oder eines Budgetkredits. Deshalb wird dann auch klar unterschieden zwischen Ausgaben innerhalb und ausserhalb Budget. Ausserhalb Budget darf der Stadtrat neue Ausgaben bewilligen bis zu einem in der Höhe beschränkten, jährlich geltenden Plafonds.

Wir bekommen auch wichtige Neuerungen bei den Ausgabenbefugnissen im Schulbereich. Auch hier erfolgt eine Umsetzung der Motion Schulbehörden-Organisation Winterthur. Die geltende Gemeindeordnung scheidet für die Schulpflegen gar keine Ausgabenbefugnisse aus. Die damit einhergehenden Unklarheiten wurden damals von den Motionären deutlich kritisiert. Deutlich kritisiert hat dies im Übrigen auch immer wieder die vormalige Finanzstadträtin. Wir waren uns da immer einig und es ist nun in diesem Punkt auf Stufe Gemeindeordnung Klarheit geschaffen mit dieser Vorlage. Ausserhalb Budget wird die Schulpflege keine Ausgabenbefugnisse haben. Einzig dem Stadtrat werden solche eingeräumt und zwar ausdrücklich undelegierbar. Innerhalb Budget werden die Limiten der Schulpflege zur Bewilligung neuer Ausgaben die Hälfte derjenigen des Stadtrates betragen. Über der Höhe dieser Befugnisse hat sie dem Stadtparlament Antrag zu stellen, ebenso für Stellenschaffungen für neue oder neu geordnete Aufgaben.

Und last but not least der letzte Eckwert: Schlanke, schlagkräftige und jedenfalls neu organisierte Schulbehörden. Vorweg meine geschätzten Anwesenden, liebes Publikum mit der einen oder dem anderen Schulpflegerin oder Schulpfleger: Die Grünliberalen haben sich schon

immer für schlanke, schlagkräftige Strukturen eingesetzt, für kurze Wege auch und auch dafür, dass die Mittel in der Schule ankommen und nicht in einer überbordenden Schulverwaltung versanden. Wenn wir nun heute der Vereinfachung einer Schulbehörden-Organisation zustimmen, dann verlieren wir vier wohlverdiente Präsidentinnen und Präsidenten unserer Kreisschulpflegen. In den letzten vier Jahren haben sie einen durchwegs für die Schule engagierten, überzeugenden und wohlverdienten Job gemacht. Wir danken an dieser Stelle ausdrücklich Chantal Galladé, Martha Jakob, Christoph Baumann und René Schürmann für ihre tagtägliche Arbeit und auch für ihren Idealismus, mit dem sie sich für eine gute funktionierende Volksschule im Sinne unserer Schulkinder einsetzen. Ein Job übrigens, der dauernd im Fokus der Öffentlichkeit steht, der schonungsloser Kritik aus Politik, Elternschaft und Medien ausgesetzt ist. Kein einfacher, aber ein interessanter Job, den drei von ihnen erst vor drei Jahren angetreten haben. Wir haben damals schon alle gewusst, dass dies allenfalls die letzte ordentliche Amtsdauer sein wird für diese Ämter. Zusammen mit mir war ja u.a. auch Christoph Baumann – damals noch SP-Gemeinderat – miteinreichender Motionär für eine Renovation der Schulbehörden-Organisation Winterthur. Allen war bewusst, dass es ein Ende haben kann mit dieser Organisation - und nun steht das halt auch zur Disposition. Die Grünliberalen haben eine eigene Variante vorgeschlagen, die dem folgte, was die Motion Schulbehörden-Organisation Winterthur formuliert hatte. Die vier Schulkreise wären erhalten geblieben, die vier Kreisbehörden jedoch wären der einzig verbleibenden städtischen Schulpflege unterstellt worden. Grund dafür war v.a. der Respekt vor einer allenfalls zu geringen politischen Akzeptanz eines allzu grossen Schrittes. In der Kommission hat diese Variante jedoch keine Mehrheit gefunden und für heute Abend zeichnet sich auch keine ab. Den Grünliberalen ist es aber zentral wichtig, dass sich etwas tut und entwickelt bei der Organisation der Schulbehörden.

Die Vergangenheit hat uns nicht nur einmal, sondern immer wieder gelehrt, dass sich hier was ändern muss. Die Grünliberalen wollen hier eine Veränderung und wir stimmen daher dem Antrag der Kommission zu, die wie der Stadtrat, in diesem Punkt «einen grossen Schritt mit Schnitt» machen will. Persönlich freue ich mich, sehr, dass ich hier noch erleben darf, dass ein persönlich initiiertes Vorstoss auch noch umgesetzt wird.

Wir stimmen daher auch Dispoziffer 2 der Vorlage zu, welche mit der Beschlussfassung zur neuen Gemeindeordnung die Abschreibung der Motion vorsieht.

In der Sache bringt die neue Schulbehörden-Organisation eine Schulpflege und nicht mehr mehrere – wie heute – und v.a. nicht mehr mehrere nebeneinander, die zudem noch allen neben dem Stadtrat stehen. Zudem sollen die Mitglieder dieser Schulpflege – ausser der Präsidentin oder dem Präsidenten, der wie üblich und politisch unumstritten vom Stadtrat bestellt wird – an der Urne gewählt werden und zwar neu auf Stadtgebiet.

Wir hätten eine Schulpflege mit fünf Mitgliedern, dafür mit einem hohen Pensum bevorzugt, gemäss Antrag der Kommission sind es nun 7 Mitglieder, damit können wir gerade noch leben. Den Materialien schwebt ein Pensum von 40 oder allenfalls noch weniger Prozent je Mitglied vor. Wir finden das zu wenig. Bei 7 Mitgliedern sind wir für ein Pensum zwischen 50 und 70%, quasi im guten Halbamt. Es wird Sache des noch vor den Wahlen vorzulegenden Schulerlasses sein, das Pensum im heute festzusetzenden Rahmen bestimmt festzulegen. Bis dann wissen wir dann vom Schulstadtrat mehr, wie die Sache im Detail organisiert werden soll. Was auch klar ist, dass es zwischen Schulpflege und den mehr als 40 geleiteten Schulen Koordinationspersonen braucht. Sonst ist die Führungsspanne zwischen Schulpflege und den Schulleiterinnen und Schulleitern einfach zu gross. Weil das Volksschulgesetz für Leitungen Bildung die Verankerung auf Stufe Gemeindeordnung verlangt, werden wir also solche heute einführen. Gemäss den Materialien werden es 4 und nicht mehr sein, was es hier im Protokoll festzuschreiben gilt.

Entscheidend für den Erfolg dieses Modells und für die Zustimmung zur Gemeindeordnung scheint uns Grünliberalen, dass der Schulstadtrat nun proaktiv und offensiv die eingestellte Schulbehörden-Organisation nach aussen vertritt, und zwar in einer überzeugenden und transparenten Form, dass man versteht, warum dieses und kein anderes Modell vorgelegt wird.

Zusammenfassend möchten wir allen Beteiligten, insbesondere auch Marcel Wendelspiess, Eva Weishaupt, Ricarda Foj, Christoph Bebi und Marc Bernhard für die grosse vorbereitende und begleitende Arbeit danken, dem Stadtrat für seine Vorlage, für die Möglichkeit, begleitend von Seiten des Gemeinderates in der Projektgruppe dabei mitwirken zu dürfen und für seine weise Überarbeitung der Vorlage aufgrund der Vernehmlassung. Natürlich danken wir auch der Kommission, die in 15 Sitzungen mit unzähligen Anträgen über diese Vorlage gebrütet und sie rechtzeitig und zielführend für die heutige Beschlussfassung im Stadtparlament bereinigt hat.

Nun hofft die grünliberale Fraktion auf eine grosse Zustimmung im Parlament und die nötige Unterstützung in der Urnenabstimmung. Wir freuen uns sehr, wenn Winterthur am 1. Januar 2022 neu und zukunftsfähig verfasst sein wird. Wir haben massgeblich Hand geboten und werden weiterhin mit Überzeugung dafür einstehen, dass die neue Gemeindeordnung in Zukunft nachhaltig wirken kann.

Es wäre schön und ein feines Zeichen gelebter Konsensfähigkeit und politischer Konkordanz, wenn alle Fraktionen heute Abend der Vorlage zustimmen könnten.
Besten Dank!

F. Kramer (EVP): Als EVP sind wir zufrieden mit der Gemeindeordnung, wie sie heute zur Debatte kommt. Natürlich nicht in allen Punkten. Zum Teil schütteln wir den Kopf über die gefällten Entscheide. Wo es heute Abend Anträge gibt, werden wir unser Kopfschütteln erklären. Wo nicht, akzeptieren wir die Vorarbeit der Kommission und treten ein.

Das ist auch der Grund, warum wir als EVP nur ganz wenig Anträge eingereicht haben oder unterstützen werden jetzt in der Gemeinderatsdebatte. Wir finden, ein so komplexes Gesetz muss in der Kommission vorberaten werden und diese Kommissionsentscheide sind danach im Grundsatz zu akzeptieren. Wir laufen heute Gefahr, dass die Gemeindeordnung zu einem Flickwerk wird, das in sich nicht mehr stimmig ist. Das werden wir noch büssen bei der Anwendung. Wir wünschen uns für die Debatte deshalb Orientierung an der Kommissionsarbeit. Jede Partei war vertreten. Wo jetzt gefällte Entscheide im grossen Stil gekehrt werden, sind wir skeptisch. Natürlich kann man mal gescheitert werden. Aber grundlegende Positionen jetzt zu ändern, finden wir nicht vertrauenserweckend. Für uns als EVP-Fraktion war diese Gemeindeordnung von Anfang an ein gemeinsamer Prozess, den wir gemeinsam gegangen sind. Deshalb stellen wir uns als Fraktion hinter den Kommissionsantrag.

Wir haben wenig Verständnis für den Rückweisungsantrag, den wir selbstverständlich nicht unterstützen werden. Die Gemeindeordnung, wie sie heute zur Beratung kommt, stammt von uns selber, nämlich von einer Kommission bestehend aus Parlamentariern. Das wäre ein Leerlauf, sie nochmals zurückzuweisen. Als EVP finden wir die vielen Anträge, die heute debattiert werden, nicht nur sinnvoll. Wir glauben aber nicht, dass es weniger würden nach einer Rückweisung an die Kommission.

Wir haben uns als EVP für austarierte Checks and Balances eingesetzt. Die Gemeindeordnung geht in grossen Teilen um die Frage, wo die Macht liegt. Wo soll das Volk zum Zug kommen, wo soll Parlament, Stadtrat oder eine andere Behörde entscheiden? Uns war wichtig, dass das Gleichgewicht stimmt in unserer Demokratie. Da haben wir mit eigenen Anträgen mitprägen können und denken, dass es gut gelungen ist.

Einige Parteien werden heute Positionen vertreten, die wir unnötig konservativ finden. Da werden Dinge konserviert, die dem Konservieren nicht würdig sind. Zum Beispiel kommen wir noch zur Urnenwahl der Betriebsbeamten. Auch bei der Schul-Reo denken wir, dass das Grundgerüst, das der Stadtrat erarbeitet hat, sinnvoll ist. Wir werden es nach wie vor unterstützen und damit einen mutigen Weg in die Zukunft einschlagen.

Jede Partei hat sich diese Woche intensiv damit beschäftigt, was wohl das Volk will. Jeder will volksnah sein, das ist auch berechtigt. Von uns als Parlament wird aber Führung erwartet, Führung in die Zukunft. Wenn wir vorangehen, wird das Volk mitkommen. Als EVP möchten wir Gutes bewahren und uns mutig von Altem verabschieden, wo neue Wege angezeigt sind. Es gilt nach vorne zu schauen und nur das zu konservieren, was es wirklich wert ist. Mutig vorwärts. Hier die richtigen Entscheidungen zu treffen ist herausfordernd, aber spannend. In diesem Sinne wünschen wir uns eine konstruktive Debatte.

F. Künzler (SP): Ich gebe zu, ich war blauäugig. Als ich im letzten Frühling von meiner Fraktion als Vertreter in der Spezialkommission für die neue Gemeindeordnung mandatiert wurde, dachte ich «Yes, ich kann an einem neuen Regelwerk mitarbeiten, das für die nächsten Jahrzehnte Bestand hat. Ich darf mitgestalten, an einer zukunftsgerichteten, dynamischen Sache, die Winterthur Schwung verleihen soll. Eine Grundlage, die für eine prosperierende Stadt steht. Etwas, das man neu-denglisch «future proof» nennen würde.»

Nun, ich bin eines Besseren belehrt worden. Wie ich teilweise ungläubig und zunehmend auch konsterniert feststellen musste, richten viele in der Frage der Ausrichtung der neuen Gemeindeordnung den Blick nach hinten, statt nach vorn. Ich stellte fest, dass die Menschen mit konservativer Haltung nicht nur zahlreich sind, sondern auch dort hocken, wo man sie normalerweise nicht verortet. Also nicht nur rechts der Ratsmitte, wo man durchaus stolz auf die konservative Grundhaltung ist. Die Konservativen hocken auch nicht nur dort, wo man allgemein wertkonservative Zeitgenoss*innen vermutet, also in den Parteien mit einem E und einem C im Namen. Nein, sie hocken überall, auch in meinem Reihen.

Politgeografen würden jetzt vermutlich sagen, dass praktisch alle Parteien sich in letzter Zeit bewegt haben, wenn man sie in den vier bekannten Quadranten positioniert. Ihr seht es einblendet. Sie kennen die Quadranten von Smartvote und anderen Wahlhilfen: «Links-Rechts» und «Liberal-Konservativ». Wobei, statt «Liberal-Konservativ» gefällt mir eigentlich der Begriff «Progressiv-Konservativ» besser. Alle Parteien sind Richtung Konservativ gerutscht – verursacht durch die Pandemie, das ist naheliegend. Man kann sich fragen, ob es überhaupt noch eine Partei gibt, die sich oberhalb der Mittellinie befindet.

Mir macht das Angst. Man blickt nicht mehr erwartungsfroh und positiv in die Zukunft, sondern richtet den Blick auf sich selbst, aufs Vergangene, und versucht zu retten, was noch zu retten ist. Diese politische und gesellschaftliche Grosswetterlage ist selbstredend ein schlechter Moment, um ein Regelwerk wie die neue Gemeindeordnung zu erarbeiten, das einen mutigen und fortschrittlichen Weg in die Zukunft zeigen sollte.

Die Vorlage vom Stadtrat – würde man ein Neubauprojekt vor sich haben, spräche man vermutlich von einem schnörkellosen Zweckbau – wurde in vielen und teilweise langen Sitzungen von der Kommission verbessert und teilweise auch verschönert. Ich möchte an dieser Stelle meinen Kommissions-Gspänli danken für die offene und konstruktive Zusammenarbeit. Dem Kommissionspräsidenten sei gedankt für das grosse Engagement und die gute Sitzungsvorbereitung und -leitung. Den Kolleginnen und Kollegen von Verwaltung, Parlamentsdienst, Stadtrat für die engagierte Diskussion. Last but not least danke ich allen Schreiberinnen und Schreibern herzlich für die riesige Arbeit mit der Synopse und den Protokollen.

Dass wir heute einen Rückweisungsantrag vorliegen haben, ist ein grosser Affront gegenüber dieser Arbeit. Die Sprecherin der SVP tut so, als hätte sich die Kommission nicht eingehend über die Schulbehörden-Reform beraten. Natürlich hat sie das, und wenn die SVP-Vertreterin den Mehrheitsentscheid nicht mitträgt und glaubt, mit einer Rückweisung an die Kommission irgendetwas ändern zu können, dann hat sie sich getäuscht. Selbstredend lehnt die SP-Kommission diesen Rückweisungsantrag ab.

Ich bin auch nicht mit allen Artikeln des vorliegenden Antrags der Kommission glücklich. Wir alle haben einige Kröten schlucken müssen, teilweise in der Grösse von Kaulquappen, teilweise grösser. Das gehört zum politischen Prozess in der Konsensfindung. Sie haben jetzt unseren gut austarierten Antrag auf dem Tisch.

Gleichzeitig liegen uns eine Flut von Änderungsanträgen vor. Motiviert durch die erwähnte konservative Grundstimmung, einem grossen Misstrauen gegenüber Stadtrat und Verwaltung, Verstösse gegen das Prinzip von Good Governance oder Checks and Balances und WOV, also der Wirkungsorientierten Verwaltung - da schaue ich besonders zu den Kolleginnen und Kollegen der Grünliberalen - und dem generellen Unwillen, alte Zöpfe abzuschneiden. Die Gefahr, dass der gut austarierte Konsens heute so verrupft wird, dass es dann nicht mehr ein aufgehübschter Zweckbau oder wenigstens nur der graue Zweckbau des Stadtrats wird, sondern ein ziemlicher Baupfusch, ist latent. Überlegen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, was dem Stimmvolk im Juni vorgelegt werden soll. Der Widerwille, überhaupt etwas

an der bestehenden Gemeindeordnung zu ändern, ist gut spürbar, und motivierend ist das sicher nicht.

Trotz all dem möchte ich ein paar positive Aspekte hervorheben. Wir von der SP Fraktion freuen uns sehr, dass die politische Partizipation mit Jugend- und Ausländer*innen-Vorstoss gestärkt wird, und auch, dass Initiative und Referendum nicht erschwert wird. Wir freuen uns auch über die längst überfällige Schulbehörden-Reorganisation, damit das unselige Kompetenzgerangel endlich aufhört. Und wir freuen uns, dass es doch zumindest teilweise gelungen ist, die Finanzkompetenzen vom Damals ins Heute zu überführen.

In diesem Sinne stimmen wir für Eintreten auf die Vorlage und hoffen, dass das Resultat des heutigen Abends so ausfallen wird, dass wir dem Stimmvolk ins Gesicht schauen und Ja sagen können – und zwar mit Überzeugung.

D. Pezzotta (SVP): Ich starte mit etwas Balsam, bevor ich mich dann wieder dem rauhen Wind vom Gemeinderat zuwenden muss. Bevor wir über den Inhalt der neuen Gemeindeordnung sprechen, ist es mir ein Anliegen, die gute Zusammenarbeit – die auch schon angesprochen wurde - innerhalb der Kommission zu erwähnen. Auch oder obschon zum Teil grosse Meinungsunterschiede herrschten und herrschen, war die Zusammenarbeit konstruktiv und respektvoll.

An dieser Stelle möchte ich mich namentlich beim Präsidenten Andreas Geering bedanken, der – wie man es vorhin schon gehört hat - die Kommission gut vorbereitet und effizient führte. Auch bedanken möchte ich mich beim Stadtpräsidenten Michael Künzle, welcher an jeder Sitzung teilnahm, sowie auch den Stadträten Jürg Altwegg, Kaspar Bopp und Nicolas Galladé, welche bei den betreffenden Bereichen ihre Standpunkte vertraten. Zuletzt möchte ich selbstverständlich auch noch Marc Bernhard erwähnen, welcher praktisch immer vor Ort war und uns mit seinem juristischen Knowhow immer wieder unterstützte, sowie Herr Marcel Wendelspiess und Frau Eva Weishaupt. Sie sehen, juristisch war die Kommission sehr gut besetzt. Zum Abschluss geht mein Dank natürlich auch an die Protokollführerin Andrea Fatzler, respektive an Herrn Philippe Wenger, welche unglaublich schnell die Protokolle und Erfassung der neusten Änderungsanträge umsetzten. Wohlwissend, dass ich vermutlich nicht an alle gedacht habe – und das Weglassen oft fast genauer unter die Lupe genommen wird – geht mein Dank auch an alle anderen, nicht genannten Personen, welche die Sitzungen bereichert haben. Das zum Balsam.

Wie Sie alle wissen, verbleibt der Gemeinde nach Bundes- und Kantonsrecht eine relativ kleine Restkompetenz. Oft ist sie mit der Finanzierung von Leistungen konfrontiert, welche sie aber nicht direkt beeinflussen kann. Grosse Gestaltungsmöglichkeiten verbleiben der Gemeinde bei der Volksschule oder im Bereich der Finanzkompetenzen. Wie sich im Vernehmlassungsverfahren gezeigt hat, sind dann auch dort die grössten politischen Unterschiede zu finden, nämlich bei der «Behördenorganisation im Schulbereich» oder bei den «Kompetenzlimiten» im Finanzbereich.

Bei näherer Betrachtung der Weisung des Stadtrates (und auch dem Vorentwurf) betreffend die neue Gemeindeordnung ist denn auch der rote Faden klar zu erkennen, und zwar im doppelten Sinn: Weg vom Volk, hin zum Stadtrat.

Sowohl die Abschaffung der Volkswahl der Stadtammänner und -frauen wie die faktische Abschaffung der Schulpflege oder aber die starke Verschiebung der Finanzkompetenzen in Richtung Stadtrat zeigt augenscheinlich, wohin die Reise geht. Wieso die Kompetenz für wiederkehrende Ausgaben ausserhalb des Budgets von 20'000 auf 50'000 mehr als verdoppelt werden soll, war nicht immer nachvollziehbar. Auch die massive Erhöhung für das obligatorische Referendum bei einmaligen oder wiederkehrenden Verpflichtungskrediten erscheint uns unverhältnismässig. Leider werden wir heute auf weitere Änderungsanträge des Stadtrates stossen, welcher noch mehr Kompetenz auf sich reissen will, als wäre der Kommissionsvorschlag nicht gut genug.

Ein einfacher Vergleich zwischen der Erhöhung der Finanzkompetenzen und der Teuerung der letzten dreissig Jahre macht diese Verschiebung erkennbar. Wenn man die Teuerung zwischen der Basis von 1989 (Jahrgang unserer heute geltenden Gemeindeordnung) und heute vergleicht, dann liegt die Inflation über die ganze Periode, über die ganzen 30 Jahre,

bei rund 30%. Die Finanzkompetenzen der Exekutive in der Weisung des Stadtrates und im Entwurf haben sich aber teilweise mehr als verdoppelt. Solche Teuerungsraten herrschen vielleicht in Venezuela, aber nicht in Winterthur. Nebenbei bemerkt: Der Grund für diese Hyperinflation in Venezuela ist die Staatsfinanzierung durch Gelddducken – was faktisch ein anderes Wort ist für Staatsbankrott. So viel zur Behauptung, ein Staat kann nicht Konkurs gehen... Aber zum Glück sind wir in Winterthur noch einiges entfernt von dieser Situation. Angesichts des vorliegenden Entwurfs frage ich mich, ob der Stadtrat dem Volk noch traut – oder ob das Volk im Stadtrat vielleicht falsch abgebildet ist. Auch wenn die Gemeindeordnung sich der Zeit anpassen muss, was wir nicht in Frage stellen und was man nicht schlechtreden sollte beim Wort «konservativ», können wir eine Entfremdung in diesem Umfang nicht hinnehmen. Es geht hier nicht um ein Misstrauensvotum gegenüber dem Stadtrat, sondern um Checks and Balances (um es zum 3. Mal zu erwähnen in dieser Sitzung). Es geht um die Wahrung der Verhältnismässigkeit, es geht auch um die horizontale Gewaltenteilung. Wir sind der Meinung, dass die vorgeschlagenen Änderungen der Gemeindeordnung derart fundamental und demokratiepolitisch kritisch sind, dass uns eine Korrektur unausweichlich erscheint. Besonders die Schule wird ohne wichtige Gründe komplett umgekrempelt und praktisch vollständig der Verwaltung unterstellt. Eine Kontrolle durch das Volk ist durch diese Konstruktion praktisch nicht mehr möglich. Man wird den Gedanken nicht los, als sei dem Stadtrat eine Verbindung zwischen Schule und Bevölkerung nicht mehr ganz geheuer. Eine solche Zentralisierung der Schule macht uns ein bisschen nachdenklich. Die vorgeschlagenen sechs nebenamtlichen Schulpflegerinnen und Schulpfleger (plus der Präsident/die Präsidentin natürlich), welche notabene vier vollamtliche Zentralschulpflegerpräsidenten und -präsidentinnen und 47 Mitglieder der Schulkreise ersetzen, sollen dann aber nur teilamtlich tätig sein. Das erstaunt uns schon sehr. Mindestens diese Pensen muss man massiv erhöhen und das auch in der Gemeindeordnung festhalten, damit man sie nicht einfach wieder nach unten korrigieren kann.

Diese Entwicklung weg vom Volk, hin zum Stadtrat geht dann auch weiter und macht keinen Halt bei den Stadtamtsfrauen und Stadtammänner und bei den Finanzen. Gerade angesichts der städtischen Finanzlage ist die Kompetenzverschiebung bei den Finanzen in Richtung Stadtrat unerklärlich. Seit 2007 ist der Schuldenberg regelrecht explodiert von rund 300 Mio. auf über 1,2 Milliarden und auch wenn wir aufgrund des tiefen Zinsniveaus und der hoffentlich langfristig gebundenen Schulden wenig Zinsen bezahlen, sollten wir bereits heute an eine allfällige Zinslasterhöhung und an den Schuldenabbau denken. Die Verschiebung der Finanzkompetenzen Richtung Stadtrat erschwert unserer Meinung nach aber den benötigten Schuldenabbau und fördert Mehrausgaben ohne Korrekturmöglichkeiten.

Ich weiss nicht, ob Sie heute dem Rückweisungsantrag der SVP zustimmen werden oder nicht. Selbstverständlich werden wir jede Antwort akzeptieren. Unabhängig davon, wie Sie abstimmen hoffe ich aber, dass Sie in der Lage und willens sind, substanzielle Korrekturen am Entwurf vorzunehmen, damit diese GO Erfolg haben kann. Unserer Meinung nach sind Korrekturen im Bereich der Schule, der Finanzkompetenzen und der Wahl der Stadtammänner und -frauen zwingend nötig, damit die Gemeindeordnung durch das Volk angenommen werden kann. Ohne substanzielle Änderungen in diesen Punkten kann die SVP-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen. Entsprechende Änderungsanträge werden wir im Verlauf der Debatte stellen und wir hoffen, dass die Mehrheit im Saal diesen konstruktiven Anträgen zustimmen wird, damit wir die Vorlage doch noch in eine vernünftige Richtung bringen können.

A. Rellstab (FDP): Wir haben es gehört: Wir haben uns ausgiebig mit dieser GO, mit dem Entwurf, auseinandergesetzt. Und wir hoffen, dass wir im Juni die Gemeindeordnung der Stimmbevölkerung vorlegen können, so dass sie hoffentlich per 1.1. in Kraft treten kann. An dieser Stelle möchte ich mich auch bedanken bei meinen Kommissionsmitgliedern und den Beteiligten aus der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Ich bin auch überzeugt, dass wir die GO in der Kommission im einen oder anderen Punkt noch verbessern konnten mit unseren Anträgen. Wir hoffen natürlich, dass wir auch heute noch kleinere Korrekturen in unserem Sinn vornehmen können. Insgesamt sind wir als FDP-Fraktion mit dem Ergebnis der Vorlage mehrheitlich zufrieden, auch wenn wir natürlich auch

ein paar schmerzhafte Niederlagen hinnehmen mussten. Es ist das Ergebnis von zahlreichen Kompromissen und ich würde sagen, im Grossen und Ganzen ausgewogen. Jeder hat mal etwas verloren und etwas gewonnen.

Zufrieden sind wir im Grossen und Ganzen mit den Finanzregelungen. Da wurden schon nach der Vernehmlassung viele unserer Punkte berücksichtigt, so dass wir die meisten Anträge gar nicht stellen mussten. Einzig zum Kauf von Liegenschaften hätten wir uns tiefere Limiten erwünscht. Durch die Annahme der Vorlage «Baurecht statt Landverkauf» droht der Stadt Winterthur, gekaufte Liegenschaften nie mehr loswerden zu können. Es freut uns auch, dass es in der Kommission gelungen ist, den mittelfristigen Ausgleich wieder in der Gemeindeordnung integriert zu wissen. Auch die Reduktion der Limiten bei der Ausgabenbremse halten wir für richtig – da hatte der Stadtrat vielleicht ein bisschen hoch gepokert. Bei den wiederkehrenden Ausgaben des Stadtrats ausserhalb des Budgets, also den nicht budgetierten, sind wir nach wie vor der Meinung, dass da der Weg über das Budget führen soll und diese gestrichen werden sollen.

Stark machen möchten wir uns auch nochmals für die Volkswahl des Betriebsbeamten bzw. Stadtamman. Ja, man kann sagen, das ist konservativ, das wird jetzt von den Gegnern vorgeführt. Aber wir sind einfach der Meinung, dass eine saubere Gewaltentrennung eine Volkswahl bedingt.

Am meisten zu reden gab natürlich die Neuorganisation der Volksschule. Da sind wir nicht ganz zufrieden. Wir begrüssen die Einsetzung einer Leitung Bildung und die Verkleinerung der Schulpflege in Anpassung an die Aufgaben, die sich für die Schulpflege aus dem Volksschulgesetz neu ergeben werden. Auch die Abschaffung der Kreisschulpflegen können wir nach gründlicher parteiinterner Diskussion befürworten. Eine gewisse Sentimentalität gegenüber der Abschaffung der Kreisschulpflegen können wir nachvollziehen. Der Schritt ist aber konsequent: Eine Kreisschulpflege ohne wirklichen Gestaltungsspielraum und Kompetenzen als Alibibehörde wollen wir nicht. Ein Festhalten an der Kreisschulpflege aus reiner Nostalgie macht einfach keinen Sinn. Und sind wir ehrlich: Wie viele kennen heute noch einen Schulpfleger oder einen der Kreisschulpflegepräsidenten? Das Modell passt sich somit auch an die heutigen Realitäten an. Man soll auch die Volksvertretung in den Schulbehörden nicht hochstilisieren. So ist es in der Realität zunehmend schwieriger geworden, in der Partei passende und einsatzbereite Schulpfleger rekrutieren zu können.

Wir hatten genügend Zeit, uns mit den Veränderungen des Schulmodells auseinanderzusetzen und konsensfähige Lösungen zu suchen. Leider hat ausser der FDP und der GLP niemand mehr oder weniger ausgereifte Alternativen vorgeschlagen im Rahmen der Kommissionsarbeit. Mehrheiten konnten wir leider für unser Modell nicht gewinnen. Dass jetzt eine Woche vor der Beratung im Rat von der CVP ein alternatives Schulmodell präsentiert wird, finden wir keine seriöse politische Arbeit. Die Weisung des Stadtrats ist schon ein knappes Jahr vorliegend. In der Kommission hat die CVP kein Modell vorgeschlagen. Jetzt ist es einfach zu spät, nochmals in eine Grundsatzdebatte zu gehen.

An die Adresse der SVP: Den Rückweisungsantrag lehnen wir ab. Ja, die Schulreorganisation gab viel zu reden. Anders als Euch ist mir aber nie grundsätzliche, fundamentale Kritik am neuen Modell zu Ohren gekommen, abgesehen von kleineren Partikularinteressen von einzelnen Adressaten. Für die Bevölkerung wird die Abschaffung der Kreisschulpflegen meiner Meinung nach nicht wirklich spürbar sein, gerade auch mit den jetzigen Aufgaben, die neu auf die Schulpflege zukommen werden. Lehrpersonen und auch Schulleitungen sprechen sich für die Professionalisierung und Reform als Ganzes aus. Nicht zuletzt frage ich mich ein bisschen, weshalb Ihr als zweitgrösste Fraktion und als eine von zwei Fraktionen mit zwei Vertretern in der Kommission diese so wichtige Aufgabe – wie Ihr es betont - einem Angehörigen der Piratenpartei überlässt. Wenn dieses Geschäft für Euch so wichtig ist, wie eben gesagt wurde, hätte ich da zwei SVP-Vertreter erwartet. Ich kann Eure Kritik einfach nicht ganz ernstnehmen. Es wirkt ein bisschen wie Wahlkampf.

Und wir glauben auch nicht, dass eine Rückweisung an die Kommission wirklich noch Verbesserungen bringen würde oder dass wir eine andere Lösung finden könnten.

Skeptisch sind wir bei der Schulreorganisation, wie die Kompetenzverteilung zwischen DSS und Schulpflege ausgestaltet werden soll. Wir hätten uns da klarere Verhältnisse gewünscht,

damit klar wäre, dass alle schulnahen Bereiche wie z.B. der Schulpsychologische Dienst, die Schulsozialarbeit und alles andere aus dem Sonderschulungsbereich weg vom DSS und organisatorisch unter die Schulpflege kommen würde. Wir sind der Meinung, dass wir da mit einer besseren Organisation die Kosten im Sonderschulungsbereich besser in den Griff bekommen könnten. Wir sind aber mit den entsprechenden Anträgen in der Kommission gescheitert. Vielleicht können wir heute noch etwas richten.

Als Fraktion werden wir der Vorlage aber unsere Zustimmung aufgrund dieses für uns doch bedeutsamen Mangels nicht entziehen.

Es wird unsere Aufgabe sein, das neue Modell der Stimmbevölkerung zu erklären und sie davon zu überzeugen. Ich bin aber sicher, dass es eine klare Verbesserung gegenüber dem heutigen Modell bringt und einfach eine Anpassung an die Realität ist. Es gibt überzeugende Argumente, die, wie ich glaube, für eine Mehrheit nachvollziehbar sein werden. Wir werden der GO zustimmen.

Ratspräsident D. Oswald: Wir haben halb sieben und gehen jetzt in die Essenspause. Ich wünsche mir, dass wir um halb acht mit dem konstruktiven Geist, der offenbar in der Kommission geherrscht hat, weiterdebattieren. In einer pluralistischen Gesellschaft ist es, glaube ich, keine Schande, wenn man eine andere Meinung hat. Ich wünsche en Guete.

Nachtessenspause.

Ratspräsident D. Oswald: Wir starten mit der Abendsitzung und fahren mit der Eintrentensdebatte zur neuen Gemeindeordnung fort. Das Wort hat Roman Hugentobler (Grüne/AL).

R. Hugentobler (Grüne/AL): Ich mache es kurz, damit wir nach über zwei Stunden vielleicht auch noch über etwas abstimmen können.

Zum Rückweisungsantrag der SVP: Den lehnen wir ab. Auch wenn gerade ich von der AL gewisse Sympathien für mehr Demokratie in den Schulen habe, ist das doch der falsche Weg. So, wie momentan diese Gemeindeordnung ist, ist das ein Kompromiss, den wir in der Kommission so erarbeitet haben. Weder unsere Vorschläge noch die Vorschläge der SVP waren in irgendeiner Art und Weise mehrheitsfähig. Ich danke dem Stadtrat, den Kommissionsmitgliedern und allen anderen Mitwirkenden, die an dieser GO mitgearbeitet haben.

Die Grüne/AL-Fraktion nimmt die GO grossmehrheitlich positiv zur Kenntnis. Wir haben dementsprechend auch nur sehr wenige Änderungen, die wir noch durchbringen möchten.

Die vorliegende Gemeindeordnung ist ein Schritt in Richtung mehr Demokratie. Gerade mit dem Jugendvorstoss, dem AusländerInnen-Vorstoss und auch bei der Anzahl Unterschriften bei Initiativen und Referenden zeigt die Stadt Winterthur, dass ihr politische Partizipation sehr wichtig ist. Dementsprechend nehmen wir als Grüne/AL-Fraktion die Gemeindeordnung so an, wie sie ist.

A. Geering (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion dankt allen Beteiligten für die immense Arbeit für die bisherige Erarbeitung unserer neuen Gemeindeordnung. In der Kommissionsberatung wurden verschiedene Verfeinerungen und Präzisierungen vorgenommen. Die CVP/EDU-Fraktion konnte auch selbst verschiedene Verbesserungen einbringen; leider ist uns aber nicht alles gelungen, das wir erreichen wollten.

Mit der Auflösung der Kreisschulpflegen ist die CVP/EDU-Fraktion nicht einverstanden. Und zum Mitschreiben für die FDP: Wir waren schon nicht einverstanden in der Kommissionsberatung. Es ist für uns wichtig, dass für die Verankerung der Schule im Quartier die Bevölkerung weiterhin eine Kreisschulpflege wählen kann. Stattdessen wird nun aus der Volksschule eine stadtumfassende grosse Bildungsanstalt werden, welche nicht mehr von gewählten Volksvertretern und Volksvertreterinnen, sondern von der Verwaltung geführt wird. Die Grundsatzdiskussion zur Schule soll innerhalb der Detailberatung heute nochmals geführt werden können.

Das ist richtig und das ist unser demokratisches Recht. Iris Kuster wird dort unsere Haltung ausführen.

Ja, es ist richtig, wir haben in der Kommission keine eigenen Anträge gestellt auf Kreisschulbehörden. Wir haben aber dort die GLP in ihren Anträgen unterstützt und sind somit heute Abend die einzige Fraktion hier drinnen, die schon in den Kommissionsberatungen und jetzt immer noch Kreisschulbehörden wollte. In dieser Sache sind wir immerhin wenigstens konsequent.

In der Rückweisung, die die SVP beantragt, sind wir allerdings geteilt.

Persönlich bin ich der Meinung, dass eine Rückweisung keinen Mehrwert bringt. Mit den gleichen Vertretungen in der Spezialkommission werden dieselben Lösungen im selben Mehrheitsverhältnis bleiben. Es ist der gesammelten Opposition zum stadträtlichen Schulbehördenmodell nicht gelungen, sich auf ein alternatives Modell einzuschiessen und dieses mehrheitsfähig zu machen. Ich sehe nicht, wie das in einem 2. Anlauf gelingen sollte.

Wenn gesagt wird, dass niemand wirklich mit der Schulreorganisation zufrieden sei, dann ist es halt doch so, dass das die einzige Schulbehördenorganisation war, die mehrheitsfähig war in der Kommission. Und es hat es niemand in 8 Monaten wirklich geschafft, ein konsensfähiges alternatives Modell auszuarbeiten. Ich weiss nicht, wie das bei einer Rückweisung anders sein sollte.

Ich bin der Meinung, dass es Zeit ist, dass das Volksverdikt zu diesem Thema fallen kann. Und wenn das Stimmvolk wirklich sagt, es wolle die Gemeindeordnung aufgrund des Schulbehördenmodell nicht, dann kann der Stadtrat dort einsetzen, wo er nach der Vernehmlassung aufgehört hat – nämlich bei der Variante 1.

Aber dass wir jetzt da nochmals Zeit aufwenden, um zu versuchen, etwas mehrheitsfähig zu machen, das wir im Parlament nicht hinbringen - das ist eine reine Zusatzschleife ohne Mehrwert.

Die Kommissionsarbeit hat mir persönlich sehr viel Freude gemacht, auch wenn es sehr viel Zeit gebraucht hat. Ich danke da nochmals allen Kommissionsmitgliedern. Aber die ganze Kommissionsarbeit, bei der übrigens sehr hart gefightet und gestritten wurde mit den 300 Anträgen, aber bei der wir uns in die Augen schauen konnten und die Mehrheiten akzeptiert wurde, nützt nichts, wenn die Fraktionen ihre Entsandten beim Abschluss der Arbeit im Regen stehen lassen. Die Aufnahme der Arbeit in den Fraktionen hat mich erstaunt zurückgelassen. Das ist übrigens im laufenden Amtsjahr der 3. Rückweisungsantrag, den Fraktionen stellen, auf 3 verschiedenen Geschäften, nachdem die Kommissionsberatung abgeschlossen ist. Vor kurzen hatten wir das auch beim Schulhaus Steinacker und im letzten Sommer bei einem Geschäft vom DSO, wo es um die Geschäftsstelle von mojawwi/Treffpunkt Vogelsang etc. ging. Ich finde das eine bedenkliche Entwicklung, wenn wir vermehrt Kommissionsbehandlungen zurückweisen und sagen: «Kommission, mach nochmals». Von dem sollten wir wieder abkommen.

Nach diesen persönlichen Gedanken komme ich wieder zurück auf die Fraktionsmeinung. Dass die Betreibungsbeamtinnen und Betreibungsbeamten neu vom Stadtrat angestellt und nicht mehr vom Volk gewählt werden sollen, finden wir falsch. Der Grundsatz der Gewaltentrennung wird verletzt. Denn das Betreibungsamt – das auch Stadtammannsamt ist – ist auch ein Organ der Rechtspflege und sollte deshalb nicht von der Exekutive gewählt werden, sondern von der Legislative (also dem Parlament) oder wie jetzt vom Volk gewählt werden. Entsprechende Anträge haben wir in der Kommission gestellt, diese wurden abgelehnt. Aber auch da gehört es zum politischen Ausmarchen, dass man das im Rat nochmals stellen kann, nochmals diskutieren kann – und das ohne eine Rückweisung im Rat ausmarcht.

Leider ist es uns auch nicht gelungen, dass die Kommissionen für die Mechatronikschule Winterthur und für Berufsbildung (profil.) als eigenständige Kommissionen weitergeführt werden. Heute ist es so, dass das eigenständige Kommissionen sind, bei denen die Mitglieder zur Hälfte vom Parlament und zur Hälfte vom Stadtrat besetzt werden. Wir wollten das verteidigen, das ist uns nicht gelungen. Wir wollten dann, dass die Mitglieder vom Parlament gewählt werden. Das ist uns in einem ersten Anlauf auch nicht gelungen. Eine andere Fraktion stellte dann aber diesen Antrag mit einem Rückkommen nochmals, dass die Mitglieder von

unterstellten Kommissionen vom Parlament gewählt werden sollen. Und das war dann in einem zweiten Anlauf mehrheitsfähig. Leider wird dieser Kompromiss heute durch den Stadtrat und die Fraktion des Schulvorstehers in Frage gestellt. Aber wie wir uns vorhin ein demokratisches Recht herausgenommen haben, steht das natürlich dem Stadtrat und den Grünen auch zu. Sollte dieser Kompromiss heute keinen Bestand haben, wird die CVP/EDU-Fraktion ihr Antragspaket auf eigenständige Kommission Berufsbildung und eigenständige Kommission msw in der Konsequenz auch nochmals stellen.

Bei den neuen Finanz- und Anlagekompetenzen scheinen uns die neuen Limiten in Ordnung, aber wirklich auch ein Maximum auszureizen, was wir zugestehen können.

Den neuen «Jugendvorstoss» und den ebenfalls neuen «Vorstoss für Ausländerinnen und Ausländer» unterstützen wir. Wir sind froh, dass man das mit Anträgen, die zum Teil auch von uns kamen, konkretisieren und präzisieren konnte. Und wir finden es auch richtig und wichtig, dass unsere Übergangsbestimmung, die ich im Kommissionsvotum erwähnt habe, eine Mehrheit gefunden hat.

Die CVP/EDU-Fraktion freut sich aber vor allem auch, dass ihr Antrag auf einen Stadtkreis Hegi Eingang gefunden hat. Hegi ist ein wachsender Stadtkreis, ist ein Zentrum auf dem urbanen Rückgrat unserer Stadt. Es ist mehr als einfach ein Appendix von Oberwinterthur. Das wird mit dieser Struktur aufgenommen und ist ein wichtiges Zeichen für die Bevölkerung von Hegi und unserer Stadt.

Weiter ist es uns gelungen, die Finanzkontrolle, Ombudsstelle und Datenschutzstelle in der jetzigen Form zu verteidigen. Auch das ist ein Erfolg, an dem wir mitgearbeitet haben.

In der Gesamtwürdigung ist die Fraktion geteilt. Wie wir aber dann abstimmen werden, hängt auch davon ab, wie die Detailberatung verläuft. In dem Sinn ist die Fraktion für Eintreten und gegen den Rückweisungsantrag; respektive wir werden beim Rückweisungsantrag geteilt abstimmen und beim Eintreten natürlich entsprechend auch.

M. Wackerlin (PP): Eigentlich wollte ich mich zurückhalten, aber wenn ich da schon angesprochen werde, dann sage ich auch etwas. Und ich denke: Ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen, kann ich auch ein bisschen etwas über die Hintergründe in der Kommission erzählen. Was ich bedauert habe, neben all dem, was gut gelaufen ist in der Kommission, ist dass die verschiedenen Fraktionen schon mit vorgegebenen Positionen aus der Vernehmlassung in die Kommission kamen und es dann vielen sehr schwergefallen ist, von den bisherigen Positionen abzuweichen. Und diese waren zum Teil halt zu weit auseinander. Und was wir auch festgestellt haben: Dass diese Positionen weit auseinandergelassen, auch innerhalb, quer durch die Parteien hindurch. Auch die Frage, ob es eine Kreisschulpflege braucht oder nicht, das wurde überhaupt nicht einheitlich von einzelnen Fraktionen beantwortet, sondern da sahen wir auch, dass es da Risse quer durch gibt. Ich glaube, was wir da vielleicht falsch gemacht haben, wenn wir Lehren daraus ziehen wollen für das nächste Mal: Man hätte nicht zwei so komplexe Themen, nämlich die Gemeindeordnung zum einen und die Schulreorganisation zum anderen, in eine Kommission nehmen sollen. Man hätte da zwei Kommissionen, also zwei Themen daraus machen müssen. Das hätte auch den Vorteil gehabt, dass die Fraktionen die Möglichkeit gehabt hätten, für beide Kommissionen die geeignetsten Leute zu schicken. Dass zum Beispiel die Leute, die über die Schule sprechen oder über die Schule entscheiden, ihre eigenen Kinder auch in der öffentlichen Schule haben und nicht in einer privaten.

Wichtig ist aber am Schluss auch das Resultat des Ganzen. Bei der Gemeindeordnung so so la la, da gibt es Gutes wie Schlechtes, zum Teil haben wir gewonnen, zum Teil haben wir verloren. Aber was mir wirklich grosse Sorgen macht ist die Schulorganisation. Was wir jetzt haben, ist eine extrem verwaltungsgetriebene Struktur, die uns nachher die Kosten wieder in die Höhe jagen wird. Und wenn das so bleibt und nicht heute noch korrigiert oder zurückgewiesen wird an die Kommission, dann bleibt eigentlich nichts anderes übrig, als das abzulehnen. Es ist nicht nur wichtig, dass man Kompromisse macht – es ist auch wichtig, dass man keine faulen Kompromisse macht.

Ich bin der Meinung, wenn man es nochmals an die Kommission zurückweisen würde – es ist nun leider erst im Nachgang ein Vorschlag gekommen, der sehr interessant ist, der meiner

Meinung nach eine Basis sein könnte, um eine Lösung zu finden. Das Problem ist: aber eben ein bisschen: Alleine aus der Kommission heraus weiss man eigentlich nicht, ob nachher im Rat eine Mehrheit für Kreisschulpflegen ist oder nicht, da das wie gesagt quer durch die Parteien hindurchgeht. Und je nachdem, wen man als Mitglied in die Kommission geschickt hat, ist diese Person dann dafür oder dagegen. Und vielleicht ist die Mehrheit der Partei dann sogar anderer Meinung. Ich hoffe jetzt einfach, dass die Parteien da auch nicht intern Stimmzwang haben. Ich denke, das wäre nicht sinnvoll, denn die Bevölkerung wird genau dasselbe Problem auch haben, das wird wahrscheinlich einer der grössten Diskussionspunkte sein. Alles in allem: Wir hatten schon eine gute Beratung. Wir hätten ein paar Dinge optimieren können und müssen, da müssen wir auch Lehren daraus ziehen für das nächste Mal. Und ich denke, die SVP bereut nicht, dass sie den Piraten geschickt hat.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Auch von meiner Seite ein paar grundsätzliche Worte zu dieser GO-Revision. Wir haben uns in der Vergangenheit immer wieder kritisch geäussert, wenn ein Mitglied des Stadtrats in den Nationalrat wollte, weil wir der Ansicht sind, dass das Amt des Stadtrats oder der Stadträtin ein 120%-Job ist und wir uns nicht vorstellen konnten, wie das gehen sollte. Und wir sind deshalb sehr froh, dass das nun mit dieser GO geregelt wird. Wir haben uns weiter in der Vergangenheit mehrmals bei einzelnen Investitionen von Liegenschaften im Finanzvermögen sehr kritisch geäussert, wo wir einfach der Ansicht waren, dass der Betrag, den sich der Stadtrat da herausnimmt, schon sehr hoch ist. Wir waren dann etwas erstaunt, als im Vorschlag des Stadtrats dieser Betrag noch von 6 auf 10 Mio. erhöht wurde. Und wir haben damals in der Vernehmlassungsantwort darauf hingewiesen, dass es wenn schon in die andere Richtung gehen müsste, wenn man an dieser Höhe schrauben möchte. Und auch das ist nun so gekommen. Im Übrigen finde ich aber, die Erhöhungen der Finanzkompetenzen in den anderen Bereichen sind sicherlich angezeigt. Insbesondere geht es da nicht nur um die Teuerung, sondern es geht auch darum, dass die Stadt gewachsen ist. Bei der Schulbehördenreorganisation ist es nicht so, dass wir da die Faust im Sack machen, wie es uns da unterstellt wird. Es ist endlich Zeit, dass wir diesen seltsamen Kompromiss aus dem Jahr 2009 wegschaffen. Wir müssen vorwärtsschauen. Und ich kann mir nicht vorstellen, wie das herauskommen soll, wenn wir dieses Geschäft an die gleiche Kommission zurückweisen, mit der gleichen Besetzung. Da kommt kein anderes Resultat heraus. Diese Rückweisung ist und bleibt ein Witz. Und wir wissen, das hat Marc Wäckerlin richtig gesagt, wir wissen letztendlich nicht genau, wie es läuft, wer dafür ist und wer dagegen. Es hat in jeder Partei einen Kritiker, auch von denen, die befürworten, was wir hier vorgeschlagen haben. Aber das werden wir letztendlich nach der Volksabstimmung sehen, wie stark die Leute an der Kreisschulpflege hängen oder ob sie diese endlich ad acta legen können.

Ratspräsident D. Oswald: Mir sind zum Eintreten keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum bekannt. Ich übergebe das Wort dem Stadtrat. Als Erster hat der Stadtpräsident das Wort.

Stadtpräsident M. Künzle: Seid Ihr Euch bewusst, über was Ihr heute Abend debattiert? Es geht nicht um etwas Geringeres als die lokale Verfassung von Winterthur - im Wissen darum, dass es noch eine kantonale Verfassung gibt und eine Bundesverfassung. Es ist ein wichtiger Erlass, der wichtigste Erlass bei uns in der Stadt Winterthur. Ihr werdet dereinst sagen können: Bei diesen Verhandlungen und bei dieser Debatte war ich dabei. Der Stadtrat ist, als das neue Gemeindegesetz erstellt wurde als Grundlage, zuerst einmal voller Tatendrang und mit Blick in die Zukunft diese Gesetzesvorlage angegangen. Wir haben entschieden, dass wir eine Totalrevision machen, nicht nur eine Teilrevision, weil wir nachher gesehen haben, dass diverse Punkte aus der Praxis heraus in den letzten Jahren, Veränderungsbedarf haben. Wir haben geschaut, dass wir die Praxis abbilden können in dieser Totalrevision. Wir wollten eine Modernisierung hineinbringen. Wir haben sie angepasst an das Wachstum dieser Stadt. Wir haben neue Ideen eingebracht. Wir haben geschaut, was Sinn

macht und wussten auch, was die Volksmeinung ist. Und mussten aber wie gesagt selbst entscheiden am Schluss, was Sinn macht und was nicht.

Und weil es eine solch wichtige Vorlage ist und diese auch an Fristen gebunden ist – wir müssen am 1.1.2022 eine neue Gemeindeordnung haben – haben wir ein stufenweises Vorgehen festgelegt: Wir konnten in der Verwaltung diese Arbeiten vorantreiben und fristgerecht abschliessen. Wir haben insgesamt im ganzen Prozess drei Vernehmlassungen gemacht. Wir hatten eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus dem Parlament und mit den Juristen um Marcel Wendelspiess, welche innerhalb der Stadtverwaltung die ganzen Arbeiten vorange-trieben hat. Wir hatten diese Spezialkommission, die unter der Leitung von Andreas Geering eine sehr gute Qualität der Debatten hatte und sehr gut geführt wurde und auch die Frist einhalten konnte. Bei nicht einfachen Debatten hat diese Spezialkommission auf den Punkt ge-liefert, was zu verdanken ist.

Wir haben auch nicht einfach die Geister – wie sagte es Urs Glättli – die Geister der Demo-kratie missachtet, im Gegenteil, ich denke, diese Geister haben durchaus bei uns mitge-schwungen, auch in den stadträtlichen Debatten. Wir haben diverse Leute, die bisher an die-ser Vorlage gearbeitet haben, und wir haben es geschafft, bis heute diesen Zeitplan, diesen ambitionierten Zeitplan einzuhalten.

Und ich wünschte mir, wie das Geburtstagskind heute, dass heute beschlossen wird. Nicht dass letztendlich das Parlament dann die Ebene ist, die diesen Zeitplan nicht einhalten kann. Ich denke, das ist enorm wichtig.

Ich verzichte darauf, jetzt im Detail noch einzelne Punkte zu behandeln. Wir kommen dann bei der materiellen Debatte darauf. Und ich darf, weil bei dem Rückweisungsantrag vor allem die Schule das Kernelement ist, dem Schulminister das Wort geben.

Stadtrat J. Altwegg: Ich möchte einsteigen mit einer Wortschöpfung von Maria Wegelin: «Schule vor Politik». Für mich ist es aber «Schule ist Politik». Und zwar deshalb, weil wir dort wahrscheinlich zuerst lernen, mit anderen zusammenzuarbeiten, die vielleicht eine andere Meinung haben.

Die Spezialkommission hat von 15 Sitzungen 8 investiert, um für die neue Schulbehörde Ar-beit zu leisten. Und vor dieser intensiven Auseinandersetzung möchte ich wirklich meinen grossen Respekt zollen.

Es ist klar, als Schulvorsteher ist mir die Schule nah und auch sehr wichtig. Von einem Schul-könig bin ich und werde ich immer ganz weit weg sein. Ich sehe das Departement Schule und Sport ganz klar als Dienstleister für unsere Schulen und nicht irgendwie als Regierungssitz. Gemäss neuem Gemeindegesetz hätten die bestehenden Kreisschulpflegen nur noch wenig zu tun. Das Wichtigste und Spannendste, das hat man auch in den Leserbriefen und Inter-views gesehen, sind die Unterrichtsbesuche. Das fällt komplett weg. Das heisst, die über 40 Kreisschulpflegerinnen und Kreisschulpfleger können zwar freiwillig, wenn sie das möchten, die Schule besuchen – aber die Unterrichtsbesuche, bei denen sie nachher eine Leistungsbe-wertung der Lehrperson vornehmen, das gibt es so nicht mehr. Und darum geht es auch gut, dass wir neu weniger Personen haben in der Schulpflege. Da kommt jetzt die Professionalisierung ins Spiel. Unsere Schulleitungen, die wir auch nicht schon seit immer hatten – und teilweise erinnert es mich ein bisschen an die Diskussionen damals bei der Einführung der Schulleitungen, dass das ganz schwierig sei und eigentlich unmöglich in einer Volksschule – ich glaube, heute möchte niemand mehr zurück zu den Zeiten, wo wir keine Schulleitungen hatten. Und diese Schulleitungen haben (wie ich finde zu Recht) ebenfalls den Anspruch, pro-fessionell begleitet zu werden. Und das wird eben neu durch die Leitung Bildung, für die 4 Personen vorgesehen sind, gemacht, welche die weit über 60 Schulleitungen führt.

Und das ist jetzt ganz wichtig: Sie werden nicht durch mich und auch nicht durch den Ge-samtstadtrat und schon gar nicht durch die Verwaltung geführt. Sondern die 4 Personen der Leitung Bildung werden durch die neue Schulpflege geführt. Und diese ist bekanntermassen demokratisch gewählt.

Man darf da konstatieren: Die neue Behörde löst viele der Probleme, die wir heute haben, und es gibt definitiv keine Machtkonzentration. Als DSS-Vorsteher bin ich einer dieser 7 oder 9 (je nachdem, was die Diskussion bringt). Und mein Vorgehen, als wir zum ersten Mal diese

Texte hatten: Ich habe mir vorgestellt, mein ärgster politischer Feind hätte meine Rolle. Finde ich dann diesen Text immer noch gut? Und ja, ich würde ihn auch dann unterschreiben. Auch mein politischer Gegner in meiner Rolle hätte nicht mehr oder weniger Macht als vorher. Ich bedanke mich herzlich bei denen, die die Arbeit der Spezialkommission respektieren und damit die Rückweisung ablehnen. Gerne verspreche ich auch, dass ich alles in meiner Macht liegende tun werde, damit die Idee dieser neuen Behörde bei der Bevölkerung klar wird, indem ich versuche, sie möglichst gut zu erklären.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Damit kommen wir zur ersten Abstimmung. Es wurde von keiner Fraktion der Antrag gestellt auf Nichteintreten. In diesem Fall haben wir Eintreten beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag an die Kommission. Wer dem Antrag der SVP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Gegenmehr?

Ihr habt diesen Rückweisungsantrag abgelehnt.

Damit haben wir die Eintretensdebatte beendet und kommen zur Detailberatung.

Ich starte auf Seite 1. Da haben wir als Erstes einen Änderungsantrag EVP/Grüne/AL auf Ergänzung einer Präambel. Das Wort hat Franziska Kramer (EVP).

F. Kramer (EVP): Zusammen mit den Grünen und der AL stellen wir den folgenden Antrag:

In die Gemeindeordnung sei eine Präambel aufzunehmen mit dem folgenden Wortlaut:

«Wir, die Bevölkerung von Winterthur,

im gemeinsamen Willen,

unsere Stadt weltoffen, vielfältig, lebenswert, wirtschaftlich, kulturell und sozial zu gestalten und uns für ein friedliches Zusammenleben einzusetzen,

in globaler ökologischer Verantwortung gegenüber den heute lebenden Menschen und den zukünftigen Generationen,

in Solidarität zu allen Mitgliedern unserer Gesellschaft,

in Achtung der Gewaltenteilung und

im Wissen um unsere menschlichen Grenzen

geben uns die folgende Verfassung:»

Ich spreche zuerst zum Antrag und dann zur Position der EVP.

Die Beratung der Präambel haben wir uns in der Kommission bis zum Schluss aufgespart, als eine Art Praliné sozusagen. Eine inhaltliche Diskussion, was so eine festliche Einleitung in unserer Verfassung aussagen könnte, hat dann aber leider gar nie stattgefunden, eine Mehrheit hat sich in der Kommission gegen eine Präambel überhaupt ausgesprochen. Trotzdem fand eine Allianz von Interessierten, diese Diskussion, was uns eint und wie wir arbeiten wollen, müsste noch geführt werden. So arbeitete eine kleine Arbeitsgruppe intensiv an einem Text. Sehr schön war, dass Leute aus den verschiedensten Parteien dabei waren. Und mit grosser Freude können wir hier das Ergebnis präsentieren, Sie haben es eben gehört.

Eine grosse Enttäuschung war dann, dass eine Mehrheit in den meisten Fraktionen meint, der Text könne noch so gut sein, sie wollten keine Präambel. Und so ist es eine kleine Minderheit, die den Antrag effektiv eingereicht hat. Grüne, AL und EVP finden, dass wir einen Text vor die Klammer ziehen möchten. Einen Text, der uns eint.

Der Text nimmt teilweise Begriffe aus der Kantonsverfassung auf, wir sind als Stadt ja Teil des Kantons und wollen dies auch zeigen.

Die Stärke von Winterthur ist sicher unter vielen anderen unsere Kleinräumigkeit in den Quartieren, unsere Vereine, dass man trotz wachsender Stadt immer noch kaum in die Marktgasse geht, ohne jemanden zu treffen, den man kennt und mit dem man einen Schwatz halten kann. Winterthur ist eine Stadt zum Leben, eine Stadt, in der man gerne sein Leben verbringt, in der die Gemeinschaft stark sein soll zwischen allen Bevölkerungsschichten. Deshalb haben wir den Satz aufgenommen, dass uns das friedliche Zusammenleben sehr wichtig ist. In unserer Stadt soll Friede sein.

Als Zeichen der Zeit hat die ökologische Verantwortung als grosse Priorität Eingang gefunden und wir wünschen uns Solidarität zu allen Mitgliedern der Gesellschaft.

Die Gemeindeordnung hat zum Inhalt vor allem ein Austarieren der Kräfte: Wo ist das Volk zuständig, wo das Parlament, wo der Stadtrat oder andere Behörden? Diese Gewaltenteilung haben wir intensiv diskutiert in der Kommission und fanden zum Schluss mehrheitlich, dass uns ein gutes Gleichgewicht gelungen ist, das wir auch in Zukunft hochhalten wollen.

Und zum Schluss möchten wir als Antragsteller sagen, dass wir uns bewusst sind, dass wir Menschen immer wieder an Grenzen stossen, die uns Demut lehren.

Als EVP möchten wir zum Antrag sagen:

Liebe Mitparlamentarier, wir wissen nicht genau, was Ihr in den nächsten Minuten alles gegen eine Präambel vorbringen werden, wir können es nur ahnen. Wir möchten sagen: Wir reden hier von der rechtlichen Grundlage für unsere Stadt, sie wird unser Leben beeinflussen. Sie heisst zwar Gemeindeordnung, aber – der Stadtpräsident hat es vorhin gesagt - sie hat auf Gemeindeebene ganz klar Verfassungsrang. Es ist unsere Gemeindeverfassung. Die Verfassung unserer Stadt. Sowohl der Bund als auch der Kanton haben auf Verfassungsebene eine festliche Einleitung. Wir finden es deshalb richtig, dass auch wir unserer Verfassung eine Präambel geben.

Die Präambel gibt einer Haltung Ausdruck, die sonst im Gesetzestext nicht zum Vorschein kommt. Sie soll nicht unbedingt zeigen, welche Politik wir machen, sondern vor allem, wie wir Politik machen. Wir wollen integer sein, wir alle wünschen uns Gutes für unsere Stadt Winterthur, von rechts bis links. Wir wollen Einsatz zeigen, fair sein, wo nötig mutig und wo nötig vorsichtig. Unser Handeln orientiert sich an Grundlagen, die wir nicht in diesem Saal beschliessen, die wir nicht selbst geschaffen haben, die wir aber hochhalten wollen. Die Präambel gibt dieser Haltung Ausdruck. Uns ist deshalb auch der Schluss ganz wichtig, dass wir um unsere menschlichen Grenzen wissen. Es spricht an, dass es aus unserer Sicht eine Instanz gibt, die über Gesellschaft und Politik und über uns steht.

Liebe Mitparlamentarier links und rechts, Ihr wollt doch alle auch volksnah sein! Wir behaupten, dass sich die Bevölkerung mehrheitlich eine Präambel wünscht. Unsere Verfassung ist für die Leute. Die Präambel hat Herz und das kann man sonst von einem Gesetzestext ja nicht unbedingt behaupten. Die Präambel soll die breite Bevölkerung ansprechen und zum Nachdenken anregen. Nachher kommt sehr viel Juristenfutter in Juristendeutsch, nicht gerade anziehend. Die Präambel soll verständlich sein, eine festliche Einleitung für uns alle. Es soll ein Satz sein fürs Volk, für uns alle.

Ja, die Gemeindeordnung ist ein sehr technisches Gesetz. Einzelne Themen werden grosse Emotionen schüren in der Debatte heute und wahrscheinlich auch noch in der Volksabstimmung. Und gerade deshalb, weil wir so hart debattieren und die Gemeindeordnung ein Kompromiss darstellen wird, mit dem niemand zu 100% zufrieden sein wird, ist es uns als EVP so wichtig, dass unsere Stadt auch auf das schauen kann, was sie eint. Wir wollen in der Präambel davon reden, wie wir unserem politischen Tagesgeschäft nachgehen und welche Kultur unser Miteinander über die Parteigrenzen hinaus prägen soll.

Gerade um Corona herum und um die Art, wie damit umzugehen ist, tun sich Gräben auf – nicht nur zwischen den Parteien, sondern auch zwischen Gruppen, Interessen und Menschen. Gerade deshalb ist es aus Sicht der EVP immer, aber speziell in dieser Zeit so wichtig, auf das Verbindende hinzuweisen und eine gemeinsame Grundlage zu schaffen. Präambel heisst vorangehen. Wir wollen, dass das vorangeht, was uns eint und darauf beruhend unsere Stadt und unsere Gemeindeordnung bauen.

A. Geering (CVP/EDU): Wir haben das Thema Präambel in der Kommission besprochen. Wir haben, wie es gesagt wurde, das auf den Schluss vertagt. Die Idee einer Präambel wurde schon ganz am Anfang beantragt. Wir haben das auf den Schluss vertagt, weil wir fanden, ein Vorwort könne man erst schreiben, wenn man weiss, was im Buch steht.

Wir hatten dann im Januar in einer Sitzung verschiedene Anträge auf eine Präambel, schauten diese an und versuchten, das irgendwie zu vereinen, damit sich die Fraktionen darin sehen können. Auch die CVP/EDU hat dort einen Antrag eingereicht, obwohl sie der Meinung war, dass es wahrscheinlich keine Präambel geben wird, in der sich alle sehen werden.

Wir hatten dann eine Grundsatzabstimmung in der Kommission zur Präambel, bei der man sagte, ja, man möchte eine Präambel. Man wollte ein vorliegendes Modell nehmen und alle

anderen sollten darauf ihre Anträge stellen, damit man am Schluss eine Präambel hat, hinter der sich alle sehen können. In der nächsten Sitzung nahm man dann aber nicht die Detailausarbeitung dieser Präambel vor, sondern es wurde ein Rückkommensantrag auf den Grundsatz gestellt. In diesem Rückkommensantrag wurde die Präambel abgelehnt, bevor sie im Detail beraten wurde.

In diesem Sinne haben wir den Antrag von EVP, Grünen und AL als Antrag von Einzelnen. Wir wissen nicht, was in der Kommission mehrheitsfähig gewesen wäre.

Wenn man die Präambel vergleicht mit der Präambel des Bundes: Als Stadt Winterthur sind wir eingebettet im Bund und im Kanton. Unser Zusammenleben basiert auf den gleichen Werten wie im Bund und im Kanton. Wenn wir die Präambel des Bundes anschauen, dann steht darin u.a. «im Respekt vor Gott, der Schöpfung und den Mitmenschen». In der kantonalen Präambel wird das wieder angetönt mit dem «Respekt vor Schöpfung und Mitmenschen». Die CVP/EDU-Fraktion hat auf dem aufgebaut und ihre Präambel eingebracht mit dem Anfang «Wir, die Bevölkerung der Stadt Winterthur, im Respekt vor Gott, der Schöpfung und den Mitmenschen etc.». Und wir fragen uns, wieso das hier hinausfällt, wenn wir doch im Bund und im Kanton eingebettet sind, wo das drin ist. Und wir denken, mit einer solchen Präambel, bei der man Gott, den Respekt vor der Schöpfung und den Mitmenschen, hinauswirft, würde sich doch ein wesentlicher Prozentsatz unserer Bevölkerung vor den Kopf gestossen fühlen, der findet: Wir sind doch Schweizer, wir sind doch Zürcher – und wir haben den Verweis hier nicht mehr drin. Wieso? Was ist da falsch in unserer Stadt?

Vor diesem Hintergrund wird die CVP/EDU-Fraktion diese Präambel ablehnen. Wir sind der Meinung, diese Gemeindeordnung soll ein technisches Werk sein, ein technisches Gesetz, das das Zusammenleben auf technischer Basis ebnet. Die Werte schreiben wir hier nicht vor, weil es zu viele Menschen gibt, die – egal, wie die Präambel formuliert ist – sich nicht darin abgebildet fühlen würden.

M. Gross (SVP): Die SVP lehnt die Aufnahme einer Präambel in der neuen Gemeindeordnung ab und stellt natürlich den Ablehnungsantrag auch. Der Grund ist ganz einfach und rational: Die Verordnung soll so schlank wie möglich sein. Die Aufnahme von einem funktionslosen Text hat keinen Nutzen oder verleitet höchstens irgendwelche heutigen oder zukünftigen Politiker dazu, daraus falsche Schlüsse oder Interpretationen abzuleiten.

Für die Grünen als Mitinitianten habe ich noch einen Tipp: Wirklich ökologisch zu sein heisst auch verzichten. Das passiert, wenn man die Präambel ganz streicht. Denn wenn die Gemeindeordnung so oft gelesen wird, wie die EVP meint, dann sparen wir ganz viel Papier in der Zukunft.

R. Diener (Grüne/AL): Das menschliche Zusammenleben basiert nicht nur auf Kompetenzregeln und Organisationsstrukturen. Wir haben es bereits von der Vorrednerin gehört. Wir sind wie sie der definitiven Meinung, dass es sinnvoll und zweckmässig ist, da auch noch etwas dazu festzulegen. Es ist sicher wichtig, dass man solche Regeln und Kompetenzstrukturen und die ganzen juristischen Details drin hat und sie auch klärt und gut regelt. Aber in einem so zentralen und so wichtigen Dokument, für die Gemeinschaft der Menschen, die es jetzt und heute in dieser Gemeinde Winterthur gibt, sollte meines Erachtens auch etwas zu den Grundwerten enthalten sein. Das ist so aktuell wie eh und je. Natürlich kann man über diese Grundwerte streiten.

Und ich fand es sehr schade, dass man das in der Vorbereitung einfach abgeschmettert hat, weil man sich nicht traute, an diese ziemlich komplexe Diskussion heranzugehen.

Aber ich spürte auch in dieser Vorbereitungsgruppe, die erwähnt wurde, wo durchaus Vertreter von ganz verschiedenen Parteien auch ihren Beitrag geleistet haben, von links bis rechts und über die Mitte hinaus, dass man einen Konsens finden könnte mit etwas gutem Willen. Wir haben versucht mit diesem Vorschlag, das hineinzuschreiben, bei dem wir der Meinung waren, dass wir durchaus auch über den eigenen Nasenspitz hinausschauen. Und das meine ich ernst. Wir haben nicht nur grüne, ökologische oder religiöse Anliegen in diese Gemeindeordnung-Präambel hineingetragen, sondern wir haben versucht, sie gesellschaftlich, modern,

aktualisiert und den Grundhaltungen entsprechend, die wir heute für eine solche Gesellschaft haben, in der wir uns befinden, festzuhalten.

Diese Vielfalt kommt durchaus in diesem Text meines Erachtens schon sehr gut hervor, in einer kurzen und knappen Form. Eine Verfassung, das haben wir auch schon gehört heute Abend – wir sprechen von einer Verfassung, nicht einfach von irgendeinem Textchen, das dann in einer Schublade verschwindet. Die Verfassung hat eine grosse Relevanz. Eine Verfassung ohne Referenz auf alle diese Werte und unsere Grundhaltungen ist nach meinem Dafürhalten nur die halbe Miete. Es fehlt ihr das Menschenbild, das hinter all diesen formellen Regeln steht, das Menschenbild und die Werte, die unser aller, die wir hier in diesem Saal sitzen, die unser Handeln, unser Denken und unser Abstimmen mitbestimmen. Erst das gibt der Gemeinschaft eigentlich den Halt und legitimiert das Ganze. Deshalb bitten wir doch all jene, die mehr oder weniger hinter einer Präambel stehen konnten, dass wir miteinander eine solche Präambel beschliessen. Danke für die Unterstützung.

U. Glättli (GLP): Die Grünliberalen haben – wie übrigens die SP Winterthur auch – bereits in der Vernehmlassung eine Präambel gefordert und wir haben als Erste eine solche auch in der Vorberatung beantragt. Wir haben aktiv mitgewirkt an der Formulierung für den nun vorliegenden Antrag. Leider, und das bedauere ich sehr, fehlt eine mehrheitsfähige Unterstützung für diesen Antrag heute Abend. Wir haben ihn daher auch nicht mehr miteingereicht. Jedoch ist er nun beantragt und selbstverständlich werden wir ihn nun auch mitunterstützen. Es wäre die Präambel, welche unsere Stadtverfassung wertvoll machen würde, weil die Stadtverfassung auch eine allgemeine Wertvorstellung zum Ausdruck bringen würde, wie und wohin sich unsere Stadt bewegen soll. Die Präambel wäre die gemeinsame Klammer vor dem Normtext der Verfassung. Sie würde die Motive und die Einbettung in der Zeit ihrer Entstehung aufzeigen.

Die Betonung von Vielfalt und Kultur ist und bleibt uns wichtig, auch wenn diese Präambel keine Mehrheit finden würde. Wir wollen diese Stadt weltoffen, lebenswert, wirtschaftlich und sozial gestalten. Wir wissen ganz genau, dass nur eine wirtschaftlich gestaltete Stadt auch die Mittel haben wird, sie sozial und ökologisch auszugestalten. Das ist uns wichtig. Wichtig ist uns Grünliberalen auch, dass wir uns alle zu einer globalen ökologischen Verantwortung gegenüber den heute lebenden Menschen und den zukünftigen Generationen bekennen. Und wir bekennen uns auch zum Wert der Solidarität. Solidarität und – das steht zwar nicht, schwingt aber mit und ich fände das noch geglückter - Solidarität und Nächstenliebe sind Werte, zu denen wir uns durchaus bekennen sollen. Auch möchten wir nochmals betonen, dass es in dieser Verfassung ganz zentral um die Achtung vor der Gewaltentrennung geht. Da wir fraktionsungebunden abstimmen werden, appelliere ich an meine lieben Kolleginnen und Kollegen und gleichzeitig an Euch alle: Fasst Euch ein Herz und stimmt dieser Präambel zu! Sie sollte es uns Wert sein.

A. Rellstab (FDP): Ich kann es kurz machen: Wir waren von Anfang an gegen eine Präambel, weil wir der Meinung sind, dass es nicht möglich ist, eine Formulierung zu finden, die wirklich alle abdeckt bzw. die ganze Bevölkerung miteinschliesst. Sie hat keinen Nutzen und deshalb sehen wir nicht ein, wieso sie hinein müsste.

F. Landolt (SP): Die Frage der Präambel haben wir intensiv diskutiert in der Fraktion. Wir haben auch über den Wortlaut diskutiert. Und wir kamen zum Schluss – respektive die Mehrheit kam zum Schluss – dass wir die Präambel aus folgenden Gründen nicht in die Gemeindeordnung aufnehmen möchten:

1. Die grossen Worte der Präambel entsprechen nicht dem prosaischen Gegenstand der Gemeindeordnung. Sie haben nicht viel miteinander zu tun. Die Gemeindeordnung regelt, teilt Kompetenzen zu, benennt Organe und wie sie miteinander arbeiten. Die Präambel jedoch benennt gesellschaftliche, politische Werte, die vielfältig, lebenswert, kulturell, sozial usw. sind. Da sind wir überall dafür. Aber ob jedoch diese Werte im Alltag wirklich umgesetzt werden können, stellt das Resultat der politischen Auseinandersetzung dar. Und da herrscht nur in seltenen Fällen wirklich Einigkeit. In diesem Sinne sind die Worte der Präambel hohl.

2. Die grossen Worte meinen oder suggerieren, dass es in der Stadt einen grossen Spielraum für wirkliche Veränderungen gibt. Und das ist unserer Meinung nach nicht der Fall. Der Spielraum, den wir haben in der Stadt Winterthur, ist sehr klein, gegenüber den wirklich grossen Worten, die da aufgeführt werden.

3. Wir empfinden es als störend und nicht ganz ehrlich, wie das grosse Wort «Solidarität» hochgehalten wird – und in der konkreten politischen Arbeit dann unter finanziellen Hinweisen regelmässig unterliegt, z.B. beim Budget 2021.

Wie gesagt: Wir stimmen mehrheitlich gegen die Präambel. Einzelne von uns werden dafür stimmen oder sich enthalten.

Stadtpräsident M. Künzle: Der Stadtrat hatte diese Diskussion selbstverständlich auch. Er kam zum Schluss, dass wir keine Präambel wollen, auch keine Ziele und Programmartikel in dieser Gemeindeordnung. Sie soll organisieren, koordinieren, aber sie soll schlank bleiben und sich auf das Notwendigste beschränken.

Und, darauf wurde schon hingewiesen: Wir haben eine nationale Verfassung mit einer Präambel, wir haben eine kantonale Verfassung mit einer Präambel. Und die Stadt Winterthur ist Teil dieser Schweiz und Teil dieses Kanton Zürich.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Dann stimmen wir ab. Ich habe herausgehört, dass mehrere Fraktionen da unterschiedlich abstimmen, von daher zählen wir aus, damit wir sicher sind.

Wer dem Antrag von EVP/Grüne/AL zustimmen und die Präambel, wie sie da in der Synopse vorliegt, in die Gemeindeordnung aufnehmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer das ablehnen will, soll das mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen?

Ihr habt diesen Antrag mit 38:18 und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zu den allgemeinen Bestimmungen.

Art. 1: Kein Antrag, so genehmigt.

Art. 2: Kein Antrag, so genehmigt.

Bei Art. 3 gibt es einen Antrag vom Stadtrat und ebenfalls von der GLP auf Streichung vom Buchstaben h) Stadtkreis Hegi. Das Wort hat Urs Glättli.

U. Glättli (GLP): Stadtkreise sind Verwaltungskreise mit eigenen Behörden, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Stadtkreise sind keine Quartiere! Heute Abend werden die einzelnen Stadtkreise nur noch Zählkreise sein, wo Wahlen und Abstimmungen ausgezählt werden. Basta, fertig, eine andere Bedeutung kommt ihnen nicht mehr zu. Ein paar Kreise zusammen sind dann auch noch Betreuungskreise – mit dem hat es sich dann erschöpft.

Hegi aber ist ein Quartier und Hegi ist es auch wert, ein eigenes Quartier zu sein. Und ich weiss, der Pirat wohnt in Hegi. Aber er muss nicht noch eine weitere Plattform bekommen mit einem eigenen Stadtkreis. Es braucht keine zusätzlichen Stadtkreise! Das wäre ein administrativer Leerlauf. Ich hoffe sehr, dass wir hier noch rationale und vernünftige Entscheide treffen. Bei aller Sympathie für Hegi, vertrauen Sie der Ratio des Stadtrats. Wir alle stimmen mit Überzeugung dem Streichungsantrag des Stadtrats zu.

Stadtpräsident M. Künzle: Die stadträtliche Meinung haben wir schon bei der Antwort auf die schriftliche Anfrage betreffend neuem Stadtkreis Hegi gegeben. Ich teile das, was schon von Urs gesagt wurde. Es ist nicht eine verwaltungstechnische Gebietseinteilung und deshalb sind wir der Meinung, wir sollten davon Abstand nehmen. Wir haben auch aufgezeigt in dieser schriftlichen Beantwortung, was das alles kostet, was es für ein Aufwand ist.

Und ich muss Euch auch sagen: Ich habe im Vorfeld, als die Hegi-Idee aufkam, mit diversen Leuten in Hegi gesprochen. Und die Reaktion war ungefähr: Ja, wäre eigentlich schon noch

schön, würde eigentlich Sinn machen, es ist ein wachsender Stadtkreis Oberwinterthur. Aber ich habe keine Bewegung festgestellt, ich habe kein Feuer festgestellt von der Bevölkerung in Hegi, dass man einen solchen Stadtkreis will.

Und ich denke, wir hatten es vorhin davon – ganz am Anfang beim Eintreten – auf das Volk hören, was das Volk will. Und ich habe nicht festgestellt, dass da eine grosse Bewegung im Gang ist. Und deshalb: Der Stadtrat lehnt den Stadtkreis Hegi ab.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion hat da Stimmfreigabe beschlossen. Im Grunde genommen gibt es Dinge, die dafür sprechen und Dinge, die dagegen sprechen. Und es ist im Grossen und Ganzen mehr eine Meinungsfrage als eine politische Frage.

A. Rellstab (FDP): Die Funktionen, die die Stadtkreise heute noch haben, rechtfertigen für uns nicht, dass man einen neuen Kreis einführt. Deshalb stimmen wir diesem Streichungsantrag zu.

C. Bozzi (SP): Die SP erachtet den Weg, dass ein neuer Stadtkreis via Gemeindeordnung eingeführt werden soll, doch eher als fragwürdig. Wie auch schon erwähnt: Der Anstoss sollte unseres Erachtens von unten her, das heisst von der Quartierbevölkerung her kommen. Wir haben die Stadtratsantwort auf die schriftliche Anfrage zur Kenntnis genommen. Zeitlich erachten wir es jetzt nicht als den richtigen Moment für diese Verwaltungstätigkeit. Eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion wird diesem Streichungsantrag zustimmen. Einzelne werden anders stimmen.

Ich möchte noch aus der Umfrage, die die ZHAW Ende 2019 bei der Bevölkerung von Hegi/Hegifeld/Neuhegi gemacht hat, etwas herausheben. Dort war die Rückmeldung: «Trotzdem aber finden Freizeitaktivitäten, kulturelle und sportliche Aktivitäten wie auch Treffen mit Freunden und Restaurantbesuche vorwiegend ausserhalb dieser Quartiere statt. Auch ist der Austausch und die Kommunikation mit anderen Quartierbewohnenden trotz relativ grossem Gemeinschaftssinn eher mässig bis wenig ausgeprägt.»

A. Geering (CVP/EDU): Stadtkreis – ein Kreis mit einer Behörde. Das braucht es nicht mehr. Punkt, basta, aus – so Urs Glättli. Und auch der Stadtrat meint, es brauche eigentlich keine Kreise mehr, weil sie keine Funktion mehr haben, abgesehen vom Wahlkreis. Trotzdem haben wir aber im stadträtlichen Vorschlag die Stadtkreise Winterthur Stadt, Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim, Wülflingen und Mattenbach. Als Stadtkreis.

Mit dem Antrag auf Hegi möchten wir nicht mehr und nicht weniger als Veltheim, Töss oder Mattenbach, nämlich einen eigenen Stadtkreis, der als eigener Stadtkreis wahrgenommen wird. Ein Stadtkreis ist eben mehr als ein Quartier, wenn es darum geht, sich damit zu identifizieren, wenn es darum geht, mit Investoren zu sprechen oder mit einer Migros, mit einer Kantonalbank, mit einer Post, wegen einer Filiale, einem Bankomaten etc. Dann ist es etwas anderes, ob ein Stadtkreis oder ein Quartier eine Infrastruktur verlangt.

Hegi wird gern in der Promotion der Stadt Winterthur genannt als Zentrum der bipolaren Stadt, als zweites Zentrum des urbanen Rückgrats. Wenn man am Flughafen ist, dann sieht man dort: Stadt Winterthur/Neuhegi – 15 oder 18 Minuten vom Flughafen – beworben zum Wohnen. Und dann soll das einfach ein Quartier sein, ein Appendix von Oberwinterthur, von dem der ÖV aber nicht nach Oberwinterthur geht. Wo man mit dem ÖV schneller in Zürich ist als in Oberwinterthur, im eigenen Stadtkreiszentrum. Das macht keinen Sinn mehr.

Deshalb haben wir als CVP/EDU-Fraktion den Antrag gestellt auf einen eigenen Stadtkreis Hegi. In der Kommissionsdebatte kam dann der Vorschlag der Kommission, dass man die schriftliche Anfrage möchte, die wir gemacht haben. Auf das Njet des Stadtrats habe ich dann gedacht, in dem Fall ist der Stadtkreis Hegi wieder gestorben. Es kamen aber verschiedene Kommissionsmitglieder auf mich zu und sagten, ich solle am Antrag festhalten und ihn stellen. Und er hat obsiegt und der Stadtkreis Hegi wurde in den Entwurf der Spezialkommission hineingeschrieben.

Und ich hoffe, dass das heute so bleibt. Wir halten selbstverständlich am Stadtkreis Hegi fest.

D. Pezzotta (SVP): Ich mache es kurz: Ich danke Andreas für seine Ausführungen und unterstütze sein Votum. Wir glauben, dass Hegi es verdient hat, ein eigener Stadtkreis zu sein, daher lehnen wir den Eliminierungsantrag von Stadtrat/GLP ab. Hegi soll nicht aus der Gemeindeordnung verschwinden. Die Gemeindeordnung soll doch auch Emotionen wecken, das wurde vorhin bei der Präambel auch diskutiert. Daher sagen wir Nein zum Streichungsantrag.

F. Kramer (EVP): Der Pirat ist nicht der einzige Parlamentarier, der in Hegi wohnt. Als Hegemerin bin ich für einen Stadtkreis Hegi. Hegi lebt, Hegi pulsiert, Hegi wächst. Im Konzept Winterthur 2040 wird Hegi das zweite Stadtzentrum genannt, Andreas hat es vorhin gesagt. Ein Stadtzentrum hat einen eigenen Stadtkreis verdient. Wir haben eine eigene Quartierzeitung und ich wundere mich jedes Mal, dass wir auch die Oberer Zeitung erhalten. Wir sind weit weg von Oberer, getrennt durch die Bahnlinie, versorgt von einer eigenen Poststelle, eigener Migros und Coop und hoffentlich auch bald einer Apotheke und einer Veloschnellroute in die Stadt. Und wenn man, wie Cristina zitiert hat, aus dem Stadtkreis hinausgeht für irgendwelche Treffen und Besorgungen, dann macht man das im Moment noch aus Not. Und auch dann nicht unbedingt nach Oberer, sondern fast schon eher nach Elsau oder Rätterschen. Klar, die Stadtkreise sind heute nicht mehr dazu da, die Stadt zu organisieren. Als EVP äussern wir uns für die Abschaffung der Kreisschulpflegen und hätten uns eine Zusammenlegung der Betreuungskreise gewünscht. Es geht hier aber eben nicht um Organisation, sondern um Identität. Aus unserer Sicht muss das nicht viel kosten und soll es auch nicht, wo möglich. Es geht um den Namen, dass man nicht nur inoffiziell Hegemer und Hegemerin ist, sondern offiziell. Gewachsen aus einem alten Dorfkern, geworden zu einem urbanen Zentrum.

Ratspräsident D. Oswald: Wünscht der Stadtrat nochmals das Wort? – Nein.

Dann stimmen wir ab.

Wer dem Streichungsantrag von Stadtrat und GLP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Auszählen bitte.

Wer diese Streichung ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt dieser Streichung mit 34:25 Stimmen zugestimmt.

Ziffer 2: Keine Anträge, so genehmigt.

Ziffer 3: Da gibt es einen redaktionellen Antrag der SP. «Das Stadtparlament, wenn dadurch die Kreiszugehörigkeit von Einwohnerinnen oder Einwohnern ändert, oder». Da kommt noch das «n» dazu. Wünscht die SP das Wort zu diesem redaktionellen Antrag oder wünscht sonst jemand das Wort?

A. Geering (SGO): Zur Präzisierung: Es kommt auch noch ein «von» dazu. «Wenn dadurch die Kreiszugehörigkeit von (statt der) Einwohnerinnen oder Einwohnern ändert». Das trifft den Willen der Spezialkommission, wo es darum ging, dass es auch an das Stadtparlament soll, wenn Einzelne betroffen sind. Es ist das «von», das sich ändert.

Ratspräsident D. Oswald: Gibt es weitere Ergänzungen oder Wortmeldungen? Dann stimmen wir ab.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Danke.

Buchstabe b): Keine Änderungen.

Damit haben wir den Art. 3 fertig.

Wir kommen zu Art. 4. Ziffer 1.

Buchstabe a): Keine Anträge, so genehmigt.

Buchstabe b): Da gibt es einen Antrag von SVP/CVP/EDU auf Ergänzung. Das Wort hat Markus Reinhard.

M. Reinhard (SVP): Die SVP-Fraktion, zusammen mit der CVP und EDU, stellt den Antrag, dass die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner beziehungsweise die Betreibungsbeamtinnen und Betreibungsbeamten weiterhin durch das Volk gewählt werden und nicht durch den Stadtrat. Konkret heisst dies also: Streichung von Ziffer b, Absatz 3 des Artikel 31 des vorliegenden Entwurfes der neuen Gemeindeordnung, verbunden mit der Ergänzung einer neuen Ziffer e unter Artikel 8.

Die Begründung: Der Stadtammann im Kanton Zürich ist als Organ der Rechtspflege für spezielle Aufgaben insbesondere auch für die zivilrechtliche Vollstreckung vorgesehen. Für uns geht es hier um die unabhängige Rechtspflege und da sind die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner ein Teil davon. Im Kanton Zürich werden alle Organe der Rechtspflege demokratisch durch das Volk oder das Parlament gewählt und nicht durch eine Exekutive auserkoren. Diese sollen und müssen zwingend unabhängig sein und dies kann nur mit einer Volkswahl garantiert werden. Die Wahl durch den Stadtrat führt hierbei zu Abhängigkeiten. Daher unterliegen diese Ämter auch der Aufsicht durch das Bezirks- und Obergericht.

Das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht und die Aufgaben der Stadtamtsfrau oder des Stadtammannes dürfen nicht von der kommunalen Exekutive abhängig sein. Diese Gewaltentrennung hat ihren guten Grund und muss auch bei den Aufgaben des Stadtammannes im Zivil- und Strafprozess übertragenen Aufgaben gewährleistet sein. Werden die Stadtammänner und Betreibungsbeamten vom Exekutivorgan angestellt, geht die Unabhängigkeit und die Kontrolle durch das Volk verloren, die sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit brauchen. Fehlt diese Unabhängigkeit, können die Fälle nicht mehr nach freiem Ermessen und nach Massgabe des Rechts ausgeführt werden.

Dabei gilt es auch zu beachten, dass gut ein Drittel der Aufträge an den Stadtammann und Betreibungsbeamten öffentlich-rechtliche Forderungen betreffen oder aber es sind Forderungen, welche auf Verfügungen des Gemeinwesens basieren. Die Stadtverwaltung ist somit als Grossgläubigerin selbst Partei bei den Betreibungsämtern, etwa vertreten durch das Steueramt, Finanzamt, Stadtrichteramt oder die Sozialen Dienste. Der Gesetzgeber hat das unabhängige Betreibungs- und Konkursrecht als neutrale Stelle zwischen den Parteien vorgesehen. Ebenso im Zivil- und Strafprozessrecht. Mit der Ernennung der Stadtamtsfrauen und Stadtammänner durch den Stadtrat ist diese Neutralität nicht mehr gegeben.

Wir können das auch mit der Funktion des Notars und Konkursbeamten im Kanton Zürich vergleichen. Beiden kommen durchaus ähnliche Aufgaben in ihrem Tätigkeitsbereich zu. Auch die Notare sind Teil der Rechtspflege und haben die gleichen Aufsichtsbehörden. Die Beibehaltung der Volkswahl war bei den Notaren/Konkursbeamten im Kantonsrat nie umstritten und wurde bei der letzten Gesetzesrevision ausdrücklich so belassen.

Auch bei den Richtern ist die Volkswahl doch grossmehrheitlich unumstritten. Daher erstaunt es, dass man nun an dieser Säule der Rechtspflege rütteln will. Es ist auch noch wichtig zu wissen, dass die Funktion des Stadtammann und Betreibungsbeamter so nur im Kanton Zürich besteht. Die Doppelfunktion im Vollzugswesen ist einmalig und kann nicht mit dem Betreibungsbeamten in der übrigen Schweiz verglichen werden. Aufgrund dieser Überlegungen können Argumente, welche sich auf das Betreibungswesen beziehen, nicht gänzlich auf die Funktion des Stadtammannes oder der Stadtamtsfrau übertragen werden.

Auch in der Stadt Zürich wurde diese Diskussion im Rahmen der Revision der Gemeindeordnung geführt und dort hat sich das Parlament von links bis rechts und auch die Konferenz der Stadtammänner von Zürich gegen die Abschaffung der Volkswahl gewehrt und diese Änderung verworfen. Es ist auch erstaunlich, dass der Stadtrat eine solch kontroverse Änderung in eine Totalrevision der Gemeindeordnung hineingepackt hat, statt diese Änderung separat zu beantragen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen, denn wir dürfen und müssen diesem Ansinnen mit grosser Skepsis begegnen. Der Fraktionschef der Alternativen Liste sagte im Zürcher Parlament, dass es keinen Grund für eine derartige Auswei-

tung der stadträtlichen Kompetenz gäbe. Im Ergebnis resultiere aus dieser Änderung ein Demokratieabbau und ein Verwaltungsaufbau. Oder wie es der SP-Fraktionschef Graf in der damaligen Debatte im Zürcher Gemeinderat sagte: «Wir setzen uns für mehr Demokratie und eine klare Gewaltentrennung ein und deshalb muss diese Volkswahl beibehalten werden.» Schlussendlich ist es einfach: Die Volkswahl dient dem Wohl der Rechtspflege, der Gewaltentrennung und der Institutionen und damit ganz einfach dem Wohl des Volkes. Daher bitte ich Sie alle - als Vertreterinnen und Vertreter dieses Volkes in dieser Stadt, eindringlichst, diesem Änderungsantrag zuzustimmen. Besten Dank.

A. Geering (CVP/EDU): Inhaltlich schliesse ich mich der Begründung als CVP/EDU-Vertreter an. Wir haben das ja auch schon in der Spezialkommission beantragt und ich denke, die Begründung war sehr gut und sachdienlich. Ich möchte einfach nochmals darauf hinweisen, dass der Antrag auch zur Folge hätte, dass bei der Wahlkompetenz vom Stadtparlament und dem Stadtrat eine entsprechende Anpassung nötig ist, damit es auch dort kongruent ist, dass man diese Wahl verschiebt vom Stadtrat zum Stadtparlament.

U. Glättli (GLP): Wir sind da beim Artikel 4, es geht da ausschliesslich um die Begrifflichkeit, ob die Kreise Betreuungskreise heissen sollen oder wie beim Antrag SVP/CVP/EDU Stadtammannsamt-(Betreibungs-)Kreise.

Nur kurz zu diesen Anträgen, die wir ablehnen. Jürg Bachmann, die Folie bitte: Dieses Unding von Begrifflichkeit lehnen wir ab. Das gilt dann auch im Folgenden bei weiteren Bestimmungen, wo das gleiche Thema auch wieder kommt. Es gilt, was im Kanton Zürich im Gerichtsorganisationsgesetz steht, § 147 a GOG, auf der Folie lesbar: Es ist der Betreibungsbeamte oder – vielleicht in Zukunft – die Betreibungsbeamtin, welche die Aufgaben des Gemeindeammanns erfüllt. Also gibt es halt auch nur noch ein Betreibungsamt und nicht ein Betreibungs- und Gemeindeammannsamt. Es wäre ein Rückgriff in die vergangene Vergangenheit, die Begrifflichkeit dieses Antrags. Vertrauen wir der Formulierung vom Stadtrat und der vorberatenden Kommission. Lehnen wir also diesen SVP/EDU/CVP-Antrag ab. Wir sind nicht von gestern.

F. Kramer (EVP): Ich habe es vorhin bei der Präambel gesagt, jetzt kommen wir zum Juristenfutter. Urs Glättli hat die Bestimmung eben gezeigt, dass die Betreibungsbeamten die Aufgaben des Stadtammanns erfüllen. Der Stadtammann ist rechtsetzungstechnisch nicht vorgesehen. Es ist eine Aufgabe, keine Funktion! Der Vorschlag ist falsch und wir unterstützen ihn nicht, auch in den nachfolgenden Artikeln nicht.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Im Grunde genommen kann ich nur den Ausführungen von Urs Glättli zustimmen, auch die Grüne/AL-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen.

B. Helbling (SP): Wir werden den Antrag auch ablehnen. Aber einfach noch, um etwas zu sagen: Wenn er durchkäme (was ich nicht annehme), dann bitte gendergerecht. Und dann würde es Stadtamtskreise heissen und Betreuungskreise. Aber eben, ich nehme nicht an, dass wir darüber noch redaktionell befinden müssen.

A. Rellstab (FDP): Wir sind auch für die Volkswahl des Betreibungsbeamten bzw. Stadtammann und teilen die Argumente, die aufgeführt wurden, oder unterstützen dieses Votum. In diesem Fall der Stadtammannskreise werden wir nicht zustimmen, denn das gibt es gar nicht, Stadtammannskreise.

B. Helbling (SP): Ich habe wirklich nur zum Artikel 4 gesprochen, wo wir jetzt auch sind. Soll ich zum Artikel 8 betreffend Urnenwahl auch noch sagen, was ich dort sagen will?

Ratspräsident D. Oswald: Da kommen wir beim Artikel 8 dazu. Wünscht der Stadtrat das Wort?

Stadtpräsident M. Künzle: Wir können uns dem anschliessen als Stadtrat, dass es das übergeordnete Recht ist, das das bestimmt. Ob es das jetzt gibt oder nicht. Und das kantonale Recht, das wurde gezeigt, besagt, dass es keine Stadtammänner und keine Stadtamtfrauen geben wird, sondern das geht in den Betreibungsbeamten und Betreibungsbeamtinnen auf. Und deshalb sind wir auch der Meinung, dass dieser Antrag abgelehnt werden muss.

Ratspräsident D. Oswald: Dann stimmen wir ab.

Wer dem Antrag von SVP/CVP/EDU zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den Antrag ablehnt, ebenfalls.

Enthaltungen?

Ihr habt diesen Antrag mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag CVP/EDU, der die Ergänzung mit dem Buchstaben c) möchte, mit der Ergänzung durch die Schulkreise. Da diskutieren wir zum ersten Mal über die Schule. Da werden die verschiedenen Schulmodelle einander gegenübergestellt.

Wir haben von der CVP einen Antrag, der im Rahmen dieser Debatte das Schulmodell vorstellt. Dann haben wir den Antrag der SVP, der unter 4, wo es um die Schule geht, das bestehende Schulmodell beantragt, dass man dieses belässt. Und dann haben wir das Schulmodell der neuen Gemeindeordnung.

Wir führen jetzt die Grundsatzdebatte über diese Schulmodelle. Die Abstimmung werden wir so durchführen, dass wir CVP- und SVP-Modell einander gegenüberstellen und danach das obsiegende Modell der Gemeindeordnung.

Der 1. Antrag ist von der CVP/EDU. Iris Kuster, würdest Du diesen Antrag vorstellen?

I. Kuster (CVP/EDU): Ich mache einen Einsatz für die Kreisschulpflegen. Wie die Schulen und deren Leitungen weiter organisiert werden, hat halt nicht nur Auswirkungen auf Familien mit schulpflichtigen Kindern, sondern auch auf die Arbeit von vielen Lehrerinnen und Lehrern. Es lohnt sich darum aus unserer Sicht sehr wohl, dass wir uns als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nochmals intensiv Gedanken machen, wie die Schulen in Winterthur organisiert werden.

Die CVP/EDU-Fraktion ist mit dem Vorschlag der SGO bzw. dem Stadtrat zur Ausgestaltung der Schulbehörden nicht zufrieden. Wir anerkennen, dass das heutige System gewisse Nachteile hat und verbessert werden muss. Dies ist aber kein Grund, das Kind mit dem Bad auszuschütten.

Wir sind der festen Überzeugung, dass das Modell des Stadtrates mit einer Schulpflege bestehend aus dem zuständigen Stadtrat oder Stadträtin als Präsidium und sechs teil- oder nebenamtlichen Mitglieder grosse Nachteile hat. Offenbar gibt es sogar Ideen, dass die Pensen dieser teilamtlichen Mitglieder bis zu 80% betragen sollen. Zusätzlich gibt es für jeden Schulkreis eine Leitung Bildung, ebenfalls 100%. Wir bauen da eine riesige Bildungsbürokratie auf. Wir haben dann praktisch eine Fulltime-Schulpflege, damit diese u.a. vier Leitungen Bildung überwachen kann.

Wir haben dann Leiter Bildung, die für das operative Geschäft in den Schulkreisen verantwortlich sind, aber weder einen Bezug zum Quartier haben müssen und nicht einmal in Winterthur wohnen, geschweige denn Steuern bezahlen müssen. Und das sind auch Einnahmen. Wir in der Schweiz und insbesondere im Kanton Zürich waren immer stolz auf eine Volksschule. Eine Volksschule, die vom Volk getragen und mitbestimmt und geführt wird. Früher wurden sogar die Lehrer vom Volk gewählt. Mit dem Modell Stadtrat und SGO geben wir die Idee der in Quartieren verankerten Volksschule auf und bauen eine grosse Bildungsanstalt Volksschule Winterthur, die im Prinzip von der Verwaltung geführt und geprägt wird – auch wenn es anders tönt. Das unabhängig von den Pensen der Schulpfleger.

Die CVP/EDU-Fraktion will keine Bildungsanstalt Winterthur. Bei der Neugestaltung der Schulbehörden sind für uns drei Elemente zentral: Wir wollen erstens, dass die Schulbehörden in den Quartieren verankert sind, zweitens die Verantwortlichen für Volksschule in den

Quartieren demokratisch gewählt werden und drittens Unzulänglichkeiten des heutigen Systems verbessert werden.

Unser Modell, von dem ich auch gerne das Organigramm zeige – die meisten haben es wahrscheinlich schon gesehen – sieht vor, dass es weiterhin Kreisschulpflegen gibt. Was jetzt nicht steht auf der Folie: Es ist ein Präsidium und 8 gewählte Mitglieder. Die demokratisch gewählten Kreisschulpflegepräsidenten bilden zusammen mit dem zuständigen Stadtrat die Schulpflege. Und die Schulpflege hat gegenüber den Kreisschulpflegen eine Weisungsbefugnis. Und hat auch klare Budgetverantwortung. Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulpflege und der Kreisschulpflegen sollen in einer Geschäfts- und Kompetenzordnung geregelt werden. Diese Geschäfts- und Kompetenzordnung muss vom Gemeinderat genehmigt werden. Mit dem Erlass einer Geschäfts- und Kompetenzordnung kann man auf Veränderungen im Schulwesen flexibel reagieren und gleichzeitig ein Mitspracherecht vom Gemeinderat (oder später Stadtparlament) gewährleisten. Dank der Kreisschulpflegen ist die Verankerung im Quartier weiterhin garantiert. Die vollamtlichen Kreisschulpflege-Präsidien, die ja im Prinzip die Aufgaben der Leitung Bildung gemäss Vorschlag Stadtrat/SGO wahrnehmen, werden weiterhin vom Volk gewählt. Mit einer schlanken Schulpflege, dem Instrument der Geschäfts- und Kompetenzordnung werden unserer Ansicht nach die Schwächen des heutigen Systems behoben.

Unser Modell ist auch praxiserprobt: Die Schulorganisation der Stadt Zürich ist im Grundsatz gleich aufgebaut. Und wir haben bis heute keine Stimmen gehört, dass die Schulen und das Modell in Zürich nicht funktionieren.

Und das Argument, dass das Weisungsrecht der Schulpflege nicht funktioniere, weil sich die vom Volk gewählten Kreisschulpflege-Präsidien nicht an die Weisungen der Schulpflege halten würden, ist überhaupt nicht stichhaltig oder sogar absurd. Die Schulpflege ist eine Exekutivbehörde wie der Stadtrat. Und mir wäre neu, dass sich die Stadtratsmitglieder nicht an die Stadtratsbeschlüsse halten würden.

Wir anerkennen, dass die Diskussion zum Thema Schulorganisation und unser Modell vielleicht früher hätte geführt werden müssen. Wir sind aber der Ansicht, dass wir es den Lehrpersonen und den Familien, den Eltern und den Kindern, aber auch dem Steuerzahler, schuldig sind, das Thema Schulorganisation nochmals zu thematisieren.

Nachdem die SGO das Stadtratsmodell am 4. Februar öffentlich publiziert hat und wir zahlreiche Feedbacks aus der Bevölkerung erhalten haben, die unzufrieden sind mit diesem Vorschlag, haben wir in kurzer Zeit beschlossen, dass wir uns für die Volksschule einsetzen und haben ein Modell ausgearbeitet und die entsprechenden Anträge gestellt. Dass wir Anträge stellen, ist unser demokratisches Recht, so wie es andere auch machen. Und wir haben uns ja die Mühe gemacht, einen detaillierten, ausformulierten Vorschlag zu machen. Denn hätten wir einfach gesagt, wir wollten die Kreisschulpflegen behalten, wäre der Vorwurf gekommen, unsere Anliegen seien so nicht abstimmungsfähig und zu pauschal.

Und wir würden es bedauern, wenn die Revision der Gemeindeordnung scheitern würde, weil die Akzeptanz für die neue Schulbehördenorganisation fehlt. Das Risiko einer Ablehnung der Gemeindeordnung wegen der Schulordnung können wir nicht ausschliessen. Eine Variantenabstimmung bei der Schule, ein Modell mit Kreisschulpflegen und ein zentrales Schulmodell, wäre daher besser, ehrlicher und demokratischer gewesen.

Ich freue mich und hoffe, ich habe Euch doch noch motivieren können, die Kreisschulpflegen zu unterstützen.

Und noch eine Bemerkung an Anna: Ich habe die Kreisschulpfleger von meinen drei Kindern, die alle in die Volksschule gingen, gekannt und ich habe auch die Kreisschulpflegepräsidentin gekannt. Ich habe mich an sie wenden können, wenn ich Fragen hatte, wenn ich ein Problem hatte.

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort hat Maria Wegelin für die Vorstellung des SVP-Antrags.

M. Wegelin (SVP): In meiner Begründung des Rückweisungsantrages habe ich Ihnen die Wichtigkeit der Schulbehörden bereits ausführlich dargelegt. Daher beschränke ich mich hier auf ein paar wenige Ergänzungen.

Die Arbeiten der Schulpflegerinnen und Schulpfleger geschehen oft im Verborgenen und werden in der breiten Bevölkerung manchmal nicht genügend wahrgenommen und wertgeschätzt. Die Schulpflegepräsidien haben eine wichtige Rolle bei inhaltlichen und personellen Fragen und stellen sicher, dass Ziele in den Schuleinheiten sinnvoll umgesetzt werden. Die Sekretariate der Schulpflegen übernehmen einen nicht unbeachtlichen Teil der administrativen Arbeit und der Sachbearbeitung.

Die Schulpflegen als vierte, respektive edukative Gewalt – gemäss dem Prinzip der Gewaltenteilung neben der legislativen, exekutiven und judikativen Gewalt – dürfen nicht unbedacht zusammengestrichen und entmachtet werden, denn sie sind das Bindeglied zwischen der Schule und dem Volk, garantieren die Verankerung und Akzeptanz der Schule in der Bevölkerung und sind für das Vertrauen in die Schule eminent wichtig. Gerade die vom Volk gewählte Schulpflege hat ermöglicht, dass die öffentliche Schule im Kanton Zürich einen hohen Standard erreicht, sich sinnvoll weiterentwickelt und den Kontakt zur Quartier- und Gemeindebevölkerung behält. Deshalb sind wir dezidiert der Meinung und wirklich überzeugt, dass die Organisation der Schulbehörde in der bestehenden Gemeindeordnung besser und bedachter organisiert ist als in der jetzt vorliegenden Revision. Darum stellen wir den Antrag, dass die bestehenden Artikel zum Thema Schulbehörden in die neue Gemeindeordnung übernommen werden und die entsprechenden Artikel zu den Schulkreisen und zu den Wahlen angepasst werden. Damit verschenken wir uns nicht, ermöglichen aber eine wohlüberlegte, breit abgestützte und von der restlichen Revision unabhängige Reorganisation der Schulbehörden in den kommenden Jahren. Damit verschenken wir uns nichts, aber ermöglichen eine wohlüberlegte, breit abgestützte und von der restlichen Revision unabhängige Reorganisation der Schulbehörden in den kommenden Jahren, wie das 2008 auch gemacht wurde, als aufgrund des neuen Volksschulgesetzes flächendeckend Schulleitungen eingeführt wurden und daher eine Totalrevision der Geschäftsordnung der Schulbehörden im Volksschulbereich und eine Anpassung der Gemeindeordnung nötig wurde.

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Unterstützung dieses Antrages!

A. Geering (SGO): Ich wiederhole einfach, was ich beim Eintreten respektive der Vorstellung bereits gesagt habe: Wir haben 8 Sitzungen für das Thema Schule investiert, wir hatten 100 Anträge zu diesem Thema – und das, was die Kommission verabschiedet hat, war das, was eine Mehrheit gefunden hat. Im Grundsatz eine 7:2-Mehrheit.

In meiner persönlichen Beobachtung geht der Bruch, wie es auch schon gesagt wurde heute Abend, nicht den Partei- oder Fraktionsgrenzen nach, sondern durch sie hindurch. Das gibt es vielleicht zu bedenken, wenn wir heute Abend entscheiden.

U. Glättli (GLP): Ein bisschen ausführlicher dieses Mal zum Antrag der CVP/EDU-Fraktion, ganz kurz zu dem von der SVP.

Zu den Sammelanträgen der CVP/EDU-Fraktion nehmen wir wie folgt Stellung: Wir machen es kurz, liebe Iris Kuster, wir lehnen diese Sammelanträge der CVP ab. Die Vorberatung ist zu Ende. Die CVP war ja dort prominent mit 2 Präsidenten vertreten. Die Vorlage stammt parteipolitisch sogar aus dem eigenem Haus. Nun will sich also die CVP, die zusammen mit dem einzigen Herrn der EDU, im Rat mit Mühe und Not Fraktionsstärke erreicht, kurz vor der Beschlussfassung mit besonders kreativen Anträgen aus dem Hause Kuster-Anwander «volksnah in Szene setzen».

Das lehnen wir ab. Die Anträge sind ein Mix zwischen dem Bestehenden und unserer in der SGO beantragten und bereits in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Variante.

Die glp unterstützt den SGO-Antrag, weil die Variante, welche die glp in der Vorberatung eingab, keine Mehrheit fand. Wir wollen lieber einen grossen Schritt mit Schnitt statt diesen wenig überzeugenden Mischmasch aus dem sogenannten «konservativen Zentrum»:

Wir wollen kein Nebeneinander von verschiedenen Schulpflegen, wo im CVP-Antrag nicht mal geklärt ist, ob diese Kreisbehörden nun der Schulpflege unterstellt sind oder nicht.

Es darf übrigens neben der städtischen Schulpflege gar keine anderen Schulpflegen mehr geben. Wenn schon wären das dann eben Kreisschulbehörden.

Und überhaupt verstehen wir nicht, was das mit Demokratie zu tun haben soll, Iris Kuster? Heiliger Bimbam, heute werden diese Kreisschulpflegen in administrativ mehr oder weniger zufälligen Perimetern in der IPK abgemischt. Demokratie ist, wenn wir auf Stadtgebiet – wie die Mitglieder des Stadtrats – die Mitglieder der Schulpflege wählen.

Was das mit diesen Quartieren auf sich hat, habe ich auch noch nicht kapiert, sorry. Ich wohne im Quartier Wildbach-Langgasse und dort gibt es - zum guten Glück - keine eigene Schulpflege.

Die Schule, liebe Iris, die ist und bleibt «nahe an der Bevölkerung»: Schule und Schulbehörden sind nämlich etwas anderes. Schule findet in den geleiteten Schuleinheiten oder einfach im Schulhaus statt. Daran ändert sich nichts, ob wir nun eine städtische Schulpflege haben oder zusätzlich auch noch vier weitere, dezentrale Kreisschulpflegen.

Die Schule wird auch nicht von den Leitungen Bildung geleitet, sondern von den Schulleiterinnen und Schulleitern der mehr als 40 städtischen Schuleinheiten. Und weil es mehr als 40 solche geleiteten Schuleinheiten sind, ist einfach die Führungspanne zu gross zur städtischen Schulpflege. Es braucht nicht mehr 40 zusätzliche Schulpflegerinnen und Schulpfleger, sondern nur noch 4 Leitungen Bildung und zwar für die Koordination, damit ein solches System überhaupt zweckmässig funktioniert.

Budgetverantwortung, liebe Iris - und dann bin ich fertig - kommt bekanntlich dem Parlament und nicht irgendwelchen Behörden zu. Wir hier drin weisen jährlich im Budget den Produktgruppen und den einzelnen Produkten die benötigten Mittel zu. Die Schulpflege sorgt dann hoffentlich dafür, dass diese Mittel auch so wie gewollt verwendet werden und v.a. in den Schulen im Schulbetrieb ankommen und nicht sonstwo versanden.

Wir lehnen diese konfus scheinenden und «last minute» eingeworfenen CVP-Sammelanträge entschieden ab.

Wenn wir uns zwischen dem SVP- und den CVP-Anträgen entscheiden müssen, fällt uns das zwar nicht leicht, aber dann nehmen wir lieber den SVP-Antrag. Da wissen wir wenigstens, was wir haben und was jetzt ist.

Am Schluss lehnen wir beides ab und gehen auf den SGO-Antrag.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Ich kann das Ganze relativ kurz machen. Eine grosse Mehrheit der Grünen/AL-Fraktion lehnt die beiden Anträge von CVP/EDU und SVP ab. Ich persönlich werde für diese Schulkreise stimmen, um diversen Stimmen in der AL Rechnung zu tragen.

F. Kramer (EVP): Die Schule ist ein emotionales Thema. Sie nimmt in der Gemeindeordnung viel Raum ein, auch durch die grosse Zahl von geschlagenen 13 langen Artikeln. Vielleicht ist es gar niemandem aufgefallen: Weder die Altersheime noch Stadtbuss oder die Polizei werden in der Gemeindeordnung erwähnt, obwohl sie unbestritten sehr wichtig sind für unsere Stadt. Es gilt deshalb hier, die Relationen wieder ein bisschen zu finden. Wir müssen Regelungen für die Schule finden und sie sollen gut sein, aber wir wollen doch einen kühlen Kopf bewahren.

Als EVP verstehen wir gut, dass es für die Kreisschulpfleger sehr hart ist, über ihre eigene Abschaffung nachzudenken. Dies hat nur teilweise mit der Gemeindeordnung zu tun, teilweise auch mit kantonalen Änderungen, auf die wir keinen Einfluss haben. Wir schätzen den grossen Einsatz der Kreisschulpfleger sehr, das möchten wir hier betonen! Ganz herzlichen Dank dafür und Respekt vor der geleisteten Arbeit.

Wir haben viel darüber diskutiert, dass es eine Volksschule sein soll. Aus unserer Sicht ist die Schule vor allem für das Volk, konkret für die Kinder. Wer es gut haben soll in der Schule, sind primär die Kinder, dann auch die Lehrer und die Schulleiter. Für die machen wir die Schule, oder?

Was Kinder vor allem brauchen, ist eine gute Beziehung zu ihren Lehrkräften und die Möglichkeit zu lernen. Wir raten deshalb, dass alle mal zurücklehnen, durchschnaufen und sich ein Kind vorstellen, mit dem viel zu grossen Thek auf dem Rücken, neugierig auf die Welt und mit grosser Freude an den Freunden, die es in der Schule trifft. Erst dann zurück zur Politik. Als EVP haben wir mit Lehrern, mit Schulleitern und auch mit Schulpflägern gesprochen und wir haben alle sehr ernst genommen. Die Schulleiter, allen voran, tragen das System, wie es

der Stadtrat vorschlug und in der Kommission ebenfalls beschlossen wurde, mit. Sie haben einzig gewünscht, dass zwei Lehrervertretungen an den Schulpflegesitzungen teilnehmen können. Wir haben das aufgenommen und werden dem Wunsch zustimmen.

Als EVP haben wir uns stark gemacht dafür, dass die Schule im Quartier wurzelt, in Art. 44 hat das - auch auf das Vorbringen der EVP hin - Eingang gefunden. Was Quartierverankerung nun bedeutet, darüber wird noch gestritten. Wichtig ist uns dabei, dass die Kinder im Quartier zu Hause sein können und dass die Eltern über den Elternrat mitwirken können. Wichtig ist, dass die Kleinräumigkeit gewährleistet ist. Das ist der Fall mit den um die 50 Schuleinheiten. Quartierverankerung heisst aber für uns nicht, dass es für jedes Quartier eine Schulpflege braucht. Wir haben ja auch keine Wohnsitzpflicht für Lehrer im Quartier, das tönt in unseren heutigen Ohren schon fast absurd. Früher hat man vielleicht über das noch diskutiert.

Wir sind sicher, dass die Kinder gewinnen, wenn es eine gewisse Vereinheitlichung bei der Schulorganisation gibt. Das hat gerade die Pandemie gezeigt: Die heutige Organisationsform taugte aus unserer Sicht nicht, um schnell und einheitlich Lösungen zu schaffen, der Flickenteppich führte zu Unklarheiten und Ungerechtigkeiten, zudem musste das DSS einspringen, wo es eigentlich nicht unbedingt Kompetenzen hat. Das möchten wir in Zukunft verhindern. Wir stehen hinter der schlanken, vom Stadtrat vorgeschlagenen Struktur, wünschten uns aber für eine breitere demokratische Basis 8 statt nur 6 Schulpfleger.

Den Vorschlag von CVP und SVP lehnen wir entschieden ab.

Es wurde gesagt, mit der Schulreo sei niemand wirklich zufrieden. Das gibt mir einerseits zu denken, andererseits haben wir früher am Gericht jeweils gesagt: Wenn bei einem Kompromiss die Streithähne alle nicht zufrieden waren, sei das in diesem Fall ein guter Kompromiss.

A. Rellstab (FDP): Wir von der FDP haben uns auch intensiv über verschiedene Modelle unterhalten. Es war für uns nicht einfach klar von Anfang an, welchem Modell wir den Vorzug geben wollen. Aber speziell aus den zu den zur Schulbehördenreorganisation einberufenen Anlässen sind wir als FDP Winterthur zum Entschluss gekommen, dass wir bereit sind, die jetzigen Kreisschulpflegen aufzugeben und uns für die Einsetzung von Leitungen Bildung auszusprechen. Insbesondere auch Vertreter aus dem Schulwesen und auch aus der Kreisschulpflege haben sich für die doch grosse Neuorganisation ausgesprochen.

Wir begrüssen die Professionalisierung durch eine Leitung Bildung und finden es richtig, wenn diese Aufgabe von einem Bildungs-Profi ausgeübt wird. In unserem Verständnis sind wir da, wie es Urs Glättli auch schon gesagt hat, von vier vollzeitlich tätigen Leitungen Bildung ausgegangen, entsprechend den heutigen vier Kreisschulpräsidenten.

Der Stadtrat geht bei der Schulpflege von einem Pensum von 30% bei den 6 teilamtlichen Schulpflegerinnen aus. Dieses Pensum finden wir deutlich zu gering. Mit allen Aufgaben und der wichtigen Stellung der Schulpflege sind wir der Meinung, dass dieses Amt unbedingt ein höheres Pensum im Rahmen von mindestens 50 – 70% beinhalten muss. Bei einem kleinen Pensum riskiert man, dass man keine kompetenten Kandidaten für die Schulpflege gewinnen würde. Wir brauchen aber eine kompetente Behörde, wenn sie schon so klein ist, damit sie ihre Aufgaben wirklich gut machen kann.

Die Verankerung im Quartier, von der oft befürchtet wird, dass sie dann nicht mehr da ist, das hat uns der Stadtrat in einem Nachtrag, den er in der Kommission gestellt hat, zugesichert und wir nehmen den Stadtrat da beim Wort, dass er um die Verankerung im Quartier bemüht sein wird.

Wir als FDP haben schon innerhalb der Kommission den Vorschlag einer Variantenabstimmung im Rahmen der Volksabstimmung thematisiert. Wir könnten uns vorstellen, dass wir der Stimmbevölkerung den Entscheid über das Schulmodell und damit ein Festhalten an der Kreisschulpflege überlassen. Wir wissen, dass in der Frage um die Beibehaltung der Kreisschulpflegen Gräben quer durch die Parteien gehen und es nicht einfach klar ist je nach Parteisympathie oder -zugehörigkeit. Wenn es wirklich so umstritten ist wie heute vielfach erwähnt, wäre das vielleicht wirklich der zielführendste Weg. Wir wollen nicht, dass die GO wegen der Schulorganisation zu Fall kommt und wir wollen den Erfolg an der Urne nicht gefährden.

Zum jetzigen Zeitpunkt und in der jetzigen Fassung würden wir aber die Anträge und Schulmodelle, die CVP und SVP vorschlagen, ablehnen und der GO den Vorrang geben.

C. Bozzi (SP): Ich möchte doch noch etwas bei der Grundsatzdiskussion über die Kommissionsarbeit sagen. Das Misstrauen und die derartige Ablehnung gegenüber der Kommissionsarbeit – uns fehlen fast die Worte, um zu sagen, was das ist. Entsetzt, wir finden es sehr befremdlich.

Ja, die CVP hat immer wieder in der Kommission erwähnt, dass sie nicht an den Kreisschulbehörden festhalten wollen. Aber schlussendlich ist es eine interne Sache, wie sie mit ihren ernannten Kommissionsmitgliedern umgehen. Es wirft aber unseres Erachtens ein bisschen ein seltsames Licht auf das Ganze.

Zum Schulbehördenmodell: Seit der Motion, die 2017 eingegeben wurde, war der Auftrag, dass man die Schulbehördenstrukturen zeitgemäss anpassen und ein neues Modell ausarbeiten soll. Eine grosse Mehrheit sagte klar: So wie es jetzt ist, mit einer Zentralschulpflege und Kreisschulpflegen, das wollen sie nicht mehr. Man wolle keine vier Königreiche mehr. Die Kommission, das haben wir auch schon gehört, hat intensiv und ausführlich diskutiert und ist zu einer klaren Mehrheit gelangt. Das Resultat ist das Modell in der jetzigen GO-Fassung. Die Schulpflege verschwindet nicht, sie wird weiterhin an der Urne gewählt.

Zum Thema Quartierverbundenheit: Wie Anna Rellstab vorhin schon erwähnt hat, ist diese in der GO genau auch wegen den vielen Voten, die in der Kommission gekommen sind, vom Stadtrat aufgenommen worden und ist jetzt in einem neuen Absatz bei der Schulpflege erwähnt. Die Verankerung im Quartier passiert nicht, weil ein Schulpflegemitglied, manchmal nicht einmal wohnhaft im gleichen Quartier/Schulkreis, ein Mal im Jahr eine Lehrperson besucht. Es sind die Schulen, die mit ihren Aktivitäten zur Verankerung im Quartier beitragen. Diese Arbeit machen die Schulleitungen, die Lehrpersonen, mit ihren Schülerinnen und Schülern. Und den Eltern. Die Elterngremien sind seit der gesetzlichen Verankerung genauso wichtig geworden wie die Schulpflege.

Dann möchte ich doch noch ein Votum zu Maria Wegelin sagen: Ich habe aus ihrem Votum, das sie am Anfang gehalten hat, gespürt, wie gern und engagiert sie Schulpflegerin war. Das freut mich. Aber zur Wahrnehmung der Schulpflege: Ich war selbst 14 Jahre in der Elternmitwirkung engagiert und darf doch sagen, dass ich einen tiefen Einblick in das Schulgeschehen bekommen habe. Ich war bei Sitzungen mit Schulleitungen und Lehrpersonen dabei. Und ich musste immer wieder erfahren, dass ein grosser Teil der Eltern nicht weiss, was eine Schulpflege macht. Die Schulpflegemitglieder habe ich auch in dieser langen Zeit sehr wenig gesehen. Was ich damit sagen möchte: Es steht und fällt mit den Personen, die sich da engagieren.

Die SP ist auch für eine Professionalisierung der Schulbehörden. Deshalb wird die SP an dem Modell, wie jetzt in der GO-Fassung vorgeschlagen, festhalten.

A. Geering (CVP/EDU): Ich möchte das Votum von Cristina – ich muss es fast sagen – berichtigen. Wenn Du, Cristina, sagst, die CVP habe sich gegen Kreisschulbehörden ausgesprochen in der Kommission, dann stimmt das einfach nicht. Ich habe die Anträge Glättli, die eine Kreisschulbehörde wollten, immer unterstützt im Namen der CVP/EDU-Fraktion und es ist in diesem Sinne von der Fraktion konsistent, wenn sie jetzt selbst hier Anträge stellt auf Kreisschulbehörden. Es gibt zwei Fraktionen, die heute eine andere Position vertreten als in der Kommissionsdebatte. Das ist aber sicher nicht die CVP/EDU-Fraktion. Das kann ich so nicht stehenlassen, weil es nicht wahr ist. Die CVP/EDU-Fraktion, ich sage es nochmals, hat sich in der Kommissionsdebatte und heute Abend für Kreisschulbehörden ausgesprochen. Wir haben in der Kommission keine eigenen Anträge gestellt, aber diejenigen vom Kollegen Glättli unterstützt.

Und wenn ich schon am Reden bin, dann möchte ich doch noch sagen: Wenn man sagt, Kreisschulpflegen würden mit den Personen stehen und fallen, dann kann das kein Argument für oder gegen ein Modell sein. Denn das wird bei den Profis genau gleich sein.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Ich möchte da noch an das Kommissionsgeheimnis erinnern bei den Voten. Habt das noch im Hinterkopf. Besten Dank. Wünscht der Stadtrat das Wort? Jürg Altwegg bitte.

Stadtrat J. Altwegg: Viele Sachen wurden ja schon gesagt, sei es zur Quartierverankerung etc. Dort einfach noch ein Hinweis: Wenn das dann käme, die vier Kreisschulpräsidien, die untergeordnete Kommissionen wären von der Schulpflege oben – wenn die dort drin sitzen, dann wäre das ähnlich, wie wenn in der Aufsichtskommission der Mechatronikschule der Schullektor und seine Abteilungsleitungen sitzen würden. Das wäre ja irgendwie etwas seltsam. Das einfach als Hinweis. Die strategische Ebene und die operative Ebene sollte man auseinanderhalten und eben nicht mit denselben Personen besetzen.

Und ich habe es in der Einleitung schon gesagt: Die professionelle Führung unserer Schulleitungen – ich glaube, die Schulleitungen machen einen guten Job und haben es deshalb verdient, auch eine professionelle Führung zu bekommen. Das zeigen auch die nationalen und kantonalen Entwicklungen. Wir schauen ja schon über unseren Tellerrand hinaus. Und wenn wir dort schauen, ist die Professionalisierung eigentlich überall im Vormarsch. Nicht dass wir alles mitmachen müssen, was andere machen – aber die anderen machen wirklich gute Erfahrungen mit der Professionalisierung.

Und ich freue mich, dass die Mehrheit das auch so sieht.

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich wiederhole nochmals: Wir stellen zuerst den Vorschlag der CVP, der heute Abend vorgestellt wurde, dem Vorschlag der SVP, den Ihr auf Seite 31 und folgenden sieht, einander gegenüber.

Wer dem CVP/EDU-Antrag bzw. Schulmodell zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Auszählen bitte.

Wer hingegen dem SVP-Modell zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Enthaltungen?

Ihr habt mit 31:17 mit 9 Enthaltungen dem CVP/EDU-Modell den Vorzug gegeben.

Dann stellen wir das CVP/EDU-Modell dem Modell der Spezialkommission gegenüber.

Wer dem CVP/EDU-Modell den Vorzug geben möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer hingegen dem SGO-Modell zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt mit grossem Mehr dem Modell der Spezialkommission zugestimmt.

Das Wort hat Iris Kuster.

I. Kuster (CVP/EDU): In dem Fall, wenn wir keine Mehrheit gefunden haben, ziehen wir die Anträge, die die Folge sind des Modells, zurück; mit Ausnahme von Art. 17 g und Art. 44 4, der dann 2 wäre.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Damit kommen wir zu Ziffer 2: Keine Anträge, erledigt.

Ziffer 3: Die Anträge sind zurückgezogen, somit auch erledigt.

Dann kommen wir zur Organstellung, Art. 5. Hier gibt es einen Antrag des Stadtrats.

Stadtpräsident M. Künzle: Wir sind der Meinung, es ist nicht weltbewegend, dass man das anders formuliert hat, aber wir finden die ursprüngliche, stadträtliche Formulierung weniger verwirrend.

A. Geering (SGO): Die Formulierung wurde natürlich in der Kommission diskutiert. Es war eine Mehrheit, die sich für diese Formulierung, wie sie beantragt ist, ausgesprochen hat. Es

war, so denke ich, auch den Mitgliedern der Kommission bewusst, dass es inhaltlich, juristisch nicht wirklich einen Unterschied macht, aber es ist nochmals eine stärkere Betonung auf den Stimmberechtigten als Souverän. Dass wirklich das Stimmvolk der Chef ist, salopp formuliert. Es ist natürlich eine etwas aufwändigere Formulierung, aber es soll diesen Extra-Fokus haben. Das ist der Mehrheitswille der Kommission.

A. Rellstab (FDP): Wir haben in der Kommission dafür gestimmt und sind auch jetzt nach wie vor dafür, dass man da eine ein bisschen traditionellere und vielleicht auch ein bisschen pathetischere Formulierung nimmt. Wir finden, es ist deutlich so.

U. Glättli (GLP): Die grünliberale Fraktion vertraut der fundierten und reflektierten Arbeit der Vorberatung durch die SGO-Kommission und lehnt diesen Antrag des Stadtrats ab.

Th. Wolf (SVP): Wenn das Wort «Souverän» aus der Gemeindeordnung gekippt wird, dann ändert sich materiell wirklich nicht viel. Aber symbolisch entzieht man dem obersten Organ, dem Volk, seine Individualität. Das zeigt halt auch wieder, wie der Stadtrat die Gemeindeordnung sieht. Und wir haben das Gefühl, dass halt wirklich jede Volksentscheidung vom Bürger ernstgenommen werden muss. Und der Souverän zeigt das bestens und für uns soll das so bleiben.

Wir lehnen den Änderungsantrag des Stadtrats ab.

Ratspräsident D. Oswald: Wünscht der Stadtrat nochmals das Wort?

Dann stimmen wir ab.

Wer dem Antrag des Stadtrats zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt diesen Antrag abgelehnt.

Ziffer 2: Keine Anträge, so genehmigt.

Politische Rechte, Art. 6. Hier ist der Antrag CVP/EDU zurückgezogen, somit keine Anträge und somit erledigt.

Art. 7, Urnenwahlen und Abstimmungen: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 8: Der Antrag zu Buchstabe c) ist zurückgezogen von der CVP/EDU. Da gibt es einen Antrag SVP/CVP/EDU. Hält Ihr an diesem Antrag fest?

M. Reinhard (SVP): Ja.

Ratspräsident D. Oswald: Dann bitte die Begründung des Antrags.

M. Reinhard (SVP): Der Antrag wurde bereits bei Art. 4 begründet seitens SVP.

A. Geering (CVP/EDU): Aufgrund beim vorherigen Abstimmungsergebnis bei Art. 4 mache ich beliebt und es ist in dem Sinne ein gleichwertiger Antrag auf den SVP-Antrag – d.h. die CVP/EDU stellt damit einen eigenen Antrag. Dieser lautet: «in den einzelnen Wahlkreisen die Betriebsbeamtinnen und Betriebsbeamten». Denn das Stadtammannsamt haben wir vorhin nicht bewilligt.

M. Reinhard (SVP): Wir ziehen den Antrag zurück und unterstützen den Antrag der CVP.

A. Rellstab (FDP): Markus Reinhard hat unter Art. 4 begründet, weshalb es wichtig ist, dass die Volkswahl vom Betriebsbeamten beibehalten wird. In der Funktion als Stadtammann finden wir es wichtig, dass das Volk den Stadtammann wählen kann und dieser nicht vom Stadtrat gewählt oder ernannt wird, im Sinne der Gewaltentrennung.

B. Helbling (SP): Die SP-Fraktion wird dem Antrag auf Volkswahl der Betreibungsbeamten und Betreibungsbeamtinnen mit der Doppelfunktion zustimmen. Wir haben eine intensive Diskussion geführt und wir sind der Meinung, dass es gute Gründe gibt, die eine Volkswahl rechtfertigen. Vor allem die Funktionen des Stadtammanns und der Stadtamtsfrau, aber auch des Betreibungsbeamten, gehören zur Rechtspflege.

Auch wir machen den Vergleich mit den NotarInnen und KonkursbeamtInnen, die eine ähnliche Aufgabe in ihrem Tätigkeitsbereich haben. Und es geht nicht an, dass die eine Funktion mit einer Volkswahl gewählt wird und die andere nicht.

Die Unabhängigkeit sehen wir als hohes Gut und schliessen uns dem an.

U. Glättli (GLP): Ich bin schon ein bisschen überrascht über die Positionierung der SP-Fraktion, wie ich sie gerade vernommen habe.

Die SVP zusammen mit ihrer konservativen Allianz, die bis weit in die SP zu gehen scheint, – einmal mehr strukturkonservativ tickend - wehrt sich gegen den Antrag von Stadtrat und der vorberatender Kommission, die Betreibungsbeamten (Betreibungsbeamtinnen gibt es glaub's keine, mir sind keine bekannt) durch den Stadtrat ernennen zu lassen.

Was waren denn das für Wahlen in der Vergangenheit und warum? Diese Funktionsträger des Justizvollzugs, das ist unbestritten, wurden meist still und nach vorgängiger Absprache in der IPK wiedergewählt. Meistens wiedergewählt «auf Lebzeiten» und alle vier Jahre bestätigt, nach Abmischung in der IPK. Die Bevölkerung kennt und kannte in der Vergangenheit die Amtsträger in der Regel nicht oder sicher noch weniger als die Kandidierenden für Stadtrat und Schulpflege. Frauen als Amtsträgerinnen übrigens, das habe ich schon gesagt, sind mir keine bekannt, was typisch ist für ein solches Verfahren, wie es jetzt gepflegt wird. Auch da könnte die Ernennung durch den Stadtrat endlich einmal für eine Amtsträgerin sorgen. Aber ich befürchte, ich stosse da auf taube Ohren auf meiner rechten Seite – politisch eigentlich linken und aufgeschlossenen Seite.

Die Fachkunde übrigens, die ist gewährleistet, weil nur ernannt werden kann, wer handlungsfähig und vertrauenswürdig ist und eine bestandene Fähigkeitsprüfung abgelegt hat. Eine Wahl von Betreibungsbeamten im Kanton Zürich gehört im Übrigen inzwischen zu den Auslaufmodellen, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, die nur noch in den letzten Hochburgen des Betreibungsbeamtentums in den Städten Zürich und Winterthur hochgehalten wird.

Hören wir also auf damit, machen uns fit für die Zukunft und lehnen den SVP-Antrag ab und stimmen der Vorlage von Stadtrat und Kommission zu. Besten Dank!

R. Hugentobler (Grüne/AL): Die Grünen/AL haben zu diesem Artikel Stimmfreigabe beschlossen. Dies, weil ein Teil von uns das als wichtig empfindet, dass die Betreibungsbeamtinnen und -beamten durch das Volk gewählt werden und der Gewaltentrennung so auch Ausdruck verliehen wird.

Ein Teil von uns findet das aber nicht mehr zeitgemäss.

F. Kramer (EVP): Wir stellen uns klar gegen die Urnenwahl der Betreibungsbeamten und hinter den Stadtratsvorschlag bzw. Kommissionsantrag, trotz dem gewichtigen Leserbrief heute im Landboten von Karl Spühler. Das Amt des Betreibungsbeamten ist kein politisches Amt, es gibt keinen Grund, diese demokratisch zu wählen. Es gibt klare und strenge Voraussetzungen, wer Betreibungsbeamter werden kann und wer dies erfüllt, kann sich bewerben. Dann soll der Stadtrat den Besten oder die Beste auswählen. Aus unserer Sicht ist die Legislative hier nicht besser geeignet als die Exekutive, um ein judikatives Amt zu besetzen.

Ja, wir haben das Argument gehört, dass Notare – mit ähnlichen Aufgaben – auch vom Volk gewählt werden. Aus unserer Sicht wäre aber auch da langfristig zu diskutieren, ob das sinnvoll ist. Und deshalb ist es ein Schritt in die falsche Richtung und eine verpasste Chance, wenn wir die Urnenwahl der Betreibungsbeamten jetzt nicht abschaffen und viel schlimmer, nochmals zementieren. Wir sind überzeugt: das Volk ist uns nicht böse, wenn sie die Wahl von Betreibungsbeamten, die sie meist nicht kennen, nicht mehr verantworten müssen.

Wir wollen ja eine hohe Stimmbeteiligung bei den wichtigen Fragen, nicht die Bevölkerung mit Wahlen und Abstimmungen zudröhnen, bis sie nicht mehr mögen.

A. Geering (CVP/EDU): Nachdem sich Kollege Glättli zum wiederholten Male über konservative Menschen und Werte geäussert hat, kann ich es nicht auf mir sitzen lassen, ihn darauf hinzuweisen, dass konservativ sein durchaus ein moderner Wert ist. So entscheiden sich heute wieder viel mehr junge Pärchen für eine Hochzeit als vor 30 Jahren. Von daher: Die alten konservativen Werte sind am Aufleben.

Aber um auf die Wahl von Betreibungsbeamtinnen und Betreibungsbeamten zurückzukommen: Auch da, Kollege Glättli, liegst Du falsch, wenn Du meinst, bei einer Volkswahl werden nur Männer gewählt. Wir haben unter anderer Litera die Friedensrichterinnen und Friedensrichter, die vom Volk gewählt werden. Und da haben wir in der Stadt Winterthur nur Frauen. Das Volk kann durchaus Frauen wählen, wenn Frauen zur Wahl stehen. Es liegt da an den Nominierenden, Frauen zu nominieren.

U. Hofer (FDP): Auch ich habe nur eine kurze Replik zu meinem Namensvetter. Ich möchte ihn daran erinnern, dass es auch StaatsanwältInnen, RichterInnen, KirchenpflegemitgliederInnen und FriedensrichterInnen meistens still gewählt werden. Aber das ist kein Grund, deswegen das Institut zu hinterfragen, weil es hier um die Gewaltentrennung geht und dass Mitglieder der Exekutive keine Personen wählen sollten, die mit Judikativ-Aufgaben betraut sind. Das Gleiche gilt vorliegend.

Und damit ist auch gesagt, dass es zum Beispiel bei den StaatsanwältInnen mehrheitlich Frauen sind, die gewählt werden. Ich weiss das, weil ich eine still gewählte Staatsanwältin als Frau zuhause habe. Und darum ist auch die Argumentation, Mann/Frau hier zum Thema zu machen, absurd. Ich glaube, es ist jetzt der falsche Ort für diese Thematik.

Und ich bin auch erstaunt: Die GLP ist eigentlich finanziell sehr stark interessiert an diesen Ämtern. Es wären ein paar mehr, denen Ihr ein paar Prozente abknöpfen könntet – das wäre doch schön.

R. Diener (Grüne/AL): Im Namen des Teils der Grünen/AL, der ablehnen wird, noch ein paar Worte von meiner Seite. Es ist nicht so, wie es am Anfang von Markus Reinhard gesagt wurde, wo er quasi eine juristische oder Gewaltentrennungslogik gefordert hat oder behauptet hat, wir würden das verletzen. Es ist genau eben nicht so. Das kantonale Gesetz hat das so vorgesehen, dass man das kann, dass die Gemeinde eben die Volkswahl aufheben kann. Und es ist richtig bereits von Urs Glättli gesagt worden: Fast alle Gemeinden im Kanton Zürich haben das schon gemacht, ausser in den beiden grossen Städten.

Die Vermischung der Kompetenzen bzw. der Gewalten, die da konstruiert wird, ist ein Märchen. Es handelt sich da um Betreibungsbeamte, die der Rechtspflege zugeordnet sind. Und die gerichtlichen Kompetenzen, die sie haben, sind untergeordnet. Die meisten Aufgaben sind rein ausführende Tätigkeiten, aufgrund der festgeschriebenen Rechtspraxis. Und wir begeben uns da überhaupt nicht auf das Glatteis der Gewaltendurchmischung.

Viel bedeutender ist die Kompetenz, die diese Leute mitbringen müssen. Und dafür brauchen sie ja ein entsprechendes Zeugnis. Die Parteizugehörigkeit soll keine Rolle spielen in diesem Fall, genau eben nicht.

Und, Urs Hofer, Du hast Dich jetzt sehr stark offenbart. Da geht es nämlich tatsächlich bei den einen Parteien auch noch um Geld, das hineingespült wird. Und ich halte es der GLP hoch – ich muss das hier ganz explizit formulieren – ich halte es der GLP hoch, dass sie das eben genau nicht so verkauft, wie Ihr es jetzt gemacht habt.

Ich unterstütze die Voten, die Urs Glättli gemacht hat, hundertprozentig. Wir hatten da meist stille Wahlen. Von Volkswahlen kann da überhaupt nicht die Rede sein. Das ist auch konstruiert, um das andere zu verdecken. Es ist an der Zeit, diesen Zopf abzuschaffen. Und deshalb unterstützen wir – bzw. die Mehrheit der Grünen/AL – den stadträtlichen Vorschlag.

U. Hofer (FDP): Nur damit kein falscher Eindruck entsteht: Wir sind eine der einzigen Parteien, die den Obolus nicht verlangt. Du müsstest es uns umso höher anrechnen, dass wir Eure Parteikasse aufbessern, obwohl wir nicht davon profitieren. Besten Dank.

Stadtpräsident M. Künzle: Wir sind zurzeit in einer beneidenswerten Lage, dass wir nämlich in der Führung dieser Betriebsämter sehr gute Leute haben. Das wollen wir erhalten. Wir wollen nicht davon abhängig sein, was die Parteien nachher vorschlagen. Wir wollen die Qualität erhalten, die wir heute haben. Und da sind wir der Meinung, dass die Fachlichkeit höher gewichtet werden soll als die demokratische Legitimation. Wir sind uns wohl einig: Es ist kein politisches Amt. Es geht um Vollzug. Wir brauchen hohe Fachlichkeit. Und von daher kam der Stadtrat zum Schluss, dass wir keine Urnenwahl mehr wollen.

Ratspräsident D. Oswald: Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Antrag wurde ja abgeändert. Ich zitiere nochmals Ergänzung Buchstabe e: «in den einzelnen Wahlkreisen die Betriebsbeamtinnen und Betriebsbeamten». Das ist die Ergänzung, über die wir abstimmen.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer das hingegen ablehnt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt dem mit grossem Mehr zugestimmt.

Damit ist Art. 8 erledigt.

Art. 9, Ziffer 1: Keine Anträge.

Ziffer 2: Der Antrag wurde zurückgezogen.

Ziffer 3: Da haben wir wieder die gleiche Thematik, über die wir vorhin gerade abgestimmt haben. Markus Reinhard, darf ich Dir das Wort geben als Antragsteller?

M. Reinhard (SVP): Wir würden da auch «Betriebsbeamtinnen und Betriebsbeamte» schreiben, dann ist das konsistent.

Ratspräsident D. Oswald: Also Stadtamtsfrauen und Stadtammänner hinausnehmen.

Gibt es weitere Wortbegehren zu diesem Antrag? Wünscht der Stadtrat das Wort?

Dann stimmen wir darüber ab.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gegenmehr?

Besten Dank. Ihr habt diesem Antrag zugestimmt.

Art. 10, Ziffer 1: Keine Änderungen.

Ziffer 2: Dort haben wir wieder die gleiche Situation, Antrag SVP/CVP/EDU. Dort nehmen wir wieder eine entsprechende Anpassung vor, nehme ich an, und streichen Stadtamtsfrauen und Stadtammänner.

Ist das Wort gewünscht zu diesem Antrag? Der Stadtrat?

Dann stimmen wir ab.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gegenmehr?

Ihr habt diesem Antrag ebenfalls zugestimmt.

Wir kommen zu Initiative und Referendum.

Art. 11: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 12: Keine Anträge, genehmigt.

Art. 13, Buchstabe g): Da gibt es einen Antrag der SVP. Davide Pezzotta hat das Wort.

D. Pezzotta (SVP): Wir beantragen die Limite der Verpflichtungskredite für das obligatorische Referendum wieder auf die Höhe der geltenden Gemeindeordnung zu korrigieren. Bei Art. 13 Abs. 1 lit. g neue Gemeindeordnung für einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck auf 5'000'000 und bei wiederkehrenden Ausgaben für einen bestimmten Zweck auf 500'000. Gleichzeitig sollen die Limite auch bei den Finanzbefugnissen des Stadtparlamentes (Art. 20) analog angepasst werden mit diesem Änderungsantrag.

Im Vorentwurf der Gemeindeordnung war ursprünglich von 10 Mio. bei einmaligen Ausgaben, respektive 1 Mio. bei wiederkehrenden Ausgaben die Rede. Die Weisung setzte die Grenze dann auf 8 Mio. und 800'000 Franken fest, was nach wie vor immer noch einer Erhöhung von 60% gegenüber der geltenden Gemeindeordnung entspricht. Wie ich vorhin gehört habe, ist offensichtlich die Inflation kein gutes Mass, darum die Bevölkerungsentwicklung. Aber auch hier liegt die Erhöhung massiv über dem Vergleich. So stark hat sich auch die Winterthurer Bevölkerung nicht vermehrt. Die relative Erhöhung ist massiv höher als diejenige der Bevölkerungszahl. Oder auch des Budgets. Vielleicht hat sich der Stadtrat an die Schuldenentwicklung angelehnt, was ich aber nicht hoffe.

Wir sind uns bewusst, dass eine Kürzung der Beträge auch eine gewisse Einschränkung der unmittelbaren Handlungsfreiheit des Stadtrates und des Parlaments entspricht, aber die Problematik liegt im ausufernden und unkontrollierten Ausgabenwachstum. Durch die Herabsetzung des Betrages werden wir gezwungen die Ausgaben genau zu überprüfen, denn diese müssen eher einem Volksentscheid standhalten. In anderen Worten führt die Wiederherstellung der Beträge zu einer vernünftigen Checks-and-balances-Begrenzung.

Im Gemeindegesetz § 107 Abs. 3 wird folgendes festgehalten: «Die Betragsgrenzen sind so festzulegen, dass die Stimmberechtigten über alle Vorhaben von erheblicher finanzieller Bedeutung an der Urne entscheiden.»

Der Betrag von 5 Millionen (geltende Gemeindeordnung) entspricht ungefähr zwei Steuerprozenten und soll jetzt neu auf 8 Mio. erhöht werden, was gesamthaft mehr als drei Steuerprozente bedeutet. Die Erhöhung alleine entspricht einem Betrag eines Steuerprozentes. Ich erlaube mir die Frage: Ist das nicht erheblich?

In den Erläuterungen zum Vorentwurf Änderung der Gemeindeordnung wird erwähnt, dass in den Jahren zwischen 1998 und 2018 rund 20 Abstimmungen mit einem Betrag über 10 Mio. stattgefunden haben. Das macht ungefähr eine Abstimmung pro Jahr aus. Wenn man das mit 8 Mio. anschaut, ist es vielleicht ein bisschen mehr. Die Eliminierung dieser Abstimmungen ist unseres Erachtens unverhältnismässig. Ich werde das Gefühl nicht los, dass die Bevölkerung in Zukunft immer weniger mitentscheiden soll.

Ich bitte Sie, die Grenze für das obligatorische Referendum sowie auch parallel beim Art. 20 wieder auf ein erträgliches Mass zu senken. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

A. Geering (SGO): Davide hat schon ein bisschen auf die Geschichte dieses Artikels, dieser Litera, hingewiesen. Ich möchte das trotzdem nochmals ausführen. Im Vernehmlassungsentwurf waren es noch 10 Mio. und 1 Mio. für die wiederkehrenden Beiträge. Aufgrund der Vernehmlassung hat das dann der Stadtrat auf 8 Mio. und 800'000 reduziert. Wir hatten – ich habe es eingangs schon gesagt – Anträge auf Senkung und auf Erhöhung bei dieser Litera. Die Erhöhung war der ursprüngliche Vernehmlassungsantrag, den eine Fraktion eingebracht hat, mit 10 Mio. und 1 Mio. Es standen Kürzungen im Raum, zwei verschiedene Varianten: Eine mit 5 Mio. und 500'000 und eine mit 7 Mio. und 700'000. Schlussendlich gewann beim Ausmehren dann der Stadtratsantrag. Aus meiner Sicht als Kommissionspräsident ist das so, wie die politischen Mehrheiten waren in der Kommission und bin der Meinung, das sollte man jetzt so unterstützen, nachdem die inhaltlichen Diskussionen in der Kommission bereits detailliert geführt wurden.

Mit dem Hut des Fraktionsvertreters kann ich sagen, dass sich die Fraktion der Kommission anschliesst.

U. Glättli (GLP): Ich spreche gerade für alle Anträge betreffend Ausgabenlimiten, die der SVP-Fraktion generell zu hoch ausgefallen sind.

Es ist eine Mär der SVP, dass der Stadtrat mit der neuen Gemeindeordnung übermässige Ausgabenbefugnisse erhalten würde. Ja irgendetwas muss man ja bekämpfen, als Oppositionspartei, das verstehe ich durchaus. Nur sollte es auch einer kritischen Würdigung standhalten. Und in diesem Punkt überzeugen die SVP-Anträge nicht wirklich – oder zumindest uns nicht - dafür umso mehr die nun eingestellten Limiten zur Abgrenzung der Ausgaben- und auch der Anlagebefugnisse. Übrigens hat die Vorlage in diesen Punkten (das hat Andreas Geering schon ausgeführt) die Vorberatung einigermaßen unbeschadet überstanden. Die Grünliberalen begrüssen das und unterstützen alle Ausgaben-Limiten, wie sie nun im Antrag der vorberatenden Kommission SGO zur Beschlussfassung vorliegen. Oder fast ausnahmslos.

Die teilweise überzogenen Vorstellungen des Stadtrates aus der Vernehmlassungsvorlage wurden von ihm selbst für seine Weisung bereits reduziert. Er hat wohl überlegt und sich an der politischen Machbarkeit ausgerichtet und letztlich gut vertretbare Limiten gefunden. Es macht nun einfach keinen Sinn, liebe SVP, dass wir in diesem Rat hier über Ausgaben-Kredite im Einzelfall von unterhalb 1 Mio. und jährlich wiederkehrend von unter 100'000 Franken diskutieren müssen. Solche Kredite gehen nämlich regelmässig ohne Diskussion durch den Rat und werden zu Null von der vorberatenden Kommission dem GGR beantragt. Sie belasten bloss unseren Ratsbetrieb und führen v.a. zu längeren und umständlichen Wegen.

Die Grünliberalen bevorzugen aber eine Stadt der kurzen Wege.

8 Mio. Franken ist nun als Limite eingestellt, damit es zwingend zu einer Urnenabstimmung kommt. Für Investitionskredite im Einzelfall sind 8 Mio. Franken nicht wirklich viel. Weder ein Schulhaus noch ein Hallenbad bekommen wir für 8 Mio. Franken. Die Limite wird so von 5 auf 8 Mio. massiv und nicht übermässig erhöht. Nur eine Urnenabstimmung durchzuführen, damit die Bevölkerung auch noch den Segen dazu geben darf und wir noch länger auf solche Vorhaben warten müssen, das lehnen wir ab. Dafür sind wir hier drin gewählt – meine lieben Gemeinderatskolleginnen und Kollegen – unter 8 Mio. einmalig braucht es keine Volksbefragung.

F. Kramer (EVP): Wir finden den Betrag in Anbetracht der wachsenden Stadt sinnvoll und werden den Antrag ablehnen.

R. Kappeler (SP): Ich danke Davide für die guten Recherche-Arbeiten, die er betrieben hat. Allerdings müsstest Du natürlich schon die 30% Inflation, die Du vorhin angetönt hast, mit dem Bevölkerungswachstum addieren bzw. multiplizieren. Das hast Du geflissentlich unterlassen. Und dann kommt man dann wahrscheinlich auf diese Grössenordnung.

Ich kann mich meinen Vorrednern und Vorrednerinnen anschliessen, dass auch die andere Recherche von Dir, dass es nur ungefähr eine Abstimmung pro Jahr betrifft, nach unserem Dafürhalten doch häufig die Abstimmungen sind, bei denen die Bevölkerung uns fragt: Wieso müssen wir jetzt über dieses Schulhaus abstimmen, das ist doch eh klar?

Ich denke wirklich, die Inflation und das Stadtwachstum, das Bevölkerungswachstum zusammen rechtfertigen die Erhöhung dieser Beträge. Wir werden den Antrag auch ablehnen.

A. Rellstab (FDP): Gegenüber dem Vorentwurf hat der Stadtrat da die Limite gesenkt und ist fast dorthin gekommen, was die FDP in der Vernehmlassung gefordert hatte. Und deshalb lehnen wir den SVP-Antrag ab.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Auch bei uns ist es so, dass wir festgestellt haben, dass der Stadtrat ursprünglich höhere Limiten vorgesehen hat und dass er nachher aufgrund der Vernehmlassungsantworten reagiert hat. Wir würdigen das entsprechend und sind wie die GLP der Ansicht, dass wir das Volk erst ab 8 Mio. befragen sollten.

Stadtrat K. Bopp: Ich bedanke mich für die vielen Voten für die Grenze, wie wir sie jetzt vorschlagen. Die Beitragsgrenze, die die SVP vorschlägt, entspricht der Grenze der Gemeindeordnung von 1989. Das Bevölkerungswachstum war sehr gross. Wir hatten 1989 rund 86'625 Einwohnerinnen und Einwohner. Wenn man das hochrechnet auf die 116'000 von heute, dann kommen wir schon auf knapp 6,7 Mio. Und wenn man da noch 30% Inflation (ich habe das nicht nachgeschaut, ich habe da einfach die Zahl eingesetzt, die Davide Pezzotta genannt hat), dann sind wir bereits bei 8,7 Mio. Von den Grössenordnungen her, wenn man die beiden Werte nimmt, dann sind wir durchaus im Rahmen.

Ich denke auch, wenn man unser Budgetvolumen von rund 1,7 Milliarden anschaut, dann ist das ein absolut angemessener Betrag bzw. sind das angemessene Grenzen, die wir da einführen.

Es wurde auch schon erwähnt: Der Stadtrat hat ursprünglich 10 Mio. in die Vernehmlassung gebracht, hat dann auch die Rückmeldungen auch bereits berücksichtigt und deshalb sind wir der Meinung, dass wir jetzt da verhältnismässige Zahlen eingesetzt haben.

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der SVP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den ablehnt, soll das ebenfalls mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt diesen Antrag mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Art. 14, da gibt es einen Antrag zum Buchstaben k). Dieser wurde in der Kommission gestrichen, die SP möchte ihn wieder einfügen. Das Wort hat Roland Kappeler.

R. Kappeler (SP): Ich glaube einfach, da sind sich nicht alle bewusst, was das heisst. Die Anlagegeschäfte betreffen das Finanzvermögen. Das Finanzvermögen ist der Teil, den die Stadt nicht braucht für ihre ureigensten «Service Public»-Aufgaben, also nicht Schulhäuser, Gasleitungen und was weiss ich, sondern das ist Geld, das investiert wird in Wohnliegenschaften, vielleicht in Restaurants, theoretisch könnte es auch in Unternehmungen/Aktien investiert werden, das ist aber nicht sinnvoll und nicht vorgesehen nach dem Beteiligungsreglement usw.

Das heisst aber, wenn da Geld herumgeschoben wird, wenn Liegenschaften gekauft und verkauft werden, dann betrifft das den Steuerzahler nicht. Ausser wenn wir fahrlässig etwas Schlechtes kaufen, das danach zu Verlusten führt. Aber das haben wir in der Vergangenheit eigentlich auch nicht erlebt.

Dass man da ein fakultatives Referendum einführt, macht die Handlungsfähigkeit des Stadtrats völlig zunichte. Er kann, wenn es darum geht, bei Liegenschaften, bei denen es sinnvoll wäre, dass die Stadt ihr Portefeuille arrondiert, nicht rechtzeitig handeln. Er muss immer zurück in den Gemeinderat und muss sogar Referendumsfristen abwarten. D.h. wir nehmen dem Stadtrat und z.T. sogar uns selbst durch das fakultative Referendum jede Handlungsfähigkeit.

Also überlegt Euch wirklich gut, ob das der Sinn ist dieses Anliegens. Deshalb stellen wir da den Antrag, das wieder hineinzuschreiben, dass das nicht dem Referendum untersteht.

A. Geering (SGO): Es geht darum, was vom fakultativen Referendum ausgenommen werden soll bei dieser Aufzählung. Roli hat es gesagt: In der Konsequenz, wenn man den Antrag annimmt, würden Anlagegeschäfte vom fakultativen Referendum ausgenommen. Das heisst, das Volk könnte keine Abstimmung mehr verlangen auf Anlagegeschäfte, auf Häuserinvestitionen, auf Sachen im Finanzvermögen. Eine Mehrheit der Kommission wollte da das fakultative Referendum ermöglichen und hat deshalb beschlossen, dass das dort entgegen dem Stadtratsantrag nicht drinsteht. Ich denke, die Kommission war sich dessen bewusst, um was es geht, und hat das deshalb so beschlossen.

Die CVP-Fraktion wird geteilt abstimmen.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Die Grünen/AL werden den Antrag der SP ablehnen. Wir vertrauen im Grunde genommen dem Stadtrat auch, dass er da gute Anlagegeschäfte machen

wird, allerdings sprechen wir da über eine Gemeindeordnung, welche die nächsten 30 Jahre Bestand haben soll. Und wer weiss, wie die Stadtratszusammensetzung in 30 Jahren sein wird. Dementsprechend halten wir das für ein sehr wichtiges Instrument, um eben, wenn der Stadtrat einmal wechseln sollte und nicht mehr so tolle Anlagegeschäfte macht, da eingreifen und solche Sachen unterbinden zu können.

A. Rellstab (FDP): Wir lehnen den SP-Antrag ab. Wir finden es wichtig, dass das Volk bei grossen Geschäften die Möglichkeit hat, doch noch über diese Geschäfte mitbestimmen zu können. Das Referendum ist der Regelfall und kein Referendum ist die Ausnahme und es müsste also sehr gut begründet sein, wenn man dem Antrag folgen möchte. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

F. Kramer (EVP): Wir bleiben beim Kommissionsentscheid. Es gibt einen Automatismus und dieser sieht vor, dass Parlamentsentscheide ganz grundsätzlich dem Referendum unterstehen. Und wir sehen auch keinen Grund, von dieser Regel abzuweichen.

U. Hofer (FDP): Nur kurz ergänzend zu dem, was Anna bereits gesagt hat: Ich warne wirklich davor. Wir wissen nicht, was nachher alles darunterfällt und was welche Relevanz hat. Und da möchte ich die Rechte des Volks nicht beschränken. Ein konkretes Beispiel: Ich glaube, Aventron und Swissspower Renewables sind auch im Finanzvermögen, sind auch Anlagegeschäfte. Das sind die Geschäfte mit den grössten Risiken, die wir in den Büchern haben. Ich glaube, für so etwas könnte man auch einmal das Volk befragen, wenn man will. Wir haben es damals nicht gemacht, aber es gibt einen gewissen Grund.

Stadtrat K. Bopp: Die beiden genannten Beteiligungen sind übrigens nicht im Finanzvermögen, sondern im Verwaltungsvermögen. Es gilt das Verwaltungsrecht dazu. Das heisst, die wären da genau nicht betroffen.

Der Antrag der SP entspricht der Weisung, die der Stadtrat ursprünglich eingebracht hat. Im Finanzvermögen erzielen wir grundsätzlich marktübliche Rendite. Es macht keinen Sinn, das gleichzusetzen mit Investitionen für Verwaltungstätigkeit. Die Ausnahme ist aus unserer Sicht somit sachlich gut begründet.

Vielleicht ist auch noch wichtig zu wissen, dass das Gemeindegesetz das mit gewissen Ausnahmen sogar in der alleinigen Zuständigkeit der Exekutive sieht. So weit gehen wir nicht, wir haben das immer noch in der Zuständigkeit des Gemeinderats gesehen. Wir haben ursprünglich vorgeschlagen, dass man das trotzdem vom Referendum ausnimmt, da es auch ausgenommen wäre, wenn man das bei der Exekutive machen würde. Insofern sind wir da sogar noch ein bisschen zurückhaltender, als es das Gemeindegesetz vorsieht.

Wir haben darauf verzichtet, von unserer Seite da einen Antrag zu stellen, würden aber den Antrag der SP, so wie er jetzt da ist, trotz allem unterstützen.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Dann stimmen wir ab.

Wer dem Antrag der SP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt diesen Antrag eindeutig abgelehnt.

Wir kommen zum Stadtparlament. Da gibt es einen Antrag von Felix Helg.

F. Helg (FDP): Wir kommen jetzt zum Abschnitt, der uns selbst direkt betrifft.

Ich möchte Ihnen allen beliebt machen, die Bezeichnung «Stadtparlament» für unser Gremium nochmals zu überdenken und beantrage deshalb im Rahmen eines persönlichen Einzelantrags, in der Gemeindeordnung den Begriff «Stadtparlament» durch den herkömmlichen Begriff «Grosser Gemeinderat» zu ersetzen.

Der Begriff «Grosser Gemeinderat» hat eine fast exakt 100jährige Tradition. Am 10. April 1921 haben die Winterthurer Stimmberechtigten eine geänderte Gemeindeordnung angenommen. Vielen Dank an meinen Fraktionskollegen Raphael Perroulaz für diesen Hinweis.

Damals wurde der Begriff «Grosser Gemeinderat» eingefügt. Die Bezeichnung ist seither in Winterthur fest verankert. Es gibt eigentlich keine Gründe, diesen Begriff für die Legislative jetzt über Bord zu werfen.

Die neu beantragte Bezeichnung «Stadtparlament» kommt etwas sperrig daher, gerade wenn man die daraus abgeleiteten Wörter anschaut. Die Medien können dann nicht mehr einfach über die Gemeinderätin Muster schreiben, sondern sie müssen künftig das Stadtparlamentsmitglied Muster zitieren. Unser Ratsschreiber dürfte neu wohl Stadtparlamentsschreiber heissen.

Im Übrigen ist die Wortwahl auch nicht einheitlich: Die Legislative soll neu Stadtparlament heissen. Die Exekutive müsste dann konsequenterweise als Stadtregierung bezeichnet werden, und die einzelnen Exponentinnen und Exponenten wären dann die Stadtregierungsglieder. Aber da bleibt es bei der Bezeichnung «Stadträtin» und «Stadtrat». Verwirrlich wird es dann mit der Abkürzung. Naheliegender wäre für das Stadtparlament die Abkürzung «SP». Bekanntlich gibt es ja auch eine Partei namens SP. So könnte es dann etwa zum Beispiel heissen: «Die SP hat im SP erklärt, dass es die SP im SP braucht.»

Ich will es jetzt am späten Abend aber nicht auf die Spitze treiben. Aber Sie müssen sicher auch zugestehen, dass man mit der Bezeichnung «Grosser Gemeinderat» oder gekürzt «Gemeinderat» auf der sicheren Seite steht. Darum besteht jetzt die Gelegenheit für alle Fans des Begriffs «Grosser Gemeinderat», dies mit ihrer Stimme zu bezeugen.

A. Geering (SGO): Der Antrag Stadtparlament wurde von mir selbst gestellt in der Spezialkommission und deshalb möchte ich diesen sowohl als Kommissionspräsident wie als Fraktionsvertreter der CVP/EDU verteidigen.

Ich beginne mit dem Wortspiel Stadtparlamentsschreiber. Wenn man den Namen «Grosser Gemeinderat» wirklich nimmt, wie wir ihn haben seit fast 100 Jahren, dann wäre das der Grossgemeinderatsschreiber und wir wären Grossgemeinderatsmitglieder. Und es wäre die Grossgemeinderatsleitung und der Grossgemeinderatspräsident. Und niemand sagt das. Ich bin überzeugt, das sich mit dem Stadtparlament dann schon Parlamentschreiber und Parlamentsmitglied einbürgern wird und nicht Stadtparlamentsschreiber und Stadtparlamentsmitglied.

Trotzdem: Konservativ ist das neue Progressiv und wir sind der Meinung, man sollte sich von dem alten Namen trennen, einfach aus praktischen Überlegungen. Wenn ich ausserhalb von Winterthur mit Leuten spreche und sage, ich bin im Grossen Gemeinderat, dann meinen nicht nur die Leute in den Landgemeinden des Kanton Zürich, sondern auch in vielen anderen Städten, ich sei ein Exekutivmitglied, denn in den Landgemeinden im Kanton Zürich und zum Beispiel in der Stadt Bern (aber auch in anderen Städten) der Gemeinderat eben die Exekutive ist.

Wenn ich aber, wie der Stadtrat das vorschlägt, sage, ich sei Mitglied des Parlaments, dann wissen die Leute nicht, welches Parlament von welcher Staatsebene gemeint ist. Ist das Nationalrat oder Kantonsrat? Ja nein, ich bin in Winterthur Parlamentsmitglied.

Deshalb macht es Sinn, wenn man von Stadtparlament spricht. Dann wissen alle, was gemeint ist, und man muss nur noch die geografische Bezeichnung «Winterthur» anhängen. Und mit der Abkürzung muss man ohnehin schauen. Wir haben nicht nur die Partei SP, wir haben auch die Schulpflege SP, wir haben das Stadtparlament SP, wir haben den Stadtpräsidenten SP – wir haben viele SP's. Die sozialdemokratische Partei hat keineswegs das alleinige Nutzungsrecht auf die beiden Buchstaben S und P. Beim Stadtpräsidenten hat man eine Lösung gefunden für die Abkürzung. Ich bin davon überzeugt, dass man auch beim Stadtparlament und bei der Schulpflege Lösungen finden wird für die Abkürzungen, die weder zwischen den beiden Behörden noch zwischen den Behörden und der Partei Verwechslungen ermöglichen werden.

Insofern: Damit nach bald 100 Jahren das Parlament in die Moderne geführt werden kann, stimmen Sie dem Namen «Stadtparlament» zu. Und gleichzeitig merken Sie doch auch, wie dieses Parlament in seinen eigenen Wirkungsbereichen bereit ist, kleinere oder grössere Reformen anzugehen.

Danke für die Unterstützung.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Den Ausführungen der CVP-Fraktion ist in diesem Sinne nichts mehr anzufügen. Wir von der Grüne/AL-Fraktion werden diesen Antrag ablehnen.

F. Kramer (EVP): Gerade weil ich noch neuer bin im Gemeinderat, muss ich Freunden und Bekannten oft erklären, was ich mache. Mit vielen Worten hole ich jeweils aus: Und ich muss das nicht nur mit Freunden von ausserhalb von Winterthur machen wie Andreas, sondern auch bei Freunden aus Winterthur. Was vielleicht nicht für das politische Interesse meiner Freunde spricht.

Ich sage dann jeweils: «Ich bin im Grossen Gemeinderat von Winterthur, das ist das Parlament der Stadt, also die Legislative, also nicht wie in den Dörfern der Gemeinderat.» Ich freue mich sehr darauf, einfach sagen zu können: «Ich bin im Stadtparlament von Winterthur - alles klar.» Als EVP möchten wir verständlich sein und kommunizieren, was wir machen. Wir wünschen uns Beteiligung am politischen Prozess und finden es deshalb Zeit, vom schönen Namen «Grosser Gemeinderat» Abschied zu nehmen.

U. Glättli (GLP): Lieber SP, liebe SPP, liebe SP und andere... «Jetzt geht es also um die Wurst» geschätzte Anwesende. Liebe Freundinnen und Freunde auf facebook. Wie wir seit dem Post von Felix Helg nun alle wissen: Er liebt den Gemeinderatsschüblig, also seine Ratsherrenwurst. Das ist uns nicht ganz Wurst, weil hier drinnen gilt es Ernst. Auch hier vertrauen wir dem Antrag aus der Vorberatung. Stadtparlament ist im Gegensatz zu Grosser Gemeinderat verständlich. Gross ist übrigens relativ und Grosser Gemeinderat sowieso. Wenn es einen Grossen Gemeinderat gibt, so gibt es dann wohl auch einen kleinen Gemeinderat und den Gemeinderat Michi Gross gibt es auch, aber das ist Wurst.

Nun gebe ich noch den restlichen Senf dazu: Rechtlich ist es schon so, dass das Parlament die Funktion bezeichnet und weniger das Gesamtorgan, dass das eben ein Rat ist, der sich aus Teilorganen zusammensetzt, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten. In den Gemeinden rund um Winterthur sind das dann aber die Mitglieder der Exekutive, ja.

Die Medien verwenden schon lange lieber die Begriffe Regierung und Parlament. Da haben wir den Salat. Der Senf ist also weder scharf noch ganz mild.

Die SGO hat sich pragmatisch für Stadtparlament entschieden. Winti ist das Wurst. Wir unterstützen die Vorlage der Kommission mit «Stadtparlament» und hoffen, dass Euch dieser Begriff auch mundet. En Guete!

U. Hofer (FDP): Obwohl ich Hunger bekommen habe, möchte ich noch präzisieren: Es ist ein Einzelantrag von Felix Helg. Als unser ältestes und amtsältestes Mitglied, das schon am längsten mit dieser Bezeichnung lebt, hatte er dieses Recht. Er hat überraschenderweise unser jüngstes und fast amtsjüngstes Mitglied überzeugen können, aber grossmehrheitlich bleiben wir von der Fraktion beim Namen «Stadtparlament». Da kann ich inhaltlich dem Votum von Andreas nichts mehr hinzufügen, das sehe ich genau gleich – und die Mehrheit der Fraktion auch.

Th. Wolf (/SVP): Urs Glättli wird es nicht anders erwarten vor lauter Wurst und Senf: Wir sind wirklich in dieser Tradition verwurzelt. Natürlich sind wir traditionsverbunden, konservativ und alle diese Sachen. Und es ist klar: Etwas von 1921 können wir nicht wegtun und deshalb unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag von Felix Helg. En Guete.

F. Künzler (SP): Die SP hat Stimmfreigabe beschlossen. Jetzt seht Ihr dann, wer zu den Konservativen und wer zu den Progressiven gehört.

R. Perroulaz (FDP): Ich möchte nur eine ganz kurze Ergänzung machen. Ich wurde verschiedentlich erwähnt. Man kann sagen, dass man konservativ ist, wenn man dem zustimmt. Ich möchte Euch aber nur sagen: Die Verwirrung wäre komplett, wenn wir unser Gremium nochmals eine Stufe zurück benennen würden. Nämlich so, wie es bis 1921 geheissen hat: «Grosser Stadtrat».

Stadtpräsident M. Künzle: Es geht um Euren Namen, der Stadtrat gibt keine Empfehlung ab.

Ratspräsident D. Oswald: Wir stimmen ab.

Wer dem Antrag von Felix Helg zustimmen möchte, soll das Bezeugen mit Handerheben.

Wer den Antrag ablehnt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Besten Dank. Ihr habt diesen Antrag abgelehnt.

Art. 15, da gibt es einen Antrag des Stadtrats zu Ziffer 3.

Stadtpräsident M. Künzle: Den ersten Teil des Satzes würden wir weiterhin unterstützen, dieser kam ja fast von uns. Aber die nächste Stufe, da sind wir einfach der Meinung, dass das nicht stufengerecht ist. Sonst würden wir dann auch festhalten, ob die Parlamentsdienste blaue oder schwarze Kugelschreiber benutzen müssen. Wir sind wirklich der Meinung, dieser Zusatz gehört nicht in die Gemeindeordnung, der gehört in die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats.

Deshalb machen wir Euch beliebt, den zweiten Teil des Satzes zu streichen.

A. Geering (SGO): Ich bin erstaunt über die Vehemenz, die der Stadtrat aufbringt, um diesen Beisatz, den die Kommission eingeführt hat, auch hier wieder abzuschaffen. Er heisst: «Die Mitarbeitenden des Parlamentsdienstes verfügen über dieselben Informationsrechte wie die Organe des Stadtparlaments, in deren Auftrag sie tätig sind.» Das heisst, die Parlamentsdienstmitglieder haben Informationsrecht von der Stadtverwaltung. Und wenn der Parlamentsdienst für ein Parlamentsmitglied tätig ist, soll er die gleichen Informationsrechte haben. Inhaltlich wird das vom Stadtrat ja nicht bestritten, das hat er wiederholt zu Protokoll gegeben, sondern es soll einfach in der Geschäftsordnung des Stadtparlaments geregelt sein und nicht in der Gemeindeordnung. Und ich frage mich, wieso man so vehement darauf besteht, wenn es doch inhaltlich gar nicht bestritten ist.

Wir haben schon in der Kommission mehr als eine Sitzung gebraucht für diesen einen Satz. Das deshalb, weil der Stadtrat auch dort fand, es sei am falschen Ort. Wir haben die Muster-Gemeindeordnung konsultiert und wir haben den Parlamentsdienst konsultiert. Und wir kamen zum Schluss, sowohl von der Muster-Gemeindeordnung her wie auch dem Gemeindeamt, dass dieser Zusatz tatsächlich nicht zwingend in der Gemeindeordnung sein müsste, es aber doch eigentlich sehr stark empfohlen würde, dass er in der Gemeindeordnung ist, weil es da doch darum geht, dass ein Legislativorgan übergreifend in einer exekutiven Verwaltung Informationsrecht bekommt. Und das deshalb sinnvoll in der Gemeindeordnung geregelt werden kann, damit es klar und fest ist und so bleibt.

Und wir haben dann in der Kommission mit einer Mehrheit beschlossen: Wenn es doch eigentlich möglich ist, dass man es hier hineinschreibt, vom Gemeindeamt oder Kanton her, und wenn es doch eigentlich der Klärung dienlich ist und es inhaltlich ja gar nicht bestritten ist, dann schreiben wir das hier hinein. Und in dem Sinn hat das die Mehrheit entschieden. Die Fraktion CVP/EDU schliesst sich der SGO-Mehrheit an.

F. Kramer (EVP): Es wurde in der Kommission einfach nicht klar, ob dieser Satz gültig in die Geschäftsordnung hineingeschrieben werden kann. Und da wir ihn gültig haben möchten, lehnen wir den Antrag ab.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion hält diese Präzisierung für wichtig und dementsprechend auch für richtig und lehnt den Stadtratsantrag ab.

A. Rellstab (FDP): Wie von meinem Vorredner gesagt, brauchten wir sehr lange, bis wir da eine Lösung hatten für den Absatz 3. Wir wollen an dem festhalten. Wir sind wie die CVP ein bisschen erstaunt, dass der Stadtrat das so vehement bekämpft auf dieser Stufe. Wir wollen

einfach, dass das klar ist und nicht zu Debatten führen soll. Und deshalb soll es auf Stufe GO geregelt werden.

Stadtpräsident M. Künzle: Gerne nochmals: Ich kann bestätigen, wir bezweifeln materiell nicht, was da drin steht. Wir sagen nur, es ist am falschen Ort. Und am Anfang des heutigen Abends haben wir die Präambel weggestrichen, weil es aus unserer Sichtweise eine schlanke Organisation oder eine schlanke Gemeindeordnung sein soll. Und jetzt packt man so etwas Detailliertes hinein.

Nochmals: Wir bestreiten nicht, dass sie dieses Informationsrecht haben. Aber das gehört in die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats.

Ratspräsident D. Oswald: Wir stimmen darüber ab.

Wer dem Antrag des Stadtrats zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den Antrag ablehnt?

Enthaltungen?

Ihr habt diesen Antrag mit grossem Mehr abgelehnt.

Das Wort hat Michi Gross.

M. Gross (SVP): Ich möchte einen Ordnungsantrag stellen. Wir haben jetzt halb elf. Wir haben noch ein Riesebündel vor uns, das wir durcharbeiten müssen. Und einfach erzwingen, dass wir bis halb eins hier drinnen sitzen, damit Andreas sein Ziel heute erreicht, darin sehe ich keinen Sinn.

Wenn man natürlich so viele Fraktionserklärungen hat jeweils, dann geht es ein bisschen länger. Ich glaube, wir dürfen uns auch noch an einer zweiten Sitzung Zeit nehmen. Deshalb möchte ich den Antrag stellen, dass wir jetzt diese Sitzung abrechen und nächstes Mal weitermachen.

Persönlich möchte ich anmerken: Ich werde so oder so jetzt dann gehen, weil meine Tochter im Spital liegt und die Frau dort ist und der Sohn alleine zuhause.

Ratspräsident D. Oswald: Dann wünsche ich Deiner Tochter gute Besserung.

Wird das Wort zum Ordnungsantrag gewünscht? Herr Stadtpräsident.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich möchte darauf hinweisen, was wir für einen engen Zeitplan aufgestellt haben. Ich möchte beliebt machen, dass wir weiterfahren, denn es macht es nicht besser, wenn wir erst am 29. März darüber sprechen, wo wir auch noch über die Vorlage Netto-Null diskutieren und noch Fragestunde haben. Ich weiss nicht, wie weit wir dann kommen werden.

Und deshalb, mit der Erfahrung, dass ich im Jahr 2000 bei der BZO-Debatte dabei war, wo Jüge Stahl auf dem Bock war – wir machten bis nach Mitternacht.

Ratspräsident D. Oswald: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr zum Ordnungsantrag, wir stimmen darüber ab.

Wer dem Ordnungsantrag zustimmen und die Sitzung beenden möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer das ablehnen möchte?

Enthaltungen?

Ihr habt diesem Ordnungsantrag zugestimmt.

Damit beenden wir die Diskussion, die Beratung beim Artikel 15. Wir fahren am 29. März weiter mit Artikel 16.

Ich wünsche allen einen schönen Abend, kommt gut nach Hause.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

D. Oswald (SVP)

M. Sorgo (SP)

R. Diener (Grüne)